

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 20.12.1907

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908. (Anlage 19.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1908. (Anlage 33.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1908. (Anlage 42.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908. (Anlage 48.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich Cz., Minister Kuhstrat I und II Cz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberregierungsräte Scheer, Gramberg und Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzräte Bodeker und Meyer, Regierungsrat Willms, Baurat Freese, Finanzrat Stein, Regierungsassessoren Cassebohm und Zeidler.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. von Fricken verliest das Protokoll.) Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt. Es sind 2 Eingänge vorhanden. Zunächst Petition des Gustav Becker aus Obertiefenbach, betreffend Beschwerde gegen den Amtsrichter Schauenburg. Soweit ich informiert bin, liegt eine ähnliche Beschwerde bereits beim Verwaltungsausschuß vor. Ich glaube, wir verweisen diese Beschwerde auch dahin. Zweitens Petition der Gemeinden Dinklage, Lohne Stadt, Lohne Land und Steinfeld, betr. Ablehnung des Antrages Tanzen: „Leitsätze für das neue Schulgesetz.“

Auch diese wird dem Verwaltungsausschuße zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich war gestern abend bei der Abstimmung über den Antrag 15 nicht anwesend. Ich will nur erklären, wenn ich hier gewesen wäre, hätte ich für den Antrag gestimmt.

Präsident: Wir sind gestern gekommen bis Titel: Ausgaben, Antrag 25. Berichterstatter ist für diesen Titel Herr Abg. Tappenbeck. Zum Antrag 25 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Anlage 26 für erledigt erklären.

Dann folgt Antrag 26:

Annahme der §§ 1 bis 16.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 25 und 26 und dem § 1 der Ausgaben. Das Wort ist zu § 1 der Ausgaben nicht verlangt. § 2 bis 8. Das Wort hat Herr Abg. Grape zum § 8.

Abg. Grape: Zur Unterstützung von Wittwen verstorbenen Zivilstaatsdiener waren zuerst im Jahre 1906 eingestellt 32 000 *M* und ausgegeben sind nur 29 000 *M*. Jetzt sind nur noch 29 000 *M* eingestellt. Aus den Kreisen der Wittwen habe ich neulich eine Zuschrift bekommen, sie bitten um eine Erhöhung dieser Unterstützung. Ich weiß nicht, ob nicht so viele Bitten um Unterstützung gekommen sind, daß die erste Summe, die 32 000 *M* vollständig verbraucht werden konnten. Ich meine, daß es wohl zulässig wäre, wenn man hier etwas weiter ginge, als gerade festgelegt ist. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß die Grundsätze, die zwischen dem Finanzausschuß und der Regierung damals vereinbart sind, unabänderlich sein sollten, glaube vielmehr, daß das bewegliche Säge sind und möchte die Staatsregierung bitten, etwas weiter zu gehen. Sollten wir in den ersten Jahren nicht ruhig die 32 000 *M* ausgeben können, so lange die Zahl der Wittwen noch groß ist, und sollten vielleicht noch Wittwen vorhanden sein, die einer Unterstützung bedürfen? Nach der Zuschrift scheint das der Fall zu sein, und namentlich jetzt, wo alles teuer ist, wo manche Witwe sich sehr einschränken muß, um mit ihrem Gelde auszukommen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Es ist über die Handhabung der Grundsätze, wie sie zwischen Landtag und Staatsregierung vereinbart sind, auch im Finanzausschuß des längeren gesprochen worden und zwar in Veranlassung eines Falles aus dem Fürstentum Birkenfeld. Dort war einer Witwe die ihr früher bewilligte Unterstützung in diesem Jahre entzogen, weil ihr inzwischen eine Invalidenrente zugesprochen war. Der Finanzausschuß hat sich gegenüber dem Regierungsbevollmächtigten dahin ausgesprochen, daß es billig wäre, eine Invalidenrente nicht mit in Anrechnung zu bringen, weil diese lediglich ein Ersatz für die verlorene Arbeitskraft ist. Das ist vom Regierungsbevollmächtigten in diesem Falle auch zugestanden und es ist dabei von ihm bemerkt worden, daß die Grundsätze auch in Zukunft in diesem Sinne gehandhabt werden sollten. Ich führe dies nur an zum Beweise dafür, daß auch die Staatsregierung die Grundsätze nicht als allein entscheidend ansieht, und daß, wenn sich irgendwo besonders geartete Fälle herausstellen, diese, auch wenn sie streng genommen nicht unter die Grundsätze fallen, dennoch berücksichtigt werden können. Andere Fälle sind im Finanzausschuß nicht zur Sprache gekommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 8. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 9 bis 13. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Der § 13 befaßt sich mit den Mitteln, die bereit gestellt werden zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung, sowie zu Beihilfen, zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen. M. H.! Bei diesem Kapitel wird einmal zu erörtern sein, welche Stellung die sogen. Landes-Kunst-Kommission in unserem Lande einnimmt. Denn es geschieht ja wohl auf Vorschlag der Landeskunstkommission, daß derartige Kunstblätter angekauft werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß große Erregung und Unwille darüber herrscht, und man

sich in gewissen Kreisen des Eindrucks nicht erwehren kann, daß die Landeskunstkommission nicht die richtige Beraterin für die Regierung sei. Es wird sodann darüber geklagt und das ist mir ohne weiteres verständlich, daß man die Landeskunstkommission zusammengesetzt hat aus einem Künstler — einem hoch dastehenden Maler und 4 Laien. Das drängt zu der Annahme, daß dieser Maler, dieser eine Künstler, die eigentlichen Interessen der gesamten oldenburger Künstler den 4 Laien gegenüber nicht mit dem Nachdruck vertreten kann, wie es geschehen muß.

Was die Anschaffung von Kunstblättern anlangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn man von Kunst spricht, es sich doch wohl um Förderung der heimatischen oldenburgischen Kunst handeln soll bzw. der oldenburgischen Künstler. Diese Kunstblätter werden aber nicht aus Oldenburg bezogen oder von oldenburgischen Künstlern angefertigt, sondern die Förderung der Kunst geschieht in der Weise, daß man einen Leipziger Verlag fördert, der diese Kunstblätter liefert. Es wird als nicht richtig empfunden, daß seitens der oldenburgischen Landeskunstkommission die oldenburger Maler und Künstler nicht aufgefordert werden, Entwürfe für diese Kunstblätter zu machen und daß man sich ferner bislang nicht bemüht hat, einen hiesigen Verlag zur Vervielfältigung dieser Kunstblätter aufzutreiben. Nur dann würde mit Recht gesprochen werden können von einer Förderung der Kunst im Oldenburger Lande selbst. Ich habe es mir nicht versagen können, diese Klagen, die namentlich aus Künstlerkreisen kommen, hier vorzubringen und es wäre mir erwünscht, wenn seitens der Regierung Aufklärung gegeben werden würde, die zur Beruhigung der Beteiligten führte.

Präsident: Herr Minister Ruchstrat II hat das Wort.

Minister Ruchstrat II: Die Beunruhigung scheint mir nicht begründet zu sein. Es steht seit vorigem Jahre ausdrücklich im Etat: „Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung, sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen.“ Die Förderung der Kunst geschieht durch Anschaffung von Werken oldenburgischer Künstler, wie allgemein bekannt ist. Die Kunstblätter werden dagegen nicht von unseren einheimischen Künstlern hergestellt. Ich bedaure das natürlich auch sehr. Sollte sich ein oldenburgischer Künstler bereit finden, solche Kunstblätter zu entwerfen, so würden wir mit Freuden solche Blätter anschaffen. Soviel ich mich erinnere, ist einmal davon die Rede gewesen, daß ein oldenburgischer Künstler ein solches Blatt für einen Leipziger Verlag entwerfen wollte, aber das hat sich nicht als ausführbar erwiesen. Was die Zusammensetzung der Landeskunstkommission betrifft, so habe ich darüber bisher keine Klagen gehört. Es ist fast immer die Meinung des Künstlers bei der Auswahl der Kunstblätter ausschlaggebend gewesen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Es kommt weniger darauf an, daß bei Ankauf von Bildern schließlich der Standpunkt des einzigen Künstlers in der Kommission zum Erfolge führt, sondern auf die Klage darüber, daß die Kunstkommission als solche aus nur einem Künstler und 4 Laien besteht. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Preußen die Kunst-

kommission von 22 Künstlern, 4 Kunstgelehrten und nur einem einzigen Laien gebildet wird. Außerdem treten hinzu die Professoren, die an den betreffenden Hochschulen unterrichten. Das ist eine andere Zusammensetzung! Das grade wünschen die betreffenden Kreise, daß man in die Landeskunstkommission — bei welchem Wort man die Betonung auf das Wort Kunst zu legen hat — auch mehrere Künstler hineinbringt!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Nur in ganz kurzen Worten möchte ich die Anregung vom Dieck unterstützen. Es fehlt uns tatsächlich im Lande an einer Zentralstelle für Kunstangelegenheiten und für Angelegenheiten des Kunstgewerbes. Die dafür in Frage stehenden Instanzen versagen vielfach. Diese Klagen hätte ich ohnehin erhoben bei der anderen Position, die eine Unterstützung für den Kunstgewerbeverein vorsteht. Ich halte es für wünschenswert, wenn darauf gesehen wird, daß wir eine Persönlichkeit ins Land bekommen, die sich allen diesen Angelegenheiten mit Ernst und Eifer und Verständnis hingibt. Das wird wahrscheinlich eine Persönlichkeit sein müssen, die die Lücke im Kunstgewerbeverein und bei der Kunst gleichzeitig ausfüllen kann. Sie wird dann vielleicht auch auf anderen Gebieten förderlich sein können. Wir bedürfen insbesondere ähnlicher Bestimmungen, wie Preußen über den Schutz der Landschaften, der Kunstdenkmäler und der Naturdenkmäler. Gesetzesbestimmungen darüber können unter Umständen sehr fruchtbar sein, wenn wir eine Persönlichkeit haben, die sich der Durchführung des Gesetzes mit Liebe annimmt. Ich werde vielleicht nach Weihnachten darauf zurückkommen in Form eines selbständigen Antrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu § 13 und eröffne sie zu § 14, 15, 16. Das Wort hat Herr Abg. Driver zu § 16.

Abg. Driver: In § 16 sind Mittel ausgeworfen zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung. Ich möchte mir die Anfrage an die Staatsregierung erlauben, ob den Beamten und den übrigen beteiligten Stellen von der Bewilligung dieser Mittel Mitteilung gemacht wird. Im Vorjahre ist, soweit mir bekannt, dies nicht geschehen. Man hat in den Kreisen der Beamten angenommen, daß eine Beihilfe nicht vergeben werden würde und war nicht wenig erstaunt, als man plötzlich hörte, daß diese Beihilfe in unmittelbarer Nähe des Ministers — wenn ich mich so ausdrücken darf — hängen geblieben war, also innerhalb des Ministeriums vergeben war. Mir scheint diese Beihilfe zur Ermöglichung der Ausbildung der Beamten in staatswissenschaftlichen Kursen in erster Linie für die jüngeren Amtshauptleute und älteren Assessoren bestimmt zu sein. Diese Herren drängen sich nicht dazu, das ist nicht ihre Gepflogenheit. Ich möchte daher bitten, daß den Beamten Mitteilung davon gemacht wird.

Präsident: Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! Eine Mitteilung an die sämtlichen Verwaltungsbeamten im Lande ist über diese Bewilligung nicht gemacht, und ich glaube auch kaum, daß

wir es für richtig finden werden, sie künftig zu machen. Sie ist in erster Linie vollständig unnötig. Die Verwaltungsbeamten im Lande, namentlich die jüngeren, wissen davon. Das haben die gelegentlichen Anfragen, die von jüngeren Beamten aus dem Lande gekommen sind, schon bewiesen. Was die Vergabung betrifft, so glaubt die Staatsregierung, daß ihr die vollständig überlassen ist und daß das der einzig richtige Weg ist. Die Andeutung, die der Herr Vorredner gemacht hat über die Art der Vergabung, soweit darin, wie ich glaube annehmen zu müssen, ein Vorwurf liegen soll, muß ich entschieden zurückweisen. Wir werden weder Amtshauptleute, noch Assessoren noch sonst einen Stand irgendwie von vornherein bevorzugen. Wir haben die Bewilligung des Landtages so aufgefaßt, daß wir den Zuschuß einem jüngeren Beamten zuwenden, der sich seiner Stellung, namentlich seinen Leistungen nach, durchaus dafür qualifiziert und von dem auch ein Erfolg solcher Ausbildung in seiner dienstlichen Tätigkeit zu erwarten ist.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Ich habe der Staatsregierung keinen Vorwurf über die Art der Vergabung der Mittel machen, sondern nur hervorheben wollen, daß man auch den Kreisen, für die diese Mittel in erster Linie bestimmt zu sein scheinen, die jüngeren Amtshauptleute und älteren Assessoren, Mitteilung machen müßte, daß solche Mittel tatsächlich vorhanden sind. Ich würde es für richtig halten, wenn diese Mitteilung an die Beamten erginge und dabei anheimgegeben würde, daß etwaige Bewerber sich bis zu einer bestimmten Frist melden könnten. Auch werden ja Bedingungen aufgestellt sein für die Vergabung der Beihilfen. Es würde erwünscht sein, wenn auch darüber die Beamten unterrichtet würden.

Präsident: Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! Von Bedingungen ist mir nichts bekannt. Ich muß wiederholen, daß eine Mitteilung auch schon aus dem Grunde nicht zweckmäßig ist, weil jeder einzelne Beamte darin gewiß mehr oder weniger eine Aufforderung und gewisse Aussicht sehen könnte. Wenn wir, um einen Zuschuß, um ein Stipendium zu vergeben, an etwa 40 Herren hierüber Mitteilung machen wollten, dann kann das höchstens dazu führen, daß 39 etwas enttäuscht sein werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich möchte mich der Anschauung, wie sie vom Herrn Minister vertreten ist, ausdrücklich anschließen. Die verfügbaren Mittel sind doch wohl zu gering, um einen großen Apparat in Tätigkeit zu setzen und alle in Betracht kommenden Beamten besonders darauf hinzuweisen. Auf der anderen Seite sind unsere Verhältnisse so klein und übersichtlich, daß das Staatsministerium auch ohne weiteres sehr wohl zu übersehen vermag, wie die Mittel am besten zu verwenden sind. Endlich möchte ich noch bemerken, daß meiner Ansicht nach gegen die Art und Weise, wie die Mittel das erste Mal verwandt sind, garnichts zu erinnern ist.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich habe vor zwei Jahren bereits bei dieser Position darauf hingewiesen, von welcher großer

Bedeutung sie ist für die Ausbildung der jüngeren Beamten im Interesse des Staates. Es ist eine Erhöhung der Position erforderlich, und ich betone wiederum, daß ich für meine Person für eine Erhöhung der Position eintreten werde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 25 und 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr das zweite Kapitel. Als Berichtserstatter tritt Herr Abg. Gerdes ein. Antrag 27 lautet: Annahme der §§ 17 bis 27 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 27 und § 17 und gebe das Wort Herrn Abg. Tansen.

Abg. **Tansen:** M. H.! Es ist ja bekannt, daß der Verkehr mit Kraftfahrzeugen sich von Jahr zu Jahr vermehrt, und das ist ein erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Aber es gibt einzelne Straßen, auf denen dieser Verkehr die Verkehrssicherheit in hohem Grade gefährdet. Ich denke namentlich an die sogenannten Nebenwege in der Marsch, die zum großen Teile erst jetzt befestigt sind und infolgedessen den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durchaus ermöglichen. Diese Wege haben zum Teil nicht die vorschriftsmäßige Kappenbreite wie in der Wegeordnung vorgeschrieben. Sie sind auf manchen Strecken etwa 4 m breit, das ist ähnlich, als wenn Sie sich in der Stadt Oldenburg die Baumgartenstraße vorstellen, die Fahrstraße und an jeder Seite anstelle des Trottoirs breite und tiefe Gräben. Auf solchen Wegen ist der Verkehr mit Kraftwagen für jeden anderen Verkehr eine große Gefahr, Es ist mir bekannt, daß von einer Gemeinde an ein Amt die Bitte gerichtet worden ist, den Verkehr mit Kraftwagen auf solchen Wegen zu verbieten. Darauf ist dann eine Verfügung ergangen, daß zu einem solchen Verbot keine Veranlassung vorliege, weil erhebliche Unfälle oder Unzuträglichkeiten nicht passiert seien. Das scheint darauf hinzuweisen, daß man diesen Verkehr auf allen Wegen grundsätzlich zulassen will. Da möchte ich doch die Bitte aussprechen, das nicht in Aussicht zu nehmen. Der Kraftwagenverkehr auf diesen Wegen hat sich noch nicht entwickelt. Dies kann aber allmählich kommen, und da möchte ich die dringende Bitte an die Staatsregierung richten, auf die Ämter dahin einzuwirken, daß sie, bevor sie solche Verfügungen erlassen und Entschließungen treffen, sich zunächst orientieren über die Beschaffenheit der Wege. Ich bin überzeugt, daß man sich nicht immer orientiert hat und bin der Ansicht, daß es besser ist, den Brunnen zuzudecken, bevor das Kind hineingefallen ist. Auf so schmalen Wegen darf ein Kraftwagenverkehr meiner Ansicht nach nicht stattfinden.

Präsident: Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** M. H.! Von dem Falle, den der Herr Vorredner erwähnt hat, ist im Ministerium nichts bekannt. Ich möchte nur das Wort nehmen zu dem Zweck, um den Irrtum zu beseitigen, als wenn etwa grundsätzlich die Sperrung derartiger Wege nicht geschehen soll. Einen solchen Grundsatz hat das Ministerium nicht aufgestellt und

wird das Ministerium auch nicht anerkennen. Ich kann also nur anheimgen, daß bei solchen ablehnenden Verfügungen der Ämter sich die betreffende Gemeinde, wenn sie glaubt, daß eine Gefährdung des Verkehrs auf solchen Wegen durch die Autos vorliegt, sich an das Ministerium wendet.

Präsident: Das Wort ist zu § 17 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zu § 18 bis 25. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung fragen, wie sie sich zur Beordnung der obligatorischen Leichenschau im Oldenburgischen stellt. Es ist nicht allein in Ärztekreisen die Forderung aufgestellt, sondern auch in anderen. Man hat mir gesagt, daß, als man dießhalb im Ministerium vorstellig geworden wäre, der Bescheid ergangen sei, so lange in Preußen eine solche obligatorische Leichenschau nicht bestehe, werde sie auch hier nicht eingeführt. Ich kann mir nicht denken, daß dies der Grund der Ablehnung gewesen ist und wäre der Staatsregierung dankbar, wenn sie an dieser Stelle etwas darüber sagen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Es wundert mich, daß die Frage der Einführung der obligatorischen Leichenschau gerade von einem Abgeordneten der Stadt Oldenburg angeregt wird, der einzigen Gemeinde im Lande, die bereits die Vorschrift hat, daß eine Beerdigung ohne ärztlichen Totenschein nicht zulässig ist. Die Staatsregierung hat sich mit der Frage der obligatorischen Leichenschau wiederholt beschäftigt. Sie hat niemals die Erklärung abgegeben, daß sie nur mit Rücksicht darauf, daß die Leichenschau in den benachbarten preußischen Bezirken nicht eingeführt sei, von deren Anordnung absehe, sondern sie hat ausdrücklich, soweit mir erinnerlich ist, in einem Erlasse an die Ärztekammer, der, glaube ich, im Jahre 1904 ergangen ist, erklärt, sie halte es für richtig, eine abwartende Stellung in der Sache einzunehmen. Bei der Gelegenheit ist nachrichtlich der Ärztekammer mitgeteilt, daß eine Anfrage bei den Regierungen in Stade, Osnabrück und Aurich ergeben habe, daß man auch dort zur Zeit noch Bedenken trüge, diese einschneidende Maßnahme zu treffen.

Zur weiteren Erläuterung dieser Stellungnahme des Staatsministeriums darf ich vielleicht kurz auf die Zwecke der obligatorischen Leichenschau eingehen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die im Volke weit verbreitete Furcht vor dem Scheintode nach ärztlicher Ansicht unbegründet ist. Es hat sich ergeben, daß die besonders im Hochsommer ja häufig in den Zeitungen auftauchenden Nachrichten über Scheintote sich immer als Zeitungsenten herausgestellt haben. Soweit mir bekannt ist, steht die ärztliche Wissenschaft auf dem Standpunkte, daß es krampeartige Dauerzustände, wo die Lebensfunktionen vollständig schlafen, nicht gibt, jedenfalls nicht beobachtet sind. Es ist ja auf der anderen Seite ein durchaus berechtigtes Gefühl, einen Angehörigen nicht zu begraben, bevor man durch einen Arzt den Tod hat konstatieren lassen. Als Gründe für die Einführung der Leichenschau würden übrig bleiben: zunächst



medizinalstatistische Gründe. Nachdem wir vor einigen Jahren eine Todesursachenstatistik eingeführt haben, ist es ja selbstverständlich, daß die Verwaltung bei der Bedeutung, die dieser Statistik für medizinalpolizeiliche Zwecke beizumessen ist, den dringenden Wunsch haben muß, diese Statistik möglichst zuverlässig zu gestalten. Die betreffenden Zahlen kann man in sicherer Weise nur dadurch erhalten, daß man sich ärztlicherseits jeden Tod bescheinigen läßt, entweder in der Form, daß man eine derartige Bescheinigung bei der Anmeldung des Sterbefalles beim Standesamt verlangt, oder daß man eine ortspolizeiliche Beerdigungserlaubnis einführt, und die betreffende Gemeindebehörde angewiesen wird, die Beerdigungserlaubnis erst zu erteilen, nachdem ein ärztlicher Totenschein beigebracht ist.

Der zweite Grund ist kriminalistischer Natur. Es ist zuzugestehen, daß die Einführung der Leichenschau einmal zur Aufdeckung von Verbrechen dienen und zweitens abschreckend wirken kann, mit andern Worten, daß Verbrechen vorgebeugt wird, weil der verbrecherische Wille zurückschreckt wegen der Leichenschau.

Als dritter Grund ist noch anzuführen die Möglichkeit, durch die Leichenschau das Kurpfuschertum zu bekämpfen und die Erfüllung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten sicher zu stellen.

Aus diesen Gründen ist es selbstverständlich, daß die Regierung die Einführung der obligatorischen Leichenschau für wünschenswert hält. Sie hat nur geglaubt, die Sache nicht als dringlich bezeichnen zu sollen, schon aus dem Grunde — und das möchte ich im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn *tom Dieck* hier konstatieren — weil niemals an die Staatsregierung irgend eine diesbezügliche Anregung, abgesehen von der Ärztekammer und aus ärztlichen Kreisen, gekommen ist. Das Staatsministerium hat bis jetzt Bedenken getragen, die Leichenschau einzuführen wegen der Kostenfrage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine derartige Maßnahme die Beteiligten ziemlich erheblich belasten wird, zumal das Staatsministerium auf dem Standpunkte steht, daß, wenn eine Leichenschau eingeführt wird, es sich nur um eine ärztliche handeln kann. In den Städten mag die Sache ja weniger Schwierigkeit haben, aber auf dem flachen Lande ergeben sich große Unzuträglichkeiten. Es ist also, wie gesagt, die Kostenfrage gewesen, die die Regierung zu einer gewissen Zurückhaltung veranlaßt hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 25, eröffne sie zu § 26 und 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen nunmehr ab und bitte ich die Herren, welche den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 28:

Annahme der §§ 28 bis 31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu § 28 bis 31 und schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Ich eröffne die Beratung zu Antrag 29:

Annahme des § 32

und zum § 32. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zu Antrag 30:

Annahme der §§ 33, 34 und 35

und zum § 33 und gebe das Wort Herrn Berichterstatter *Gerdes*.

Abg. Gerdes: Die hier eingestellten 8000 *M* sind nicht für Herstellung einer Dunkelkammer, zur Aufstellung eines Röntgenapparates bestimmt, sondern nur zur Deckung eines Fehlbetrages. Ich werde dies berichtigen in der Registratur.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 33 und eröffne sie zum § 34 und 35. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 28 bis 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 31. Als Berichterstatter tritt Herr *Abg. Feldhus* ein. Der Antrag 31 lautet:

Annahme der §§ 36 bis 40 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 36 bis 40. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrage 32:

Annahme der §§ 41 und 42

und zum § 41. Das Wort hat Herr *Abg. Feldhus*.

Abg. Feldhus: Zu § 41 wird noch eine kleine Nachtragsforderung in Höhe von etwa 210 *M*, begründet durch ein neu aufgestelltes Regulativ, kommen. Es wird zur 2. Lesung der nötige Antrag gestellt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 41 und eröffne sie zu § 42. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung zu diesem Paragraph und eröffne sie zum Antrage 33:

Annahme des § 43, sowie auch des § 44

und zum § 43, 44. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrage 34:

Annahme des § 45.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 45. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrage 35:

Annahme der §§ 46 bis 51 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 35 und zum § 46 bis 51. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 31 bis 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Teil „Handel und Gewerbe“. Als Berichterstatter tritt Herr *Abg. Hug* ein.

Es folgt Antrag 36:

Annahme des § 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 36 und zum § 52 und gebe das Wort Herrn *Abg. tom Dieck*.

Abg. tom Dieck: *M. H.!* Ich habe aus dem Berichte ersehen, daß einige Exemplare des Berichts des Gewerbeinspektors dem Ausschusse zur Kenntnis zugestellt worden

sind. Ich spreche bei dieser Gelegenheit die Bitte aus, man möchte auch im Lande, wie es in anderen Staaten geschieht, zu einer weiteren Verbreitung dieser Berichte des Gewerbeinspektors übergehen, namentlich Verbreitung durch die Presse. Ich halte es für außerordentlich erwünscht, daß die Arbeitgeber sowohl wie die Arbeitnehmer aus diesen Berichten ersehen können, welcher Art die Anstände sind, die der Gewerbeinspektor im Laufe des Jahres erhoben hat.

Eine weitere Frage, deren Beantwortung vom Regierungstische mir angenehm wäre, richtet sich dahin, wie weit die in Delmenhorst für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeführten Sprechstunden des Gewerbeinspektors von Erfolg gewesen sind. Wir haben uns bekanntlich über diese Frage bei der vorjährigen Sitzung des Landtages sehr eingehend infolge einer Anregung des Herrn Abg. Schulz unterhalten und es wäre doch erwünscht, wenn der Landtag erführe, ob diese Einrichtung so fleißig benutzt worden ist, wie es seinerzeit als zu erwarten hingestellt wurde.

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Jahresberichte der Gewerbeinspektion werden bereits durch Druck veröffentlicht und stehen keine Bedenken entgegen, daß auch die Presse sich dieselben verschafft und weiter veröffentlicht.

Was den zweiten Punkt, die Sprechstunden in Delmenhorst, anlangt, so haben sie absolut keinen Erfolg gehabt. (Hört! Hört!) Es ist bisher niemand in diesen Sprechstunden erschienen, weder ein Arbeitgeber, noch ein Arbeitnehmer. Die Regierung hat nach den Gründen der auffallenden Erscheinung geforscht. Der Magistrat in Delmenhorst hat etwas sicheres nicht feststellen können. Er vermutet, daß die Sache einmal darin liege, daß das Publikum in Delmenhorst gewohnt sei, sich in allen Angelegenheiten an den Magistrat zu wenden, (Heiterkeit!) und glaubt ferner, daß die Einrichtung nicht genügend bekannt geworden sei. Letzteres muß aber bestritten werden, da sowohl die Einrichtung der Sprechstage vorher in genügender Weise publiziert, als auch jeder einzelne Sprechtag in ausgiebiger Weise bekannt gemacht ist. Die Gewerbeinspektion ist der Ansicht, daß ein anderer Grund vorliegt, nämlich der, daß man sich in Arbeiterkreisen scheut, zu diesen Sprechstunden zu gehen, weil man befürchtet, es könnten den Arbeitern dadurch Nachteile gegenüber den Arbeitgebern entstehen. Bei dieser Sachlage wird die Regierung nicht umhin können, die Sprechstage vom 1. Januar n. J. wieder aufzuheben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Zunächst ein paar Worte zu der Anregung vom Diecks. Ich will mitteilen, daß seit einigen Jahren auf meine Anregung hin auch der Presse die Berichte des Gewerbeinspektors zugesandt werden.

Bezüglich des Mißlingens der Sprechstunden in Delmenhorst wird es wohl so sein, daß die Arbeiter fürchten, bei der Benutzung würden sie Schaden haben. Es würde sich empfehlen, der Gewerbeinspektion zu gestatten, daß sie gewisse Vertrauenspersonen anhört, wie das m. W. in anderen Bundesstaaten auch schon besteht. Ich habe nun persönlich eine Aussprache mit dem Herrn Gewerbeinspektor vor einigen Jahren gehabt. Der lehnt es ganz entschieden

ab, Vertrauenspersonen der Arbeiter anzuhören. Gegen seinen Standpunkt kann man ja nichts sagen, indem er erklärte, er möchte nicht den Schein erwecken, als ob er dadurch gewissen parteipolitischen Einwirkungen von unbeteiligter Seite zugänglich wäre. Wie ich höre, ist es jetzt angenommen. Dann ist das allerdings erledigt.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich will auf die Angelegenheit nicht länger eingehen. Ich will nur konstatieren, daß die Vermutung, als ob die Arbeiter in Delmenhorst sich scheuen würden, den Gewerbeinspektor aufzusuchen, weil sie daraus Schwierigkeiten bei den Arbeitgebern haben könnten, sich vielleicht höchstens auf einige wenige kleinere Betriebe beziehen kann, aber nicht auf die großen Fabriken.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 52 und eröffne sie zum Antrage 37:

Annahme der §§ 53 bis 54.

und zum §§ 53 und 54. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und zwar zugleich über die Anträge 36 und 37. Ich bitte die Herren, welche die Anträge 36 und 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 38:

Annahme des § 55 in seinem ganzen Umfange.

Diesem Mehrheitsantrage steht der Antrag 39 gegenüber:

Annahme des § 55 unter Einstellung der Summe von 8500 M anstatt 13500 M und unter Streichung des Satzes der Bemerkung hinter b) Kleinhandel, der beginnt mit den Worten „zur Abhaltung von Vorträgen“ und endigt mit der Ziffer 5000 M.

Ich stelle die Anträge 38 und 39 mit dem § 55 zur Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Wie Sie sehen, ist hier ein Mehrheitsantrag und ein Minderheitsantrag vom Finanzausschusse vorgelegt. Ich will mich nicht im einzelnen darüber verbreiten, da die Begründung der Anträge ja ausreichend ist. Ich will nur kurz sagen, die Mehrheit ist der Ansicht, daß es tunlich erscheint, die Bewilligung von 5000 M für den sogenannten Wanderredner im Interesse des Kleinhandels noch einmal zu bewilligen, aber sich noch nicht darin festlegen will, ob diese Forderung dauernd notwendig ist und ob die Einrichtung zweckmäßig ist. Die Minderheit besteht lediglich aus meiner Person. Meine Stellung ist eine Folge der Stellung im vorigen Jahre. Ich habe mich nicht überzeugen können durch den Tätigkeitsbericht des Wanderredners, daß ideell und praktisch ein Vorteil für die Kleinhändler herausgekommen ist. Andernfalls hat der Tätigkeitsbericht auch gezeigt, daß ein Gebiet seiner Wirksamkeit, die Propagierung von Rabattvereinen ganz naturnotwendig eine Bekämpfung der Konsumvereine im Gefolge hat. Da kann es nicht Absicht des Landtages und der Staatsregierung sein, dafür eventuell Gelder zu verwenden und es war mir sehr erfreulich, vor einiger Zeit zu hören, daß in der Vollversammlung der Handelskammer

der Vertreter der Staatsregierung keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß dieselbe einem Kampf der Rabatt-Spar-Vereine gegen die Konsumvereine, geführt durch den Kleinhandelsbeamten, nicht das Wort reden könne und einen solchen verurteile. Ich beantrage Annahme des Minderheitsantrages.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Die Angriffe, die sich im Berichte gegen den Kleinhandelsbeamten finden und die anscheinend auch von der Mehrheit vertreten werden, muß ich als ungerecht zurückweisen. Der Beamte ist angestellt, um die Kleinhändler zu unterstützen und dem Kleinhandel zu helfen. Der notleidende Teil der Kleinhändler sind die Kolonialwarenhändler, und diese leiden am meisten durch die Konsumvereine. Der Beamte bekämpft gar nicht die Konsumvereine, fordert garnicht die Aufhebung der Konsumvereine, aber er kann den Leuten doch durch belehrende Aussprüche sagen, ihr könnt euch nur helfen, indem ihr das, was die Konsumvereine euch vormachen, nachmacht, bietet dem Publikum dieselben Vorteile, die es durch einen Konsumverein hat und gewöhnt das Publikum, bar einzukaufen. Das ist die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten in dieser Hinsicht. Ich habe Vorträge von ihm gehört, und ich weiß aus persönlicher Erfahrung, daß er absolut nicht direkt gegen die Konsumvereine kämpft, sondern er wirkt nur belehrend und aufklärend. Dann bedauere ich sehr, daß die Regierung dem Antrage der Handelskammer nicht stattgegeben hat, daß sie nicht die Mittel für die Unterstützung des Kleinhandels auf 6000 *M* erhöht hat. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag einzubringen. Ich möchte betonen, daß die Tätigkeit des Kleinhandelsbeamten auf dem Lande hauptsächlich im Reisen besteht. Es kommen in Betracht an Ausgaben 3000 *M* Gehalt, 2400 *M* Reisekosten, 600 *M* Bürokosten. Also 3000 *M* Gehalt stehen fest und 600 *M* Bürokosten stehen fest, es bleiben nur noch übrig die Reisekosten mit 2400 *M*. Wenn nun im ganzen nur 5000 *M* bewilligt werden, so bleiben für Reisekosten nur 1400 *M* und damit ist nicht auszukommen. Ich möchte bitten, in diesem Jahre und im nächsten nicht zu sparsam zu sein. Es handelt sich um ein Experiment, und wenn man die Mittel für den Versuch beschneidet, dann kann man nicht genügend Erfahrung sammeln, um zu sagen, die Tätigkeit des Beamten ist derart, daß er dauernd angestellt werden kann. Ich meine, gerade den Versuch soll man mit genügenden Mitteln unterstützen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Regierung ist deshalb dazu gekommen, dem Antrage der Handelskammer auf Erhöhung der Mittel nicht zu entsprechen, weil es sich um einen Versuch handelt und die Sache sich noch nicht bewährt hat. Zur Zeit ist sie nicht in der Lage, schon eine weitere Aufwendung zu machen, zumal sie der Ansicht ist, daß auch mit 5000 *M* auszukommen ist.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich stelle mich auf den Standpunkt der Mehrheit. Dieselbe Tätigkeit, die der Kleinhandelsbeamte ausübt, muß natürlich auch beim Handwerk aus-

geübt werden. Dort ist sie übernommen von dem Syndikus der Kammer und wird in sehr befriedigender Weise erledigt. Es sind im Herzogtum etwa 100 Korporationen und Vereine. Alle diese Vereine verlangen Berücksichtigung, die Abhaltung von Meisterkursen usw. Diese Tätigkeit ist eine so ausgedehnte, m. H., daß sie tatsächlich dem Syndikus mit Arbeit überbürdet. Nun liegt aber die Sache so, daß derselbe im Lande so beliebt ist, daß man, ohne der Sache zu schaden, an seine Stelle eine andere Person nicht setzen kann. Es wird deswegen bei der Handwerkskammer erforderlich sein, für die Bürotätigkeit Hilfsbeamte anzustellen. Das wird natürlich der Kammer neue Ausgaben verursachen. In diesem Jahre wird es nicht mehr möglich sein, einen weiteren Zuschuß zu erlangen, darauf rechnet sie auch wohl nicht. Ich möchte aber die Staatsregierung bitten, wenn die Handwerkskammer mit Wünschen dieser Art an die Staatsregierung herantritt, diese wohlwollend zu prüfen und womöglich berücksichtigen zu wollen.

Ich möchte hinzufügen, m. H., daß im Berichte auf Seite 298 steht: „Nach diesem Berichte habe der Wanderredner im März seine Tätigkeit damit begonnen, daß er für die Kleinhandels- und Handwerkskreise Vorträge über die Steuergesetze gehalten usw.“ Ja, m. H.! Das könnte wohl die Anschauung hervorrufen, als ob das nicht auch von der Handwerkskammer geschehen sei. Auch die Handwerkskammer hat derartige Vorträge halten lassen. Ich nehme an, daß man nur ausdrücken wollte, daß in den Vorträgen, die die Handelskammer hat abhalten lassen, auch Handwerker zugegen gewesen sind. Ich möchte nicht, daß die Anschauung aufkommt, daß die Handwerkskammer in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit nicht getan hat. Sie hat 19 oder 20 Vorträge im Herzogtum halten lassen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß im Berichte auf Seite 299 steht: „Die Handelskammer fasse ihr Urteil über die Wirksamkeit des Wanderredners dahin zusammen, daß sie sie als eine ersprießliche erklärt und deren Fortsetzung im Interesse des Kleinhandwerks wünscht.“ Im Interesse des Kleinhandels wird es wohl heißen müssen. (Zustimmung.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Die Bemerkung des Kollegen Wessels ist richtig. Ich habe es beim Durchlesen auch übersehen. Es ist ein Fehler, der von ihm angegebenen Korrektur bedarf.

Was seine Bemängelung über die Tätigkeit betrifft, daß er auch für Handwerkskreise Vorträge gehalten habe, so kann ich dem keinen Geschmack abgewinnen. Denn so seine Unterschiede kann ich nicht machen. Ich habe das nur hineingeschrieben, und der Ausschuß hat es wahrscheinlich aus derselben Anschauung heraus nicht moniert, weil in den Bekanntmachungen, die ich gelesen habe, in den Versammlungen, die der Mann abgehalten hat, in denen er über die Steuerreform sprach, insbesondere über die Einkommensteuer, Handwerker ebenso gut eingeladen wurden wie andere.

Herr Kollege Müller hat der Staatsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht 1000 *M* mehr gefordert hat, wie die Handelskammer es wünscht. Ich für mein

Teil möchte der Anschauung Ausdruck geben, daß, wenn die Staatsregierung das getan hätte, der Finanzausschuß schwerlich darauf eingegangen sein würde. Dann hat er behauptet, daß die Tätigkeit des Wanderredners keine Propaganda für die Rabattsparevereine und gegen die Konsumvereine darstelle. Wir haben nur geurteilt nach dem tatsächlichen Material, das vorgelegen hat und das bestand in Zeitungsausschnitten, die er selbst oder die Handelskammer gesammelt hat. Darin ist zu lesen, daß der Wanderredner nach 2 oder 3 Orten gegangen ist, um das Zustandekommen von Konsumvereinen zu verhindern und an deren Stelle sollten und sind auch Rabatt-Sparvereine gegründet worden. Es ist mir ferner bekannt, daß, wenn an einem Orte, wo der Plan, einen Konsumverein zu gründen, vereitelt wurde, daß dann auch kein Rabatt-Sparverein gegründet worden ist. Ich habe weder die Neigung noch die Absicht, eine Konsumvereinsdebatte hervorzurufen. Ich bin aber immer noch der Ansicht, daß die Gründung von Rabatt-Sparvereinen der freien Vereinstätigkeit der Kaufleute unterliegen soll und nicht dafür ein Beamter notwendig ist. Wie die Arbeiter ihre Konsumvereine auch ohne Staatshilfe und ohne einen solchen Wanderredner machen, so können doch die Kleinhändler das auch machen. Dieselbe Intelligenz muß man doch auch ihnen zutrauen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich habe bei der Geschäftslage des Hauses auch nicht die Absicht und Neigung, eine große Konsumvereinsdebatte hervorzuzaubern. Ich will nur mit einigen Worten mich beteiligen. Ich kann mich auf das beziehen, was Herr Kollege Müller schon gesagt hat, dessen Ausführungen ich voll unterstütze. Es heißt im Minderheitsberichte: „Die Minderheit ist der Ansicht und darin stimmt die Mehrheit des Ausschusses mit ihr überein, daß die Bekämpfung der Konsumvereine nicht Aufgabe des Wanderredners sein kann.“ Ich betone auch ebenfalls aus persönlicher Erfahrung, wie Herr Müller, daß eine Bekämpfung der Konsumvereine nicht stattfindet, sondern nur notgedrungen eine Abwehr der Schädigungen durch das Konsumvereinswesen. Die gesetzliche Grundlage dieser Vereine ist stets betont und nur ein gleicher Zusammenschluß dem Kleinhandel empfohlen worden. Im übrigen, m. H., kann es nicht anders sein, daß das ganze Haus für den Mehrheitsantrag eintritt. Denn die Freunde, die um Herrn Hug sind, wollen den Kleinhandel bekämpfen. M. H.! Die Freunde um Herrn Hug wollen ganz ausdrücklich die „Aus-schaltung“ des „völlig überflüssigen Zwischenhandels“ veranlassen, d. h. mit andern Worten, sie halten den Kleinhandel für völlig überflüssig und wollen diese Kaufleute und Gewerbetreibenden von der Bildfläche verschwinden lassen. Diesen ganzen Stand einfach untergehen zu lassen, das wäre doch wohl gegen die Interessen, die der Staat selber an der Erhaltung dieser Kreise hat. Die Ausführungen, die gegen den Kleinhandel gerichtet sind und die eine völlige Ausschaltung des Zwischenhandels befürworten, sind in diesem „Norddeutschen Volksblatte“ (Sept. 1907) zu lesen. Aber, m. H. Sozialdemokraten, auch aus Ihren eigenen Reihen — ich darf das wohl verlesen aus einer Zeitschrift, den sozialistischen Monatsheften, Edmund Fischer,

in einem Artikel über sozialdemokratische Mittelstandspolitik — tönt es anders. Fischer sagt:

..... Die Krämer werden trotz Warenhäuser und Konsumvereine nicht aussterben, sie werden sich den neuen Verhältnissen anpassen und sich mit der Zeit mit ihnen abfinden wie die Fuhrleute mit der Eisenbahn.....

an einer anderen Stelle:

Das höchste Interesse dieser Mittelschicht, das alle Mitglieder gemeinsam haben, ist zweifellos ihre Existenzberechtigung.

Das m. H. ist richtig! Ich möchte doch die Mehrheit bitten, nicht, auch später nicht, mit der sozialdemokratischen Minderheit zu gehen. Es ist eine grundsätzliche Frage, die zur Erörterung steht und die grundsätzliche Frage läuft darauf hinaus: Ist der Kleinhandel als existenzberechtigt anzusehen oder nicht? Ihn zu erhalten hat der Staat eine Pflicht. Ihn aufzurütteln, sollen diese Mittel dienen. Bewilligen Sie diese m. H., versuchen Sie, dadurch ihn zu heben. Ist der Kleinhandel erst gehoben, dann werden wir weiter sehen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte nur auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zurückkommen. Wie ich schon vorhin betont habe, handelt es sich um einen Versuch und ein Versuch darf nur dann fortgesetzt werden, wenn er sich wirklich bewährt. Deshalb kann man in diesen Versuch mehr Geld hineinstecken, als wenn man sich schon jetzt sagt, die Sache wird von Dauer sein. Fällt der Versuch nach einigen Jahren nicht gut aus, dann bin ich überzeugt, daß die Handelskammer die erste sein wird, welche sich sagt, wir wollen diesen Versuch nicht fortsetzen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es in der Programmrede dieses Kleinhandelsbeamten ausdrücklich heißt: Seine Aufgabe sei die Bekämpfung der Konsumvereine und Warenhäuser. (Hört! hört!) Von dieser in der Handelskammer selbst gehaltenen Programmrede können Sie kein Wort hinwegstreichen. Das ist seine Tätigkeit gewesen, das hat er sich ausdrücklich zur Aufgabe gemacht. Wenn er nun in seinen verschiedenen Vorträgen dieses nicht betont hat, so mag das ja sein. Ich bekenne offen, daß ich für meine Person die Errichtung von Konsumvereinen möglichst propagiere, weil ich in der Errichtung von Konsumvereinen eine Notwendigkeit erblicke im Interesse der Konsumenten. Es ist m. E. nicht berechtigt, wenn Herr Abg. Müller sagt, daß die Rabattsparevereine dieselben Vorteile gewähren wie die Konsumvereine. Das ist schon deshalb nicht wahr, weil aus den Reihen der Kaufleute selbst es genügend gibt, die auf das allerentschiedenste sich gegen die Errichtung von Rabattsparevereinen wenden, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß die Errichtung der Rabattsparevereine für den Kaufmann nichts anderes bedeutet, als eine Belastung. Wenn er nicht eine Verteuerung der Waren selbst vornehmen will, kann er den Rabatt, den er den Konsumenten gewährt, nur zahlen, wenn er die Waren verteuert, oder er muß auf einen Teil seines



Profits verzichten. Somit kann nicht davon die Rede sein, daß die Rabattsparevereine dieselben Vorteile gewähren als die Konsumvereine. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Vorteile der Konsumvereine gerade darin bestehen, daß auf den einzelnen Laden des Konsumvereins ein wesentlich größerer Teil von Käufern entfällt und somit durch das Zusammenfassen der Masse der Konsumenten der Verein ohne weiteres billiger arbeiten kann, als der Kleinhändler. So liegen die Vorteile der Konsumvereine in der Organisation. Dann bin ich aber andererseits der Meinung, daß die Errichtung von Konsumvereinen für die Konsumenten durchaus eine Notwendigkeit ist. Wir finden in der Industrie eine fortgesetzte Kartellierung. Wie will sich der Konsument heute gegen diese Kartellierung wehren? Er ist ohne Gnade den Verteuerungen aller Gebrauchsgegenstände ausgesetzt, welche diese Kartellierung im Gefolge hat. Wer will es den Konsumenten verargen, wenn sie durch Errichtung von Konsumvereinen versuchen, auch die Produktion zu organisieren und sie so die Vorteile, die heute der Produzent allein genießt, der Masse der Konsumenten zu gute kommen lassen wollen? Ich glaube, das wird niemand den Konsumenten verargen können.

Nun einige Worte zu Herrn tom Dieck. Er sagt, wir wollen die völlige Ausschaltung des Zwischenhandels und die Vernichtung des Kleinhandels. Ich meine, das könnte Herr tom Dieck ruhig der wirtschaftlichen Entwicklung überlassen. (Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß Herr tom Dieck als Leiter einer Bank sehr wohl die Entwicklung des Kapitals kennt und deshalb auch sehr wohl wissen muß, daß heute auch im Handel eine fortgesetzte Vermehrung des Großhandels Platz greift und somit dieser Kleinhandel nicht nur durch die Konsumvereine, sondern infolge der wirtschaftlichen Entwicklung vernichtet wird. Und wenn Herr Kollege tom Dieck einen Satz Fischers verlesen hat aus den sozialistischen Monatsheften, wonach es heißt, daß der Krämer sich abfinden muß mit der wirtschaftlichen Entwicklung, gerade wie der Arbeiter mit den Fortschritten der Technik, so stehe ich auf demselben Standpunkte. (Sehr richtig!) Der Arbeiter muß heute jeden Tag sich abfinden mit der Entwicklung der Technik. Dieser Tage ging eine Notiz durch die oldenburgische Presse, daß eine neue Maschine in der Glasindustrie erfunden sei, die 36 Glasarbeiter überflüssig mache. Diese Glasarbeiter werden sich auch abfinden müssen mit der Erfindung, selbst wenn unter Umständen Tausende von Glasarbeitern überflüssig und arbeitslos werden. Da werden Sie auch nicht fragen, was aus diesen arbeitslos gewordenen Glasarbeitern wird. Sie werden sagen, die betreffenden müssen sich damit abfinden. Und so stehe ich durchaus auf dem Standpunkte, daß auch der Kleinhändler sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung abfinden muß.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Müller: Herr Heitmann meint, daß es den Kaufleuten durch die Gründung von Rabattsparevereinen nicht möglich wäre, ihren Kunden dieselben Vorteile zu gewähren, wie die Konsumvereine. Zu den Rabattsparevereinen gehören Einkaufsvereine. Durch diese Einkaufsvereine sind

die Kleinhändler in die Lage versetzt, genau zu demselben Preise einzukaufen wie die Konsumvereine. Sie können also ihren Kunden dieselben Vorteile bieten wie diese.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich möchte Herrn Kollegen Müller darauf aufmerksam machen, daß die Einkaufsvereine der Kolonialwarenhändler elend Schiffbruch erlitten haben, das wird Herr Müller aus der Fachpresse wissen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte gegen die letzte Behauptung des Herrn Abg. Heitmann, daß die Einkaufsvereine der Kolonialwarenhändler elend Schiffbruch erlitten hätten, entschieden an dieser Stelle protestieren. Das ist nicht der Fall! Denn gerade diese Einkaufsvereine fangen an, in Deutschland eine große Rolle zu spielen. Das ist Herrn Heitmann entgangen. Im übrigen möchte ich auf die Debatte nicht zurückkommen, da die Geschäftslage es nicht erlaubt, hier eine große Mittelstandsdebatte hervorzurufen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Heitmann: Daß hier in Oldenburg ein Einkaufsverein besteht, weiß ich. Die Einkaufsvereine können aber erst dann mit Erfolg wirken, wenn sie zentralisiert sind und die Zentralisation dieser Einkaufsvereine hat im Gegensatz zu der Einkaufsvereinigung der Konsumvereine Schiffbruch erlitten. Die kleinen Einkaufsvereine können die Vorteile nicht gewähren, die erzielt werden durch die Organisation der Einkaufsvereine selbst. Ich bin nach dieser Richtung nicht falsch unterrichtet, sondern ich verfolge dies gerade sehr genau und weiß, wie es um den Zentraleinkaufverein der Händler steht. Ich möchte das nur gegenüber den übrigen Herren berichtigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Trotz meiner Mahnung, die Sache nicht auf ein Gebiet zu bringen, wo eine große Debatte entsteht, hat Herr tom Dieck doch der Kasse die Schelle angehängt. Ich will nicht das Schlußwort benutzen, um dem von Herrn Heitmann Gesagten noch einiges hinzuzufügen, sondern ich will nur sagen, wenn er uns ansieht als die absichtlichen Zerstörer des Zwischenhandels, so ist er an unserer Seite, und ich bin in sehr guter Gesellschaft. (Sehr gut!) Weiß er es nicht, so zerstört er den Kleinhandel mit uns ohne es zu wissen. Am Ende hat es mich sehr gefreut, daß er Leser des sozialistischen Monatsblattes ist (Zuruf: Er entwickelt sich weiter!) und ich wünsche, daß er sie in Zukunft mit größerem Nutzen liest als bisher. (Heiterkeit!) Ich will nur erwähnen, es handelt sich für mich garnicht um einen Gegensatz zwischen den Konsumvereinen und Mittelstandspolitik, sondern es ist ganz ehrlich von mir gemeint, wenn ich sage, das Gründen von Rabattsparevereinen sollte man der freien Vereinstätigkeit überlassen. Wir haben, um die berechtigten Bestrebungen auch der Kleinhändler zu fördern, immer die Forderung bewilligt für die Handelskammer. Innerhalb dieser Bewilligung sollen die berechtigten Interessen für den Kleinhandel ge-



fördert werden und darüber hinaus bin ich nicht zu haben. Im übrigen möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen, obgleich diese Bitte vergeblich zu sein scheint.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 39. Wird dieser Antrag angenommen, so nehme ich an, daß dadurch der Antrag 38 und die Vorlage abgelehnt sind. Wird er abgelehnt, dann stimmen wir ab über den Antrag 38. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 38, den Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag 40:

Annahme der §§ 56 bis 59 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 56 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: Bei der Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist hier vor 2 Jahren auf eine Anregung des Herrn Abg. Müller gesprochen über die sogen. Einjährigen-Frage. Damals ist vom Regierungstische gesagt worden, daß bei dem für und wider wegen dieser Frage die Regierung eine bestimmte Stellung dazu nicht eingenommen habe, sie sich vielmehr vorbehalten müsse, jedesmal bei Genehmigung von Ortsstatuten dazu Stellung zu nehmen. Meine Anfrage geht dahin, ob die Staatsregierung inzwischen Gelegenheit gehabt hat, sich über diese Frage eingehend zu informieren, namentlich, ob bei Genehmigung von neuen Gemeindestatuten über diese Frage mit den Gemeinden verhandelt worden ist.

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver: Informiert ist die Staatsregierung ganz genau. Sie hat aber keine Veranlassung gehabt, eine Entscheidung in der Sache abzugeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 56 und eröffne sie zu den §§ 57 bis 59. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Es folgt Antrag 41:

Annahme der §§ 60 und 61.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 60 und 61. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 42:

Annahme des § 62.

Auch zu diesem § 62 wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 40 bis 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 43:

Annahme des § 63 unter Einstellung von 41 050 *M* anstatt der geforderten Summe von 45 000 *M* und Streichung des Satzes in den Bemerkungen zu § 63, der die Forderung von 3050 *M* für die Beseitigung von außergewöhnlichen Beschädigungen der Uferwerke enthält.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 43 und zum § 63 und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Wenn ich das voneinander abziehe, 3050 *M* von 45 000 *M*, so kriegt ich 41 950 *M*. Es wird wohl ein Rechenfehler vorliegen.

Präsident: Das ist ein Schreibfehler. Die 0 muß eine 9 sein. So kommt es aus. Es heißt „unter Einstellung von 41 950 *M*.“ Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über den Antrag 43. Ich bitte die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 44:

Annahme der §§ 64 bis 71 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 64 bis 71. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrage 44 und eröffne sie zum Antrage 45:

Annahme der §§ 72 bis 76 einschließlich

und zum § 72 bis 76. Das Wort wird auch hier nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 44 und 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 46:

Der Landtag wolle beschließen, unter § 77 anstatt der Minusausgabe von 8650 *M* eine wirkliche Ausgabe von 13 048 *M* einzustellen und die Bemerkung zu § 77 folgendermaßen zu fassen:

„Zuschüsse zu den Ausgaben der nachbenannten Hafenanstalten, mit Ausnahme des Braker Hafens, soweit diese aus den eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden. Diesen Zuschüssen steht ein Ueber- schuß aus der Braker Hafenkasse in Höhe von 21 698 *M* gegenüber, der unter § 24a der Einnahmen des Voranschlages der Landeskasse eingestellt ist.“

Hierzu wird der Herr Berichterstatter einen Berichtigungsantrag übergeben müssen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Entsprechend dem zu § 24a der Einnahmen überreichten Abänderungsantrage stelle ich den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, unter § 77 anstatt der Minusausgabe von 8650 *M* „Keine Ausgabe“ zu setzen, da dieser Betrag unter § 24a in Einnahme gestellt ist.“

(Redner überreicht den Antrag.)

Präsident: Ich stelle den berichtigten Antrag zur Debatte und gebe das Wort Herrn Abg. Wenke.

Abg. Wenke: M. H.! Im Voranschlage sind für verschiedene Hafenanstalten, namentlich auch für Ladeplätze, Mittel ausgeworfen. Dagegen in Lemwerder, wo sich seit einigen Jahren die Industrie mächtig entwickelt, ist bis jetzt noch gar nichts geschehen. Auch die Staatsregierung erkennt an, daß sich die Industrie immer mehr entwickeln wird.

Sie hat auch schon mit Mitteln aus der Staatsgutskapitalienkasse Land angekauft, weil in Aussicht steht, daß mehr industrielle Unternehmungen kommen werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, dahin zu wirken, daß auch in Lemwerder Hafenanlagen, Löscheinrichtungen und Ladeplätze eingerichtet werden. Zweifellos wird die Gemeinde dazu einen Zuschuß leisten. Aber daß die Gemeinde es allein machen kann, das wird schwer halten. Notwendig ist die Anlage ganz entschieden, denn der Verkehr ist ganz bedeutend geworden.

Dann möchte ich erinnern an die Sandabladungen in der Weser. Die Weserkorrektur ist hoffentlich bald in Ordnung mit Bremen, denn es geht wirklich nicht so weiter. Die Schiffer in Weserdeich können sonst keinen Sand bekommen. Weserdeich hat in den letzten Jahren sehr gelitten. Früher war es ein wohlhabender Ort, da wohnte in jedem dritten Hause ein Kapitän. Seitdem aber die Schifffahrt mit Segelschiffen beseitigt ist, ist der Vermögensstand sehr zurückgegangen und die Leute leben von der Weser, sie haben eine kleine Landwirtschaft und den Sandverkauf. Jetzt ist es aber so, daß sie gar keinen Sand bekommen können. Gehen sie mal los, so müssen sie Sand stehlen. (Heiterkeit.) Dann kriegen sie ein Strafmandat von so und so viel Mark. Ich möchte die Regierung dringend bitten, dahin zu wirken, daß zu Krögerdorf-Weserdeich Sand für Schiffer abgeladen wird. So kann es nicht weiter gehen. Geht man den Weserdeich entlang, so hört man allenthalben Klagen: Wie ist es mit dem Sand? (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Wenke bestätigen. Es ist mir vor einiger Zeit mitgeteilt worden, daß gerade auch in Lemwerder eine Sandkalamität herrscht. Man ist sehr erregt darüber, daß der nötige Sand nicht vorhanden ist für die Bauten. Also mehr Sand für Lemwerder!

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Die Staatsregierung ist mit Ihnen vollständig derselben Ansicht, daß die Sandlieferung seitens der Weserkorrektur für das Oldenburger Wesergebiet von außerordentlicher Bedeutung ist, sie hat auch diese Frage schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt und hofft, bei den dieserhalb mit Bremen eingeleiteten Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis zu kommen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Mit ein paar Worten möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Hafenanlage in Strohhäufen lenken. Vor einigen Jahren sind in der Einfahrt, welche gleichzeitig das Außentief der Strohhäuser Sielacht bildet, Baggerungen vorgenommen, infolgedessen die Anwohner an der Nordseite durch starke Abrutschungen schwer geschädigt worden sind. Ein Haus ist beinahe in Gefahr gekommen. Ich möchte bitten, daß auch hier Abhilfe geschaffen wird. Im vorigen Jahre habe ich auch mit einigen Worten darauf hingewiesen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 77 und zum Antrage 46, wie er in verbesserter Form wiedergegeben ist. Ich schließe die Beratung. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß an die Stelle des bisherigen Antrages 46 der Verbesserungsantrag gesetzt wird und lasse nunmehr abstimmen über den Verbesserungsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 46 in der verbesserten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 47:

Annahme der §§ 78 bis 83 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 78 bis 83. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung zum Antrage 47 und eröffne sie zum Antrage 48:

Annahme der §§ 84 und 85

und zum § 84 und 85. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 48. Ich eröffne sie zum Antrage 49:

Annahme der §§ 86 bis 92 einschließlich.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 47 bis 49 annehmen wollen, sich zu erheben. Die Anträge sind angenommen.

Es kommt jetzt das 3. Kapitel „Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten“. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Feigel ein.

Wir kommen zum Antrage 50:

Annahme der §§ 93 bis 96.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 50 und zu den §§ 93 bis 95 und gebe das Wort Herrn Abg. Cunefing zum § 95.

Abg. **Cunefing:** Ich möchte ein paar Worte zum § 95 vorbringen. M. H.! Die Zögerung der Staatsregierung, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten, wo der Landtag dreimal der Regierung die Wiedereinrichtung anheimgegeben hat, ist ein Beweis für meine hier vor zwei Jahren ausgesprochene Ansicht, daß die Staatsregierung den alten Dammer Amtsgerichtsbezirk einseitig behandelt und ungerechtfertigt maßregelt. Bei den damaligen Versuchen, Ersparnisse zu machen durch die Aufhebung von Amtsgerichten, ist leider Damme das Verjuchsoffer geworden. Der gewünschte Erfolg, Ersparnis zu machen, ist der Staatsregierung vollständig mißglückt und beweist auch ja die Staatsregierung dadurch, daß sie keine weitere Vorlage gemacht hat, noch andere damals in Aussicht genommene Amtsgerichte aufzuheben, wozu sie der Konsequenz wegen verpflichtet war. Eine noch längere Zögerung der Wiedereinrichtung ist eine Verletzung des Landtags. Der Landtag hat die Angelegenheit doch eingehend geprüft und man kann ihm in keiner Weise den Vorwurf einer Einseitigkeit und Maßregelung machen, wie er der Staatsregierung zuteil geworden ist. Die Arbeiten beim Amtsgerichte Beckta nehmen von Jahr zu Jahr zu und liegt eine Arbeitsüberbürdung mindestens des zweiten Richters vor, welchem abgeholfen werden muß. Ich habe im vorigen Frühjahr von dem ersten Richter selbst die Worte gehört: „Wenn die Arbeiten

jetzt auch noch bewältigt werden, auf die Dauer wird es so nicht gehen.“ Von dem zweiten Richter habe ich bei einer geschäftlichen Angelegenheit, Konkursverfahren, die Worte gehört, „ich mache darauf aufmerksam, einen tüchtigen Mann zu nehmen, weil sie derartig beschäftigt seien, daß sie keine Zeit hätten, sich viel mit der Sache zu beschäftigen.“ Solche Worte lassen doch Arbeitsüberbürdung durchblicken. Ich möchte die Regierung nun ersuchen, nicht allein von dem ersten Richter einen Bericht einzufordern über die Arbeit beim Amtsgerichte, sondern sich auch einen von dem zweiten Richter geben zu lassen. Ich glaube, die Staatsregierung darf nunmehr wohl ernstlich an die Wiedereinrichtung denken, da es unverantwortlich ist, dem Volke eines großen Landesteiles das Rechtsuchen unnötig zu erschweren und zu verteuern und einen so tüchtigen Richter, der stets bemüht ist, dem Volke auf alle Art und Weise entgegenzukommen, zu früh zu verbrauchen.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Die Verhältnisse haben sich gegen früher nicht geändert und wir haben daher keine Veranlassung, jetzt vorzugehen. Es kann ja aber sein, daß sich das im Laufe der nächsten Jahre, wenn die von der Reichsverwaltung geplante Aenderung der Gerichtsverfassung eingeführt wird, und daß dann die Arbeit beim Amtsgericht Wechta derartig wachsen wird, daß sie nicht mehr von den beiden Richtern bewältigt werden kann. Das steht aber jetzt nicht in Frage. Eine Verletzung des Landtages liegt in unserer ablehnenden Haltung ebensowenig wie es eine Verletzung der Staatsregierung ist, wenn der Landtag unsere Anträge ablehnt.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Wenn ich als neuer Abgeordneter für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme eine Lanze einzulegen versuchen will, so tue ich dies aus der stets bei mir vorhanden gewesenen Ueberzeugung, daß die Aufhebung des Amtsgerichts Damme ein Mißgriff der Justizverwaltung gewesen ist. Einen Mißgriff, wenn man ihn gemacht hat und ihn einsieht, soll man möglichst bald wieder gut machen. (Sehr richtig!) Eine Ersparnis von Ausgaben für die Staatskasse hat das Eingehen des Amtsgerichts Damme in nennenswerter Weise nicht zur Folge gehabt. Dagegen erwachsen den Dammern durch die Tagesreisen nach Wechta ganz erhebliche Belästigungen und Zeitverschümnisse. (Hört! hört!) Der jetzige Amtsgerichtsbezirk Wechta hat rund 38000 Einwohner, das macht auf jeden Amtsrichter 19000. M. H.! Diese Zahl ist, soweit ich beurteilen kann, viel zu groß. Es kommt noch hinzu, daß der schon bejahrte erste Amtsrichter seiner richterlichen Tätigkeit durch sein Nebenamt als advocatus causarum piarum beim Offizialat zum Teil entzogen wird. Der zweite Amtsrichter ist durch die Geschäftslast, die beim Amtsgerichte Wechta notorisch stark anwächst, überlastet, trotzdem dieser Richter, der ein äußerst pflichtgetreuer, gewissenhafter Beamter ist, zugleich, wie mir persönlich bekannt, ein flotter und rascher Arbeiter ist. Auf Abhülfe zu dringen, das versagt ihm seine Beschcheidenheit. M. H., aber noch ein weiteres Moment könnte die Staatsregierung wohl

veranlassen, die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme nunmehr ernstlich ins Auge zu fassen. Nach einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze und zur Zivilprozessordnung, die bereits im Druck vorliegt, ist in Aussicht genommen, die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilsachen von 300 M auf 800 M zu erhöhen. Es mag ja noch zweifelhaft sein, inwieweit diese Erweiterung tatsächlich eintreten wird, ob man bis auf 800 M hinaufgehen wird, oder bei 600 oder 700 M stehen bleiben wird; daß aber eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte kommen wird und zwar durch diese Novelle, das wird eigentlich nicht mehr bestritten. Also es könnte meines Erachtens die Justizverwaltung sehr wohl aus dem Vorliegen dieser Justiznovelle Veranlassung nehmen, schon jetzt der Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme näher zu treten. Es kann ihr doch nicht daran liegen, die Bevölkerung eines Landesteiles noch länger in Unzufriedenheit zu erhalten. Ich möchte daher den Herrn Minister dringend bitten, dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Landtags auf Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme Folge zu geben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Es folgt § 96. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrage 50. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 51:

Annahme des § 97 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 21110 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 97. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 52 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nunmehr Antrag 52:

Annahme der §§ 98 und 99.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 98 und 99. Schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrage 53:

Annahme des § 100,

und zum § 100. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 52 und 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 54 lautet:

Der Landtag wolle zu § 101 der Ausgaben (statt 66193 M) nur 64093 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 54 und zum § 101. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich nehme auch hier an, daß die Staatsregierung nicht verlangt, daß über die höhere Summe abgestimmt wird.

Es folgt nunmehr Antrag 55:

Der Landtag wolle den § 102 annehmen und sich damit einverstanden erklären, daß eine von den



47 Aufseherstellen in Bechta, so lange sie für die dortigen Strafanstalten nicht besetzt zu werden braucht, auf die Gefängnisanstalt Oldenburg übertragen werde.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 55 und zum § 102. Zu gleicher Zeit eröffne ich auch die Beratung zum Antrage 56:

Annahme des § 103.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 55 und 56 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 57:

Annahme des § 104,

Antrag 58:

Annahme des § 105,

Antrag 59:

Annahme des § 106.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum § 104 und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Ich möchte bei diesem Paragraph die Staatsregierung aufmerksam machen auf die Behandlung der zur Zwangserziehung Vorgesprochenen durch das Amtsgericht Rüstringen. Ich habe als Mitglied der Armenkommission seit 2 Jahren aufmerksam die Tätigkeit des Amtsgerichts in dieser Beziehung verfolgt und habe ich sowohl als auch die Armenkommission, der Gemeindevorstand, der evangelische Geistliche und der Amtsvorstand in einer Reihe von Fällen den Eindruck gewonnen, als ob das Amtsgericht bestrebt ist, möglichst die Ausgaben für Zwangserziehung zu vermeiden und zwar dadurch, daß es die Notwendigkeit der Zwangserziehung ablehnt. Ich will ja die Fälle, es sind 14 oder 15, hier nicht vortragen, weil die Angegriffenen sich nicht verteidigen können und der Herr Minister das Material nicht hat. Ich will nur sagen, was in der Armenkommission festgestellt ist. Einmal ist uns Klage darüber geführt worden, daß die Antragsteller in solchen Fällen keine Nachricht bekommen haben, was mit ihrem Antrage geschehen ist. Es sind Fälle festgestellt worden, wo die Erledigung eines solchen Antrages mehrere Monate, ja sogar ein ganzes Jahr gedauert hat. Es ist uns ferner Grund zur Klage gegeben, daß dringende Anträge, wo die Sache so liegt, daß so schnell wie möglich eingegriffen werden muß, trotzdem nicht berücksichtigt worden sind. Ferner haben wir bemerkt, daß mit der Untersuchung solcher Fälle Gendarme beauftragt worden sind, also unter mehr oder weniger völliger Ausschaltung der Waisenräte. Ich weiß nicht, ob die Mithilfe der Gendarmen bei der Untersuchung solcher Anträge notwendig oder vorgeesehen ist. Ist sie vorgeesehen, so habe ich nichts dagegen zu sagen, aber es ist nicht richtig, daß junge Gendarme dazu herangezogen werden, welche von den dortigen Verhältnissen nichts kennen. Ich bin der Ansicht, daß es lediglich Aufgabe der Waisenräte ist, die Notwendigkeit der Zwangserziehung festzustellen. Ich bin gern bereit, das Material zur Verfügung zu stellen und wenn die Herren von der Regierung auch nicht Stellung dazu nehmen wollen, so können sie das Material vom Gemeindevorstand in Bant

sicher erhalten. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß man beim Amtsgericht die Absicht hat, solche Fälle, wo Zwangserziehung notwendig ist, einfach auf die Armenkasse abzuschieben, um den Staat vor den Ausgaben zu bewahren. Es handelt sich zum Beispiel in einem Falle um folgendes: Der Mann ist dem Trunke ergeben. Die Frau desgleichen oder ähnlich heruntergekommen. Von der Gemeinde sind die Kinder vorläufig in Fürsorge genommen. Die Verhältnisse liegen aber so, daß eine Zwangserziehung notwendig ist. Da hat das Gericht den Bescheid gegeben: „Ach, was sollen wir die Kinder in Zwangserziehung nehmen, die sind im Armenhause gut aufgehoben.“ Ein anderer Fall ist noch krasser, den wird die Regierung auch vom Amte bekommen können: Ein paar Eheleute, die gehen auseinander, weil die Frau einem Logisgänger morganatisch, zur linken Hand nennt man das ja wohl (Heiterkeit! Sehr gut!) angetraut ist. Der Ernährer fehlt. Der Freund findet keinen Anlaß, seinen Verdienst mit der Frau zu teilen, wie die Frau die Chefreuden mit ihm. Da verkommt die Familie. Wir müssen sie ins Armenhaus nehmen, in einem Zustande der Verwahrlosung, der zu beschreiben unmöglich ist. Da sind 2 Vorkinder dabei, die ich unter besonderer Fürsorge hatte, entsetzlich verwahrlost. Die sind dann auch untergebracht auf Kosten des Amtsverbandes und ist dann versucht worden, nachher die Zwangserziehung für die ehelichen Kinder herbeizuführen. Da kommt auf einmal eine Verbesserung zwischen der Frau und dem Ehemanne zustande und zwischen allen dreien ist wieder die beste Freundschaft. Da haben wir uns gesagt, einem solchen Familienverhältnisse, wo die Kinder vorher vollständig verwahrlost waren in jeder Beziehung, einer solchen Familie können doch die Kinder nicht wiedergegeben werden und wir haben im Amtsvorstande die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen. Aus dem Armenhause mußten wir die Kinder herauslassen und das Amtsgericht lehnte die Zwangserziehung ab mit der Begründung, daß die Familie wieder zusammen sei. Gerade dies Zusammengehen der Familie war für uns der Grund, die Zwangserziehung zu beantragen. Ich nehme als Entschuldigung an, daß das Amtsgericht in Rüstringen ganz außerordentlich belastet ist. Ich nehme aber auch als Entschuldigung an, was ich allerdings für einen Fehler halte, daß wir dort fast nur junge Richter haben. Ich meine, in einer Stadt wie Bant es ist, müßten ältere Richter sein, welche gerade in solchen Fragen eingearbeitet sind und ein besseres Verständnis dafür haben als junge Leute. Ich stehe davon ab, weitere Einzelheiten und Personen zu nennen und wünsche nur, daß die Sache geprüft wird. Ich bin gern bereit, das Material zur Verfügung zu stellen. Noch ein paar Worte dazu. Bei diesen Fällen, die ich in zweijähriger Tätigkeit erfahren habe, sind auch zwei, wo die verwahrlosten Kinder vor den Strafrichter kamen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob, wenn die Fürsorgeerziehung rechtzeitig Platz gegriffen hätte, das verhindert worden wäre. Ich möchte die Frage an den Herrn Justizminister richten, ob es nicht in solchen Fällen angebracht wäre, daß die bedingte Verurteilung erfolgt. Es ist in diesen Tagen eine Nachricht durch die Blätter gegangen, wonach in Oldenburg ein Lehrling von 16 Jahren wegen Brandstiftung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden ist. Da fragt es sich

doch, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die Verurteilung nur bedingt auszusprechen und ihn dann in eine Erziehungsanstalt zu bringen. Ich habe kein Urteil über diesen Fall. Ich möchte nur bitten, daß möglichst viel Gebrauch gemacht wird von der bedingten Verurteilung und bitte den Herrn Justizminister darauf hinzuwirken.

Präsident: Herr Minister Kuhstrat II hat das Wort.

Minister **Kuhstrat II:** M. H.! Was zunächst die letzten von Hug angeführten Fälle der Verurteilung von Jugendlichen anbetrifft, so möchte ich darauf nur erwidern, daß es nicht möglich ist, in solchen Fällen die Erhebung der Anklage zu unterlassen, da der Staatsanwalt verpflichtet ist, wegen aller zu seiner Kenntnis kommenden Straftaten Anklage zu erheben und das Gericht nicht anders kann, als ein Urteil auszusprechen. Die bedingte Verurteilung haben wir nicht, nur eine bedingte Begnadigung. Ich kann aber sagen, daß regelmäßig in solchen Fällen, wo es sich um Jugendliche handelt, für die zugleich die Zwangserziehung angeordnet wird, auch ein Strafaufschub gewährt wird, weil es keinen Zweck hätte, den Zwangszögling erst noch eine zeitlang ins Gefängnis zu bringen.

Was den letzten Fall betrifft, die Verurteilung eines Behlings wegen Brandstiftung zu einem Jahr Gefängnis, so ist die erkannte Strafe das Mindeststrafmaß. In diesem Falle kann eine bedingte Begnadigung nicht in Frage kommen. Dem Dienstherrn des Jungen ist, soviel ich weiß, sein ganzes Anwesen verbrannt. Wollte man in einem solchen Falle die bedingte Begnadigung eintreten lassen, mit andern Worten den Brandstifter straflos ausgehen lassen, so widerspräche das dem elementarsten Rechtgefühl, dem Gefühl der notwendigen Vergeltung, die den Jungen für seine schwere Tat treffen muß. Ein Jahr Gefängnis mag zu viel sein, aber Strafe erleiden muß er erst. In solchen Fällen kommt zuerst die Rücksicht auf die Allgemeinheit und dann die Rücksicht auf den einzelnen Menschen. Das ist nicht anders. Denn solche Fälle sind leider nicht selten. Ich erinnere mich aus meiner staatsanwaltlichen Tätigkeit, daß wir in wenigen Jahren 3 Fälle hatten, wo junge Leute von 14, 15 Jahren nur aus dem Grunde, um aus dem Dienst zu kommen, den Stall oder die Scheune angezündet hatten und daß alles verbrannt war. Solche jungen Verbrecher kann man wirklich nicht straflos lassen, selbst wenn sie erst 14, 15 Jahre alt sind.

Was ferner die Fälle anbelangt, die der Abg. Hug angeführt hat, der Ablehnung von Anträgen auf Zwangserziehung von Seiten des Amtsgerichts Rüstingen, so muß ich entschieden in Abrede stellen, daß das Amtsgericht sich durch die Erwägung leiten ließe, daß dem Staate die Kosten zur Last fallen. Daran denkt das Amtsgericht garnicht, soll es auch nicht. Das Amtsgericht handelt nach pflichtmäßigem Ermessen und wird die Zwangserziehung erkennen, wenn die Voraussetzungen, die das bürgerliche Gesetzbuch und das Ausführungsgesetz dazu für die Zwangserziehung aufstellen, gegeben sind. Umgekehrt wird manchmal gesagt, daß die Armenkommissionen den Wunsch haben, dem Staate die Kosten zuzuschreiben und Anträge auf Zwangserziehung stellen, wo die Voraussetzungen doch nicht

gegeben sind. Wenn sie damit dann nicht durchkommen, so soll der Richter die Schuld haben. Jeder, dessen Recht durch Ablehnung eines solchen Antrages nach seiner Meinung verletzt worden ist, hat ja übrigens das Recht, sich beim Landgericht zu beschweren. Der Waisenrat kann es, der Geistliche kann es, die Armenkommission kann es. Da muß ich den Betreffenden anheimgeben, daß sie gegen die Verfügung des Amtsgerichts Beschwerde erheben.

Daß nur junge Richter in Rüstingen sind, bedaure in erster Linie ich. Wie soll ich das aber ändern? Ich habe dafür keine älteren Richter zur Verfügung. Freiwillig geht niemand nach Bant. Die Unversezbarkeit der Richter hat aber auch ihre zwei Seiten.

Daß die Untersuchung über die einzelnen Fälle der Gendarmerie übertragen wird, ist garnicht zu umgehen. Wenn damit ein junger Gendarm beauftragt wird, so kann das im einzelnen Falle vielleicht ein Mißgriff sein. Aber im allgemeinen muß man doch sagen, daß unsere Gendarmerie ihre Aufgabe auf vorzügliche Weise erfüllt.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Im § 104 werden 27 000 M für Zwangserziehung Minderjähriger gefordert und im Ausschußberichte wird Aufklärung darüber gegeben, wie die Mittel im vorigen Jahre verwendet sind. Es geht daraus hervor, daß eine große Anzahl Zwangszöglinge in Familien untergebracht sind, daß aber die größte Zahl in fremde Anstalten hat untergebracht werden müssen, daß ferner die Regierung den Bestrebungen, eine Privatanstalt zu gründen, freundlich gegenüber steht. Nun ist ja bekannt, daß seit längeren Jahren ein Verein in unserem Lande besteht, welcher die Gründung einer solchen Anstalt erstrebt und aus den Berichten des Vereins ist zu ersehen, daß die Regierung bereits dem Verein ein Grundstück zur Verfügung stellt. Sollte sich dies bestätigen, so möchte ich die Bitte an die Regierung richten, das Grundstück nicht zu klein zu bemessen. Es wäre sehr erwünscht, wenn mit der Anstalt ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb verbunden wäre. Die Zwangszöglinge sind größtenteils erwachsen und daher für Landarbeit geeignet und wäre es leicht zu erreichen, was die Arbeiterkolonie Dauelsberg schon erreicht hat, daß die Anstalt sich selbst unterhalten kann. Außerdem wäre es sehr erwünscht, wenn dem Vereine noch mit Barmitteln zu Hilfe gekommen würde. Der Verein hat erst ein kleines Vermögen von 13 000 M. Das ist bei weitem nicht hinreichend zur Errichtung einer solchen Anstalt und ich möchte die Regierung bitten, wenn derartige Anträge an sie herantreten, denselben Folge zu geben.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Was die Ausführungen des Herrn Ministers angeht über die Besetzung von Stellen in Rüstingen, so ließe sich das von ihm Ausgeführte noch wohl ergänzen. M. E. ist es im allgemeinen so, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen Beamte nicht nach Bant und Heppens gehen, allein wegen der großen Steuerlast und der Teuerungsverhältnisse und aus dem Grunde, weil der Ort keine Annehmlichkeiten bietet. Das ist nicht nur bei den Richtern der Fall, das ist auch bei Aktuaren und



Aktuargehilfen der Fall. Und ich halte es für einen bedenklichen Zustand, wenn an einen solchen Ort immer die jüngsten Beamten gesetzt werden. Wir haben in Delmenhorst nicht ganz dieselbe Kalamität. Ähnliche Klagen sind aber auch aus Oberstein erhoben worden und ich glaube, daß diese Schwierigkeiten beseitigt werden müssen. Ein Aktuargehilfe, der in Kloppenburg oder Wildeshausen mit 1600 *M.* ein sicheres auskömmliches Einkommen hat, ist in Bant mit demselben Einkommen ein Proletorier. Wir werden uns nicht dauernd der Notwendigkeit verschließen können, bis zu einem gewissen Grade dieser Uebelstände Herr zu werden. Es liegt nicht allein an der Unversehrbarkeit der Richter, es liegt auch daran, daß ein Gehalt, das für die ländlichen Bezirke ausreichend bemessen ist, in solchen Verhältnissen nicht ausreicht. Wir kommen zu der Notwendigkeit, die bei den Lehrerstellen bereits erkannt ist, nämlich zur Einführung von Servisklassen auch bei den Beamten.

Präsident: Ich möchte den Herrn Abg. darauf aufmerksam machen, daß wir bei den Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger sind, der handelt nicht von Servisklassen. (Heiterkeit.)

Abg. **Koch** (fortfahrend): Ich habe im Anschluß an das, was der Herr Minister gesagt hat, ausgeführt, daß ich die Einführung von Servisklassen für eine Notwendigkeit halte, denn sonst werden sich die Verhältnisse nicht ändern.

Was die Zwangserziehung Minderjähriger angeht, so möchte ich konstatieren, daß der Herr Minister seine Stellungnahme seit dem vorigen Jahre geändert hat. Im vorigen Jahre stand der Herr Minister auf dem Standpunkte, daß die Zahl der Zwangszöglinge zu klein sei, als daß sich der Bau einer Anstalt im Oldenburgischen empfehlen würde. Heute wird anerkannt, daß die Zahl gewachsen und daß deshalb der Bau notwendig ist. Ich mache aus der Sinnesänderung dem Herrn Minister keineswegs irgend einen Vorwurf, aber ich möchte nun auch nicht gern, daß ich als Sündenbock in die Wüste geschickt werde. (Heiterkeit.) Der Kirchliche Anzeiger hat vor einiger Zeit einen Artikel herausgegeben, in dem es u. a. heißt, daß der Abg. Koch aus den Worten des Ministers heraushörte, daß der Staat das Haus zu bauen gedenke. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich niemals nach den gedruckten Landtagsberichten etwas derartiges aus den Worten des Ministers herausgehört habe und bedaure es, daß in einem derartigen Blatte ein derartiger Angriff grundlos und ohne ernste Prüfung gegen mich gerichtet wird.

Was die Sache selbst angeht, so bedaure ich, daß heute der Herr Minister die Stellung annimmt, nicht der Staat solle bauen, sondern der Verein. Grundsätzlich muß ich an dem Standpunkte festhalten, daß es wünschenswert wäre, der Staat baut. Ich habe aber auch nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Verein baut. Dann wäre es aber richtig, wenn er aus eigenen Mitteln baut. Daß aber der Verein unter Heranziehung der Amtsverbände baut, halte ich für bedenklich, denn da verquittet man öffentliche Gelder mit Privatgeldern. Einige Amtsverbände mit gemischter Bevölkerung wie die Stadt Delmenhorst, die $\frac{1}{8}$ Katholiken hat, werden es ablehnen müssen, einen derartigen konfessionellen

Verein zu unterstützen. Ich würde es nicht für angebracht halten, wenn ich Mittel katholischer Steuerzahler dazu benutze, um einen derartigen konfessionellen Verein zu unterstützen. Wie soll es aber gehalten werden wenn die anderen Amtsverbände eine solche Anstalt errichten und die Stadt Delmenhorst in einem derartigen Hause einen Zögling unterbringen will? Die Stadt möchte da nicht gern als Kostgänger auftreten, der seine für ihn gemachten Aufwendungen nicht bezahlt. Also ich glaube nach wie vor, es wäre wünschenswert, wenn der Staat die ihm obliegende Aufgabe selbst erledigen würde. Es ist vom Herrn Minister darauf hingewiesen, daß der preussische Staat derartige Anstalten nicht baut. Wohl aber bauen in Preußen die Provinzen und ich glaube, wir können uns in dieser Beziehung mit einer preussischen Provinz vergleichen. So gut wie der Provinziallandtag die Mittel bewilligt, können auch wir Mittel dafür bewilligen. Jedenfalls ist mir diese Verquickung recht unangenehm, und ich möchte nicht, daß der Verein mit öffentlichen Mitteln dies Haus baut und die Amtsverbände vor die Frage gestellt werden, ob sie eine derartige, nur einen Teil ihrer Steuerzahler zu gute kommende Unternehmung unterstützen wollen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, seine Stellungnahme nochmals zu prüfen. Wenn dann eine endgültige Erklärung abgegeben wird, daß der Staat verzichten will und der Verein bauen soll, so wäre das bedauerlich. Es müßte dann in den Städten versucht werden, in irgend einer Form eine Beteiligung zu finden, die aber zweifellos bei einem Teil der Steuerzahler auf einen gerechtfertigten Protest stoßen wird.

Präsident: Herr Minister **Ruhstrat II** hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkte, daß die Einrichtung einer solchen Anstalt nicht Sache des Staates sein kann, sondern nur Sache einer kirchlichen Gemeinschaft aus den Gründen, die ich schon im vorigen Jahre ausgeführt habe: weil eine derartige Erziehung viel besser durch Organe einer Kirchengemeinschaft in der ihrem Wesen entsprechenden Weise geleitet werden kann als in der mehr reglementsmäßigen Art und Weise, in der eine staatliche Anstalt notwendigerweise geleitet werden muß. Wenn ich voriges Jahr mich noch nicht so bestimmt ausgedrückt habe, ob die Zahl der zur Zeit vorhandenen Zwangszöglinge genügend wäre, um eine eigene Anstalt im Lande zu bauen, so ist dieser Zweifel bei mir inzwischen durch diejenigen Herren zerstreut worden, die die Gründung einer kirchlichen Anstalt in die Hand nehmen wollen. Es sind auch heute freilich nur etwa 25 Zwangszöglinge, die in Frage kommen. Wie Sie aus dem Berichte Seite 310 ersehen, befinden sich in Anstaltserziehung 85 Zöglinge, von denen jedoch 11 widerruflich entlassen und 35 in Dienst, in die Lehre oder von der Anstalt aus in Familienerziehung gegeben sind, bleiben übrig 39. Davon sind sieben katholisch, zwei befinden sich im Weibergefängnis und fünf im Zwangsarbeits Hause. Es sind dies die älteren, unverbesserlichen Zöglinge, die niemand haben will, Mädchen oder Jungen von 19 bis 20 Jahren. Ob man diese in der zu gründenden Anstalt unterbringen kann, steht dahin; es muß aber ohne eine nähere Prüfung als außerordentlich

bedenklich erscheinen, sie mit zwölfjährigen Zöglingen zusammenzubringen. Für diese 25 ein eigenes Zwangserziehungshaus im Lande zu bauen, schien mir früher allerdings nicht rätlich; aber die Herren sind anderer Meinung, und so sage ich: wenn sie die Mittel zusammenbringen und eine Anstalt gründen wollen, so wollen wir ihnen ein Grundstück zur Verfügung stellen, und es muß sich dann später finden, ob sie dazu einen Zuschuß aus Staatsmitteln bekommen können.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zu den Ausführungen des Herrn Ministers auf meine Klagen über die Behandlung der Zwangserziehungsanträge will ich nur das eine sagen, daß ich wohl weiß, daß es Armenverbände gibt, die bestrebt sind, ihre Armen auf Zwangserziehung dem Staate zuzuschützen. Das soll kein Vorwurf sein aber ich möchte nicht, daß das auf die Gemeinde Bant angewandt wird. Die Fälle liegen so, wie ich sie vorgetragen habe.

Bezüglich der Besetzung der Richterstellen durch ältere Richter bin ich auch der Ansicht, die Herr Abg. Koch ausgesprochen hat, daß es eigentlich eine Finanzfrage ist und daß man über kurz oder lang dazu im Lande kommen muß, für solche Bezirke höhere Gehalte oder Zuschüsse zu bewilligen. Ich will dabei bemerken, daß bei Rüstringen z. B. auch die Stadt Wilhelmshaven liegt, die doch auch für Richter Annehmlichkeiten hat oder wenigstens keine Entbehrungen bezüglich des gesellschaftlichen Verkehrs und daß sie also in Bant auch das finden, was sie in Delmenhorst und anderswo haben.

Bezüglich der Frage, ob der Staat eine Anstalt gründen soll oder den kirchlichen Vereinigungen die Sache überlassen werden soll, kann ich mich der Ansicht des Herrn Abg. Koch anschließen. Bei der Zwangserziehung der Minderjährigen möchte ich vielmehr, daß pädagogisches Geschick und Menschlichkeit anstatt Kirchenzucht die Hauptgrundlage der Erziehung bilden. Danach schließe ich mich der Ansicht an, daß es besser ist, der Staat baut eine solche Anstalt, als daß die Zwangszöglinge einer rein kirchlichen Vereinigung und Anstalt übergeben werden.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich will meinen Ausführungen noch hinzufügen, was ich vorhin vergessen habe, daß auch ich die Frage eines Wohnungsgeldzuschusses für Delmenhorst, Bant und vielleicht auch für Oldenburg für eine brennende halte. Die Erwägungen darüber sind schon lange im Gange und sind besonders dadurch schwierig, weil der Landtag sich bisher immer ablehnend dagegen verhalten hat. Ich darf mich aber jetzt wohl der Hoffnung hingeben, daß, wenn wir dem nächsten Landtage mit einer solchen Vorlage kommen werden, sie auch die Billigung des Landtages finden wird.

Präsident: Das Wort ist zu § 104 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Paragraphen und eröffne sie zum § 105 und 106. Das Wort wird nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung zu den 3 Anträgen und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Ich hatte nicht vor, als Berichterstatter zu sprechen. Nur der Umstand, daß bezüglich des § 104 sich eine längere Auseinandersetzung entwickelt hat, gibt mir Veranlassung, ein kurzes Schlußwort zu sprechen. Es handelt sich um die Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger und haben die Auseinandersetzungen darin gegipfelt, ob es richtig sei, für das Oldenburger Land ein eigenes Haus für solche, die der Zwangserziehung bedürfen, zu erbauen oder nicht, und wenn diese Frage bejaht werden muß, ob es richtig sei, die Leitung eines solchen Hauses in die Hand der kirchlichen Vereinigungen oder des Staates zu legen. Da ist von verschiedenen Seiten der Staat vorgezogen worden. Ich muß Ihnen bekennen, meine Herren, daß ich in diesem Punkte ganz auf Seiten des Justizministers stehe und den kirchlichen Vereinen den Vorzug geben möchte, weil diese kirchlichen Vereinigungen, die auf charitativer Grundlage beruhen und die Erziehung vollständig aus rein christlicher Nächstenliebe ausüben, mir zweifellos mehr Garantie bieten wie der Staat, der mit seinem Knüttel regieren muß. (Oho! Heiterkeit.) Daß Herr Abg. Hug in dieser Frage nicht mit mir übereinstimmt, habe ich vorausgesehen, denn sobald von kirchlichen Vereinigungen die Rede, ist er wie von einer Tarantel gestochen. (Heiterkeit.) Das nächste Jahr wird uns ja wohl Näheres über diese Sache bringen und können wir uns dann näher darüber unterhalten. Die Bedenken, die Herr Abg. Koch geltend gemacht hat, daß in einer Gemeinde mit konfessionell gemischter Bevölkerung es schwer hält, Zuschüsse für solche Anstalten zu leisten, möchte ich nicht für angebracht halten. Ich glaube, diese Gemeinde kann ja die Zöglinge, die evangelischer Konfession sind, in eine Anstalt dieser Konfession bringen und andererseits die katholischen Zöglinge in eine katholische Anstalt und dabei die Zuschüsse bezahlen, die verlangt werden. Sie verfährt dann vollständig paritätisch und hat keine Schwierigkeiten.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 57, 58 und 59 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr das IV. Kapitel „Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen“, und tritt als Berichterstatter Herr Abg. Tappenbeck ein.

Antrag 60 lautet:

Annahme der §§ 107 und 108.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 60 und zum § 107 und 108. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 61:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob es angezeigt ist, Mittel zur Förderung des fremdsprachlichen Unterrichts an Staats- oder Gemeindeschulen durch Gewährung von Beihilfen an Lehrer



oder Lehrerinnen zu Sprachstudien im Auslande in den Voranschlag 1909 einzustellen und

wolle danach den selbständigen Antrag des Abg. tom Dieck für erledigt erklären.

Es folgt weiter der im Abklatsch nicht vorhandene Antrag, er wird die *M* 61a erhalten müssen:

Annahme der §§ 109 bis 112.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. tom Dieck und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: *M. H.!* Ich möchte in kurzen Worten nur meiner Freude Ausdruck geben, daß der Finanzausschuß in seinem Berichte so außerordentlich klar die Vorteile hingestellt hat, die durch derartige Reise- und Aufenthaltsgelder besonders für Bürgerschulen, gehobene Schulen, überhaupt für Schulen in kleineren Orten erwachsen. Ich hoffe, die Prüfung der Staatsregierung wird das Ergebnis haben, daß derartige Beihilfen demnächst eingestellt werden. Besonders hat es mich gefreut, daß der Finanzausschuß sich nicht an den Wortlaut meines Antrages gehalten hat, sondern ihn ergänzt hat dadurch, daß er für derartige Vergünstigungen auch die Lehrerinnen mit heranziehen will. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Minister *Ruhstrat II* hat das Wort.

Minister *Ruhstrat II:* *M. H.!* Ich möchte nicht unterlassen, meine Zweifel schon jetzt zum Ausdruck zu bringen, ob die Prüfung, die wir vornehmen werden, das Ergebnis haben wird, das Herr Abg. tom Dieck annimmt. Nach meiner Auffassung besitzen die Lehrer, die hier in Betracht kommen, die Lehrer an Bürgerschulen und an den wenigen gehobenen Volksschulen, keineswegs diejenige Beherrschung der fremden Sprachen — brauchen sie auch nicht — die dazu gehört, um von einem Aufenthalte im fremden Lande den entsprechenden Nutzen zu haben. Das trifft nur bei den Lehrern an höheren Schulen, an den Gymnasien, Oberrealschulen und Realschulen zu.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den §§ 109 bis 112 und gebe das Schlusswort Herrn Abg. *Tappenbeck*.

Abg. *Tappenbeck:* *M. H.!* Ich bedaure, daß der Herr Minister dem selbständigen Antrage des Herrn Abg. tom Dieck nicht mehr Entgegenkommen erwiesen hat. Es ist doch nicht zu verkennen, daß die Bedeutung des fremdsprachlichen Unterrichts in ständiger Zunahme begriffen ist, und es ist hier der Weg gegeben, mit verhältnismäßig geringen Mitteln die Verbreitung von Sprachkenntnissen zu fördern. Auch im Interesse der Lehrer wäre es sehr erwünscht, wenn ihnen durch die Bereitstellung dieses geringen Betrages ein Anreiz gegeben würde, ihre Sprachkenntnisse auf dem bezeichneten Wege zu vervollkommen. Ich will die Hoffnung aussprechen, daß die Staatsregierung sich dennoch entschließen wird, der Anregung Folge zu geben.

Präsident: Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag 61a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Folgt Antrag 62:

Annahme des § 113.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 62 und zum § 113. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrage 63:

Annahme des § 114 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages auf 40 903 *M*.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 63 und zum § 114. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der im Abklatsche nicht enthaltene Antrag, der als Antrag 63a bezeichnet werden muß:

Annahme der §§ 115 bis 122.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ergänzungsantrage, er mühte auf Seite 318 vor „Zu § 123“ stehen und zum § 115, 116 und gebe das Wort Herrn Abg. *Wilken*.

Abg. *Wilken:* Der Zuschuß an die Realschule in Barel ist in diesem Jahre um 2000 *M* erhöht worden. Ich habe mir erlaubt, im vorigen Jahre darauf hinzuweisen, daß im Großherzogtum Baden die staatlichen Beihilfen, die den Realschulen geleistet werden, viel höhere sind als hier im Herzogtum. *M. H.!* Wenn die kleineren Städte sich günstig weiter entwickeln sollen, dann müssen diese Städte dafür sorgen, daß sie gute höhere Schulen haben. Es fällt ihnen nun manchmal sehr schwer, die Kosten aufzubringen, die erforderlich sind, um solche Schulen zu unterhalten und da muß der Staat eingreifen. Es ist in diesem Jahre von Seiten des Ausschusses kein Antrag gestellt worden, die Beihilfen zu erhöhen. Ich wollte aber doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Staatsregierung zu eruchen, die Beihilfe für die Realschule im nächsten Jahre weiter zu erhöhen. Ich glaube auch, daß die Staatsregierung auf dem Standpunkte steht, im nächsten Jahre eine erhöhte Beihilfe zu beantragen.

Präsident: Das Wort ist zum § 116 nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Beratung zu diesem Paragraphen. Es folgt § 117, 118, 119. Ich gebe das Wort Herrn Abg. *Müller*.

Abg. *Müller:* *M. H.!* Ich möchte doch sehr bedauern, daß, wie Herr Abg. *Wilken* hervorgehoben hat, den Anregungen des Finanzausschusses, die Zuschüsse für die Realschulen zu erhöhen, von der Regierung nicht stattgegeben worden ist. Die Lasten für diese Schulen wachsen von Jahr zu Jahr. Ich habe über die anderen Schulen keine Erfahrung. Ich kann nur von Brake reden. Da möchte ich kurz erwähnen, daß wir im Jahre 1907 einen Etat für die Schule von 29 600 *M* hatten. Der ist im Jahre 1908 auf 40 468 *M* angewachsen. Das Defizit betrug 1907 16 716 *M*, 1908 26 468 *M*. Der Staatszuschuß ist von 5000 auf 6000 *M* gestiegen. Das ist im Verhältnis zum Defizit sehr gering. Dabei bezahlen wir an Schulgeld bis 180 *M* und unsere Abgaben sind auch hoch genug. Wir bezahlen 248% Kommunalabgaben nach der Einkom-

mensteuer und 281% nach der Grund- und Gebäudesteuer. Da ist es wohl an der Zeit, daß die Stadt etwas mehr unterstützt wird. Es ist eine schwierige Aufgabe, die sie übernommen hat, und durchgeführt muß sie werden.

Präsident: Das Wort ist zu § 119 nicht weiter verlangt. Es folgt § 120. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Wenke.

Abg. Wenke: M. H.! Es mag ja richtig sein, daß die Realschulen der Unterstützung bedürfen. Aber dasselbe gilt für die Bürgerschulen, denn die Bürgerschulen leisten auch viel und die Kosten sind recht bedeutend für manche Bürgerschule. Wir haben jetzt einen Etat von etwa 15 000 *M* und bekommen 1200 *M* Zuschuß. Die Bürgerschule bringt die Schüler bis Obertertia. Die Schüler brauchen nur noch 2 Jahre die Realschule zu besuchen, um das zu leisten, was die Realschüler leisten. Ich möchte deshalb dringend bitten, auch an die Bürgerschulen zu denken.

Präsident: Es folgt nunmehr § 121, 122. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 63a. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 64:

Annahme des § 123 unter Erhöhung des Betrages auf 109 098 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 123 und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. Schulz: M. H.! Ich habe bei diesem Paragraphen etwas auf dem Herzen, von dem ich wünsche, daß es von meinem Herzen den Weg zu dem Herzen der Regierung findet (Heiterkeit!), vorausgesetzt, daß ein solches dort noch vorhanden ist. (Heiterkeit!) Wir sind Mitteilnehmer von Eingefessenen der Schulacht Fuhrliege-Sande zugegangen, in denen darüber Klage geführt wird, daß die Kinder aus der Schulacht, die die Schule in Sande besuchen, erst abends gegen 6 Uhr nach Hause kommen. Die Schule wird erst um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Die Kinder haben $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ stündige Wege zu machen und diesen Weg zweimal am Tage zurückzulegen, sodaß die Kinder, da sie auch über mittag nicht nach Hause kommen, die elterliche Wohnung von morgens 7 bis abends 6 entbehren müssen. Das sind Strapazen, unter denen zweifellos die fruchtbringende Wirkung des Unterrichts leidet, sie wird illusorisch gemacht, abgesehen davon, daß die armen Würmer im Winter allerlei Gefahren ausgesetzt sind, wenn sie in der Dunkelheit den Weg von der Schule nach Hause machen müssen. Wie mir weiter mitgeteilt ist, soll in dieser Beziehung der Pastor der betr. Schulacht beim Oberschulkollegium vorstellig geworden sein, leider ohne Erfolg. Außerdem soll in dieser Sache eine Petition der Interessenten an das Oberschulkollegium abgegangen, aber auch abschlägig beschieden worden sein. Ich möchte bitten, daß in dieser Angelegenheit nochmals eine Prüfung veranlaßt wird und daß seitens der zuständigen Instanz, der Regierung, diesem Zustande abgeholfen wird. Denn das ist doch kein Zustand, daß die Kinder von morgens 7 bis

abends 6 aus dem Hause sind und die weiten Wege machen müssen auf dem Lande, wo Gräben und schlechte Wege vorhanden sind. Das werden Sie mir zugeben. Ich möchte dringend bitten, daß dem Wunsche der Interessenten Rechnung getragen wird.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: Aus dem Berichte geht hervor, daß am Gymnasium hygienischer und Samariter-Unterricht erteilt wird. Ich möchte die Anfrage stellen, ob auch am Seminar ein solcher Unterricht stattfindet.

Zuruf vom Regierungstische: Ja, der findet auch statt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung.

Es folgt Antrag 65:

Annahme der §§ 124 bis 128.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 124 bis 128. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 64 und 65. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Antrag 66 lautet:

Annahme der §§ 129 bis 135.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 66 und zum § 129, 130. Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort.

Abg. Rodenbrock: M. H.! Ich möchte hier eine Angelegenheit kurz zur Sprache bringen, die in einer Schulacht meiner Gemeinde, in Tungeln, Staub aufgewirbelt hat. Die Schülerzahl in dieser Schulacht ist in den letzten 2 Jahren über 80 gestiegen. Zur Zeit besuchen, wenn ich richtig unterrichtet bin, 85 Kinder die Schule. Es muß zugegeben werden, daß für die letzten 4 bis 5 Kinder trotz Ausbaus der Klasse vor 3 Jahren der Platz etwas gering geworden ist. Das Oberschulkollegium faßte den Bau einer zweiten Klasse ins Auge und teilte das dem Schulvorstande und Schulausschusse feinerzeit mit. Es berief sich in seiner Verfügung auf eine Ministerialbekanntmachung, in der es heißt, daß das Oberschulkollegium auch schon bei einer Anzahl von 80 Schülern und darunter befugt sei, den Bau einer zweiten Klasse anzuordnen. Soweit war gegen das Vorgehen des Oberschulkollegiums garnichts einzuwenden. Nun aber legte der Schulvorstand und Schulausschuß dar, daß möglicherweise in kurzer Frist die Schülerzahl in Tungeln wieder erheblich sinken würde. Die regelmäßige Automobilverbindung zwischen Wardenburg und Oldenburg würde eine Reihe von Kindern den höheren Schulen in Oldenburg zuführen, man möchte also aus diesem Grunde abwarten. Wohl verstanden, der Schulausschuß und der Schulvorstand waren nicht gegen den Neubau der zweiten Klasse, man bat nur um Aufschub, da die ganze Frage aus genannten Gründen zur Entscheidung noch nicht reif sei. Das ist im Frühjahr dieses Jahres gewesen. Aber alle Liebesmühe war vergeblich. Obgleich der Schulvorstand und Schulausschuß völlig eins waren mit Ausnahme des Hauptlehrers, der von vornherein gleichen Strang mit dem Oberschulkollegium zog und dessen abweichende Stellungnahme mir in seinem eigenen Interesse verständlich gewesen



ist. Also, obgleich mit dieser Ausnahme Einstimmigkeit herrschte, hat das Oberschulkollegium dennoch im August dieses Jahres angeordnet, falls nicht bis zum 15. September nachgewiesen sei, daß 10 Kinder im Winterhalbjahre die Schulen in Oldenburg besuchen würden, müsse eine zweite Klasse gebaut werden. Dabei war mitgeteilt worden, daß die Automobillinie erst im September den Betrieb eröffnen würde. Also innerhalb 14 Tagen sollten sich die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder nach Oldenburg schicken wollten oder nicht.

M. H.! Diese Verfügung des Oberschulkollegiums habe ich persönlich außerordentlich bedauert, sie ist ebenso von der gesamten Schulvertretung Tungen mit Ausnahme des Hauptlehrers sehr bitter empfunden worden. Man hat uns damit als unmündige Kinder behandelt, die nicht länger im Stande sind, in wichtigen Dingen ein Urteil zu fällen. Es liegt so, daß die Schule nunmehr gebaut wird, vielleicht im August des nächsten Jahres. Hätte man nicht ebenso gut mit der Entscheidung bis März oder April warten können? Ja, wenn wir hochbeinig gewesen wären, wenn wir nicht hätten bauen wollen, aber wie ich ausgeführt habe, es handelte sich um nichts anderes als prüfen und abwarten. Nun blieb uns der Weg zum Oberverwaltungsgericht, aber den geht man nicht gern und schließlich hatte ja auch das Oberschulkollegium Recht. Was uns so verlegt hat, ist die nach unserer Meinung unnötig scharfe und verfrühte Anwendung des Gesetzes.

Ich habe diese kleine Geschichte erzählt, um Sie zu einer gewissen Vorsicht bei einem Punkte der Tanzen'schen Leitsätze aufzufordern. Ich bin selbstverständlich auch für Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen. Aber wenn wir nun in Zukunft die Zahl auf 60 normieren, und das Oberschulkollegium besteht dann, so wie diese Grenze erreicht ist, ebenfalls sofort auf seinen Schein, dann meine Herren, können wir lieber doch Steuern auf Vorrat heben, dann müssen wir bei dem § 130 statt 27 000 *M* in Zukunft 5 mal 100 000 *M* einstellen.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich möchte das Oberschulkollegium in Schutz nehmen. 85 Schüler sind da, also schon 5 mehr als die Zahl, die als höchst zulässige angesehen wird. Hier im Landtage wird jedes Jahr moniert, wenn über 80 Schüler in einer Klasse sind. Was soll das Oberschulkollegium, was soll die Regierung denn tun? Zugleich will ich darauf hinweisen, in welchem Widerspruch die Ausführungen des Herrn Abg. Rodenbrock mit den Tanzen'schen Schulanträgen stehen. Ich will nicht erörtern, ob das Oberschulkollegium rigoros vorgegangen ist oder nicht. Die Schulacht sollte sich freuen, wenn sie die erste ist, die für eine Kinderzahl unter 80 eine Doppelklasse erhält. (Sehr richtig!) Dann geht sie den Tanzen'schen Schulanträgen voran.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.!

Die Erzählung des Herrn Kollegen Rodenbrock hat mich wie eine Erzählung aus dem Märchenlande berührt. Ein Oberschulkollegium, das auf die Einrichtung von neuen Schulklassen hindrängt, ist mir in meiner Praxis noch nicht vorgekommen (Heiterkeit!), vielmehr kenne

ich nur ein Oberschulkollegium, das sich mit Rücksicht auf den Lehrermangel genötigt sieht, den Gemeinden die Einrichtung von neuen Schulklassen zu unterlagen. Es ist in letzter Beziehung jetzt besser geworden gegenüber den früheren Zuständen, aber ich habe doch den Eindruck, daß das Oberschulkollegium mit Rücksicht auf den Lehrermangel im allgemeinen mehr bremsend als fördernd zu wirken genötigt ist. Im einzelnen kann ich den Fall, den Herr Rodenbrock mitgeteilt hat, nicht beurteilen. Aber ich habe doch im allgemeinen den Eindruck, als wenn es recht wünschenswert wäre, wenn in der Weise vorgegangen wird, wie das Oberschulkollegium es für nötig gehalten hat. Daß man sich bei den Tanzen'schen Schulanträgen über die finanziellen Konsequenzen klar gewesen ist, darüber ist nicht der allergeringste Zweifel und wer das etwa nicht tut, der ergeht sich in platonischen Liebeserklärungen gegen das Schulwesen (Sehr gut!), ohne daß er geneigt wäre, Opfer zu bringen. Der Kern der Verbesserung des Schulwesens liegt auf finanziellem Gebiete.

M. H.! Ich hatte eine ganz andere Angelegenheit, die ich zur Sprache bringen wollte. Es handelt sich um Zuschüsse für den Bau von Schulhäusern. Ich würde es für dringend wünschenswert halten, wenn die Staatsregierung, besonders bei denjenigen Schulächten, die sie unterstützt, tunlichst darauf hinwirken wollte, daß gut und zweckmäßig und schön gebaut wird. Zur Zeit ist es leider so, daß die Schulbauten auf dem Lande nichts weniger sind als eine Verschönerung der Gegend (Zustimmung und Widerspruch). Es gibt gewiß überall Schulächten, die sich mit dieser Frage beschäftigen und die sich Mühe geben. In den meisten Fällen ist das aber leider nicht der Fall. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, darauf hinzuwirken, insbesondere bei den bedürftigen Schulächten, die sie unterstützt, daß sie schön bauen, sie brauchen darum nicht teurer zu bauen. Sie werden dies unter Umständen erreichen, wenn sie einen verständigen Architekten zu Rate ziehen und ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Staatsregierung ihrerseits einige Entwürfe zur Verfügung hat, die sie den Schulächten für ihre Zwecke mitgeben kann. Ich darf darauf hinweisen, daß ein viel kleinerer deutscher Staat ganz vorzügliches auf diesem Gebiete geleistet hat. Wenn man das Fürstentum Schaumburg-Lippe durchwandert, ist es eine Freude zu sehen, wie schön es dem Staatsminister von Feilitzsch gelungen ist, schöne zweckmäßige Schulhäuser in seinem Lande entstehen zu lassen, die tatsächlich eine Zierde der Landschaft bedeuten. Ich glaube, derartiges wird sich hier auch erreichen lassen. Ich sehe von Anträgen ab, da ich hoffe, daß die Staatsregierung der Angelegenheit näher treten wird. Vielleicht würde der Weg richtig sein, daß man sich einige Entwürfe verschafft und diese den Schulächten zur Verfügung stellt. Ich halte dies für eine wichtige Aufgabe des Staates.

Präsident: Herr Abg. Rodenbrock hat das Wort:

Rodenbrock: M. H.!

Ich habe mich nicht gegen die Verfügung des Oberschulkollegiums an sich gewandt, sondern ich habe ausdrücklich die scharfe Behandlung des Schulvorstandes und Schulausschusses in den Vordergrund gestellt. Schulvorstand und Schulausschuß waren sich darin eins, daß man abwarten müsse, und zum Abwarten wäre Zeit

gewesen bis zum Frühjahr des nächsten Jahres. Das war nach meiner Meinung nicht richtig vom Oberschulkollegium, daß es den ganzen Rat von Männern — schließlich sind doch auch vernünftige Leute in Tungen — (Heiterkeit!) bei Seite schob und gar nicht auf sie hörte. Die Zahl 60 der Tanzen'schen Schulleitfäße habe ich herausgegriffen, um Ihnen zu zeigen, was herauskommt, wenn das Oberschulkollegium demnächst, diesem Antrage entsprechend, auch sofort durchgreift und bei einer Zahl von 60 bis 63 Kindern den Bau einer weiteren Klasse verfügt. Dann wachsen die Schulhäuser im Oldenburger Lande wie die Pilze aus der Erde (Sehr schön!), und wir können sie nicht bezahlen.

Präsident: Herr Abg. Vanje hat das Wort.

Abg. Vanje: Herr Abg. Koch hat in Bezug auf den Bau neuer Schulen erwähnt, daß gerade in Schaumburg-Lippe in dieser Beziehung sehr viel geleistet worden wäre. Da möchte ich ihm doch zurufen: „Weshalb in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah.“ Ich möchte ihn einladen, durch das Amt Westerstede zu wandern, er könnte dort auch schöne Schulhäuser sehen und ich glaube, daß das Amt Westerstede dem Fürstentum Schaumburg-Lippe in dieser Beziehung nicht nachstehen wird.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich hatte leider keine Gelegenheit, die Schulen im Ammerlande zu sehen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß eine Reihe oldenburgischer Gemeinden gut vorangegangen sind. Ich habe aber auch schon Gelegenheit gehabt, besonders in dem meinem Wohnort naheliegenden Amte Delmenhorst, eine Reihe von Schulbauten zu sehen, von denen es bedauerlich ist, daß sie dahingestellt sind. Wenn man z. B. auf dem schönen Wege von Schierbrock in den Stenumerwald geht, da findet man ein altes schönes Schulhaus und davon, um diesen Anblick dem Spaziergänger zu verdecken, ist eine große Abortanlage geschaffen (Heiterkeit!).

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Rodenbrock hat sich bemüht, den Landtag graulich zu machen vor meinen Schulanträgen. Wir sind noch gar nicht bei der Beratung dieser Anträge und kann ich es mir schenken, darauf einzugehen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn etwas derartiges später mal Gesetz werden sollte und Geld erforderlich ist, daß das Geld dann auf einem Gebiete angewandt werden wird, auf dem es am allernötigsten und fruchtbringendsten ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 131 bis 135. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 67:

Annahme des § 136 unter Erhöhung des Betrages auf 955 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 136. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die

Beratung zu diesem Antrage und eröffne sie zum Antrage 68:

Annahme des § 137,

und zum § 137. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 67 und 68 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 69:

Ablehnung der unter § 137a geforderten 3000 *M.*

Der § 137a ist im Etat nicht vorhanden. Er ist nachträglich durch eine Vorlage geschaffen worden. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 69 und den § 137a und gebe das Wort Herrn Minister Ruhstrat II.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Ich bedaure sehr sehr sehr, daß der Finanzausschuß die Ablehnung dieses Votrages beantragt. Wenn er eine sorgfältige Prüfung nach der grundsätzlichen Seite hin vermisst, so weiß ich nicht, was darunter verstanden wird. Es ist eben eine Privatanstalt, die einen Staatszuschuß haben soll, weil sie uns Lehrerinnen liefert, die wir garnicht entbehren können. Die baugewerkschaftliche Schule in Barel ist auch eine Privatanstalt und wird auch vom Staate unterstützt. Warum soll nicht auch diese Lehranstalt unterstützt werden? Damit ist wohl die grundsätzliche Frage erledigt. Ueber die finanzielle Grundlage der Gerbrecht'schen Anstalt können wir doch unmöglich in einer gedruckten Vorlage nähere Auskunft geben. Wenn der Finanzausschuß darüber etwas wissen wollte, so wäre es sehr einfach gewesen, wenn er danach gefragt hätte. Näher danach gefragt ist nicht. Wir haben den Eindruck gehabt, als wenn man es überhaupt vorläufig nicht wollte. Wenn aber der Finanzausschuß auf dem Standpunkte steht, daß er wohl an sich geneigt wäre, so wäre bis zur zweiten Lesung sehr leicht möglich, diese Aufklärung zu geben, sowohl über die Einrichtung, die Lehrkräfte, wie über die Anstalt überhaupt. Ich will wiederholen: die Lehrerinnen, die uns geboten werden, sind aus unserem Lande und besonders geeignet für unsere Schulen, und entbehren können wir sie nicht, da wir sonst mit den Lehrkräften in Bedrängnis kommen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! In erster Linie muß ich darauf hinweisen, daß dieser Antrag erst in allerletzter Zeit, kurz vor Beendigung der Beratung eingereicht worden ist, und daß die Begründung des Antrages nach Ansicht des Finanzausschusses recht dürftig ist, zumal es sich um eine Forderung von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Die Frage, ob es richtig ist, ein Privatlehrerinnenseminar zu unterstützen, ist wahrlich nicht zwischen Tür und Angel zu entscheiden. Dabei ist auch zu prüfen, ob es als ein Ziel der Zukunft angesehen werden muß, daß wir ein Lehrerinnenseminar als Staatsanstalt errichten, und ob überhaupt ein Bedürfnis für eine solche Anstalt vorhanden ist. Dies ist dem Finanzausschuß nicht ohne weiteres klar. Ich weise darauf hin, daß wir in unserer nächsten Nachbarschaft eine ganze Reihe Lehrerinnenseminare haben, z. B. in Bremen, Osnabrück, Wolfenbüttel und Bielefeld, die alle viel von Oldenburgerinnen besucht werden. Damit soll nicht gerade



gesagt sein, daß es nicht erwünscht ist, ein Lehrerinnenseminar auch im Lande zu haben. Eine Privatanstalt haben wir nun ja im Lande. Aber es steht für mich nicht ohne weiteres fest, ob diese Anstalt eine finanzielle Unterstützung nötig hat und ihrer würdig ist. Ich will damit nicht bestimmte Zweifel in dieser Beziehung ausgesprochen haben, aber es ist nach Ansicht des Finanzausschusses erforderlich, daß dieser Punkt eingehend geprüft wird. Der Herr Minister hat auf die Baugewerkschule in Barel hingewiesen. M. H., das ist doch kein Beispiel, was zur Nachahmung reizt. Damit haben wir uns doch Schwierigkeiten geschaffen, die wir jetzt hoffentlich überwunden haben, und die Verhältnisse werden sich noch mehr bessern, wenn wir eine Staatsanstalt daraus machen. (Sehr richtig!) Dieses Beispiel könnte eher als Warnung dienen, eine Privatlehranstalt mit staatlichen Zuschüssen zu unterstützen. Ich möchte noch eine Bemerkung anknüpfen. Ich habe sagen müssen, daß zu unserem Bedauern dieser Nachtrag zum Etat im letzten Augenblicke, d. h. unmittelbar vor dem Abschluß der Beratungen des Finanzausschusses über den Voranschlag, eingegangen ist. Es ist nicht der einzige Nachtrag, der zu dem Kapitel „Kirchen und Schulen“ des Voranschlags gemacht worden ist. Ich will gern zugeben, daß sich Nachträge nicht immer vermeiden lassen, aber in solcher Zahl wie bei diesem Kapitel dürfen sie nicht vorkommen. Es werden die Verhandlungen des Finanzausschusses und des Landtages dadurch unnötig aufgehalten.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. Grape: M. H.! Ich habe mich gefreut, daß der Finanzausschuß sich auf den Standpunkt gestellt hat, wir wollen eine solche Privatanstalt wenigstens vorläufig nicht unterstützen. Ich würde es für grundsätzlich falsch halten, wenn der Landtag zu dem Standpunkte kommen sollte, eine Anstalt, die eben im Entstehen begriffen ist und von deren Lebensfähigkeit man noch gar keinen Nachweis hat, aus Staatsmitteln unterstützen zu wollen. Es ist hingewiesen auf die Erfahrungen mit dieser Anstalt, z. B. ist von der Regierung gesagt worden, es wären brauchbare gute Lehrerinnen da ausgebildet worden. Wieviel sind denn von ihnen schon angestellt und ist denn tatsächlich jetzt schon eine Garantie gegeben, wie die Anstalt sich für die Zukunft weiter entwickeln wird? Eine solche Privatanstalt beruht wesentlich auf dem Internat. Sie ist sozusagen eine Pensionsanstalt. (Sehr richtig!) Das ist die Hauptsache und darin liegt die Möglichkeit der Existenz der Leiter dieser Anstalten. Er kann sie niemals aufrecht erhalten, wenn er nicht die Pension damit verbindet; das Schulgeld allein würde nicht hinreichend sein. Dann, m. H., halte ich es für total falsch, ein Lehrerinnenseminar zu errichten an irgend einem Orte des Herzogtums, wo das Seminar nicht verbunden werden kann mit einer größeren Schule. Wenn wir die Lehrerinnenseminare, die größtenteils Privatanstalten sind, betrachten, dann finden wir, sie sind verbunden mit einer Schule. So in Bremen und in Preußen. Wenn wir ein Seminar einrichten wollten, dann würde das nur möglich sein im Anschluß an eine höhere Schule, in Oldenburg vielleicht an die Cäcilienchule oder eine andere. Wo ist hier in Neuenburg die Gewähr geboten, daß immer

eine Schule vorhanden ist, in der die Seminaristinnen sich praktisch ausbilden können? Existiert eine Übungsschule im Seminar? Wird der Leiter imstande sein, eine solche zu unterhalten? Daß die Volksschule dazu hergegeben wird, das halte ich doch nicht für richtig. Ich kann über den Wert oder den Unwert der bestehenden Anstalt nicht sprechen, halte es aber für grundsätzlich bedenklich, wenn der Staat sich engagiert bei einer solchen Anstalt, worauf er keinen Einfluß hat. Ferner müssen wir bedenken, daß an einer solchen Anstalt der Lehrerwechsel ein außerordentlich großer und die Schwierigkeit vorhanden ist, Lehrer zu bekommen. Die Lehrer wechseln vielfach und ein Lehrer, der sonst unterkommen kann, geht nicht an eine solche Anstalt, wo ihm gar keine Sicherheit geboten ist für sein ferneres Fortkommen und sein Alter. Es mag sein, daß der Leiter so tatkräftig ist, daß er trotzdem gute Erfolge erzielt. Aber ich erinnere an das, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat. Der Herr Minister wies hin auf die Baugewerkschule in Barel. Als wir damals vor ein paar Jahren über diese verhandelt haben, da habe ich geglaubt, jetzt hätte die Regierung genug davon, sich mit solchen Privatanstalten einzulassen; sie würde aus diesen Verhältnissen die Lehre ziehen: In Zukunft machen wir derartiges nicht wieder. Ich freue mich, daß der Finanzausschuß den Schritt nicht getan hat und hoffe, es wird im Landtage niemals dahin kommen, eine Anstalt, auf deren Einrichtung und Leitung der Staat nicht ausschlaggebende Einwirkung hat, zu unterstützen aus Staatsmitteln. Wenn ein Lehrerinnenseminar in Oldenburg eingerichtet werden soll und es soll etwas daraus werden, dann muß es in Verbindung mit einer größeren Schule stehen.

Präsident: Herr Minister Kuhstrat II hat das Wort.

Minister Kuhstrat II: Die Bemängelung des Herrn Abg. Tappenbeck, daß wir die Anträge so spät gestellt hätten, wird uns nicht abhalten, dasselbe im nächsten Jahre nötigenfalls wieder zu tun. Dann haben wir wenigstens nicht die Verantwortung, wenn notwendige Dinge nicht rechtzeitig vom Landtage bewilligt werden. Es steht im Ausschussberichte Seite 323 über Lehrerzeichenkurse zu lesen: „Die Lehrer wünschen ihn im nächsten Jahre fortzusetzen und haben erst jetzt den Antrag gestellt.“ Ja, wenn der Finanzausschuß das zurückweisen will, mag er es tun. Wir haben die Verantwortung nicht übernehmen mögen, mit dem Antrage nicht mehr zu kommen. Ebenso ist es mit dem Antrage über hygienischen Unterricht. Und der dritte ist dieser Antrag, und der ist wieder hervorgerufen dadurch, daß das Oberschulkollegium in letzter Stunde, gerade aus Anlaß der Tanzen'schen Schulanträge, nachdem es eingehend darüber berichtet hatte, eine wie große Lehrerzahl ihre Durchführung erfordere, nochmals dringend vorgestellt hat, die Regierung möchte doch dafür sorgen, daß auch weiterhin Lehrerinnen im Lande ausgebildet würden.

Hier haben wir eine Lehranstalt, die imstande ist, uns Lehrerinnen zu liefern. Wir brauchen nur jedes Jahr einen Zuschuß zu geben. Ein Vertragsverhältnis besteht nicht. Er kann jedes Jahr vom Landtage wieder abgelehnt werden. Ich sehe nichts Verhängliches darin. Ich wieder-

hole, daß wir nicht in einer Vorlage die delikatesten Verhältnisse klar legen können. Das kann nur in einer mündlichen Besprechung geschehen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe schon gesagt, daß es einzeln vorkommen kann, daß Nachträge kommen, während der Finanzausschuß mit der Beratung des Voranschlags schon beschäftigt ist. Aber es ist doch auffallend, daß in so kurzer Zeit gerade an das Justizdepartement so viele neue Anregungen herantreten sollten, und es ist mir deshalb wahrscheinlich, daß ein Teil dieser Nachträge wohl hätte vermieden werden können. Ich muß nochmals hervorheben, daß gerade diese Vorlage so viel Zweifelspunkte in sich birgt, daß es unmöglich für den Finanzausschuß war, sich in so kurzer Zeit schlüssig zu machen. Der Justizminister hat gesagt, wir hätten Fragen an den Kommissar richten können. M. H.! Ich habe wenigstens 6 oder 7 Fragen gestellt, aber der Herr Kommissar hat stets erwidert: „Darüber kann ich mich nicht erklären, bitte, kommen Sie mit schriftlichen Anfragen.“ Das war unmittelbar vor Schluß der Beratungen, und es blieb deshalb zu schriftlichen Auskünften keine Zeit mehr. Ich glaube, daß der Finanzausschuß nicht umhin konnte, dem Landtage die Ablehnung des Antrags zu empfehlen, vor allen Dingen wegen der erheblichen sachlichen Zweifel, die nicht so kurzerhand erledigt werden können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 70:

Annahme der §§ 138 bis 154.

Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte vorschlagen zu schließen und heute nachmittag um 4 Uhr die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsident: Ich hatte die Absicht, dem Landtage zu empfehlen, den Antrag 70 zu erledigen und dann sofort zu schließen, da wir alsdann zu dem 5. Kapitel kommen. Ich glaube, der Landtag ist einverstanden. (Zuruf: Jawohl!) Ich eröffne die Beratung zum Antrage 70 und zum § 138 bis 142 und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es ist schon im vorigen Jahre im Landtage und auch in diesem Jahre gelegentlich der Beratungen im Finanzausschuße angeregt worden, daß es auffällig sei, daß die Unterstüzungen an unbemittelte Seminaristen in Oldenburg ganz wesentlich höher sind wie in Wechta und zwar so wesentlich höher, daß das Verhältnis der Konfessionen im Herzogtume und auch der Frequenz der Seminare nicht entfernt gewahrt bleibt. Es ist auf diesbezügliche Anfragen hin vom Herrn Justizminister die Erklärung abgegeben worden, daß in Wechta durchweg die Seminaristen sich einer größeren Wohlhabenheit erfreuten und Unterstüzungen in dem Umfange, wie beim Seminar in Oldenburg nicht notwendig seien. Ich kann das selbstverständlich nicht nachprüfen. Ich glaube es aber gern,

da auch mir viele Fälle aus dem Süden bekannt sind, in dem wohlhabende Väter ihre Söhne dem Lehrerberufe zuzuführen. Aber m. H., selbst dies angenommen, kann ich den Fall noch nicht ohne weiteres verlassen und mich mit dem Gehörten beruhigen. Es fällt mir auf, daß nicht nur die Gesamt-Unterstützungssumme eine recht kleine ist, sondern daß auch die Zahl der mit dieser Summe Unterstüzten eine verhältnismäßig hohe ist, wodurch die einzelnen Unterstüzungen um so mehr herabgedrückt werden. Der Berichterstatter hat in seinem Berichte hervorgehoben, daß in Wechta nicht weniger als 7 mal Seminaristen mit je 70 M unterstüzten worden sind und ich möchte doch daran die Frage knüpfen, ob es noch eine Unterstüzung bedeutet, wenn man einem jungen Manne 70 M für das ganze Jahr verabreicht, ob man eine derartig geringfügige Unterstüzung nicht als ein sogen. Schnupftabaksgeld bezeichnen muß. (Heiterkeit.) Ich meine, wenn er bedürftig ist, hat er mehr nötig. Ich glaube, wenn der Vater das übrige bezahlt, kann er diese 70 M auch noch erschwingen, damit ist ihm wenig geholfen. Ich möchte bitten, daß darauf hingewirkt wird, daß, wenn auch die Zahl der Unterstüzten nicht so groß ist, die Höhe der einzelnen Unterstüzungen etwas anders normiert wird.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich möchte nur erwidern, daß sowohl die Höhe der Unterstüzungen im ganzen wie die Höhe der Unterstüzungen im einzelnen sich ganz den Vorschlägen des katholischen Oberschulkollegiums anschließt. Wir müssen annehmen, daß das katholische Oberschulkollegium, zu dessen Mitglieder ja der Direktor des Seminars gehört, die Verhältnisse zu beurteilen vermag; wir können von hieraus nicht eingreifen, ohne die Verhältnisse zu kennen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich habe die Worte des Herrn Ministers garnicht bestritten und bestreite sie auch noch nicht, ich glaube vielmehr, was er gesagt hat. Ich wollte nur auf einen, nach meiner Meinung vorhandenen Uebelstand im Landtage aufmerksam machen. Wo soll ich das denn sonst? Ich kann mich doch nicht an das Oberschulkollegium wenden und glaube, daß hier ein ganz geeigneter Ort ist. Im übrigen ist der Herr Minister ganz im Rechte; die geringen Unterstüzungen beruhen auf den Beschlüssen des katholischen Oberschulkollegiums; jedenfalls liegt die Schuld nicht am Minister.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Selbstverständlich hat Herr Abg. Feigel das Recht, das hier zur Sprache zu bringen, denn hier ist der geeignete Ort, aber ich muß doch annehmen, daß das Oberschulkollegium die Verhältnisse so kennt, daß ihm die Unterstüzung mit Recht als genügend erscheint. Die Sache kann ja aber geprüft werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Feigel:** M. H.! Würden Erkundigungen angestellt, wie der Herr Minister gesagt hat, dann wäre ich zunächst voll und ganz befriedigt.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 142. Ich stelle nunmehr die §§ 143 bis 147 zur Beratung. Herr Abg. Koch hat das Wort zum § 147.

Abg. Koch: Meine Anregung, bezüglich der Schulbauten darauf hinzuwirken, daß gut und schön gebaut wird, ist vom Herrn Minister bei der Position für die evangelischen Schulbauten nicht beantwortet worden. Ich wiederhole diese Anfrage deshalb hier bei den katholischen Schulbauten. Ich glaube nicht, daß er der ganzen Sache ablehnend gegenübersteht, sondern ich glaube aus dem Schweigen entnehmen zu dürfen, daß die Sache geprüft werden wird.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich stehe der Sache durchaus nicht ablehnend gegenüber. Ich habe nur nicht geantwortet, weil ich augenblicklich einen gangbaren Weg nicht sehe, wie die Sache gehandhabt werden soll. Es müßten beim Staatsministerium die Pläne geprüft und dann versucht werden, auf die Schulgemeinden einzuwirken, besonders auf diejenigen, die Beihilfen bekommen. Die Sache wird im Auge behalten werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 147. Ich eröffne die Beratung zum § 148 bis 154. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte empfehlen, daß wir die Sitzung abbrechen und um 4 Uhr wieder beginnen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja!) Ich gebe vor Schluß der Versammlung das Wort Herrn Abg. Hug zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Hug: Herr Abg. Feigel hat in seinem Schlußworte die Freundslichkeit gehabt, von mir zu behaupten, ich werde immer von der Tarantel gestochen (Zuruf des Abg. Feigel: Immer nicht), ich werde von der Tarantel gestochen, wenn von kirchlichen Dingen die Rede ist. Da muß ich sagen, daß er sich sehr irrt. Wenn das wahr wäre, so würde ich nicht so mit aller Gemütsruhe die Bausumme für die katholischen und evangelischen Kirchen herunterzuschlucken. (Zuruf des Abg. Feigel: Die können Sie wohl verdauen, die sind ja klein.) Im übrigen bin ich bereit, in leidenschaftsloser Weise mich mit ihm über Dogmatik und alle Kirchenväter zu unterhalten. (Zuruf des Abg. Feigel: Ich verzichte!) Wenn ich den Kollegen Feigel mit dem nur ihm eigenen Eifer über kirchliche Dinge reden höre, dann sage ich mir immer: „Gott, was für einen prächtigen Dominikanerpater hätte der Kollege Feigel abgegeben. (Heiterkeit und Zuruf des Abg. Feigel: Dazu bin ich leider verdorben.)“

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis heute nachmittag 4 Uhr.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Fortsetzung

der 5. Sitzung vom 20. Dezember 1907, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zum 5. Kapitel: „Verwaltung der Finanzen.“ Berichterstatter ist Herr Abg. Enneking. Der Antrag 71 lautet: Annahme der §§ 155 bis 161.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 71 und zum § 155 bis 161. Das Wort wird nicht verlangt, der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrage 72:

Annahme des § 162

und zum § 162. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung und eröffne sie zum Antrage 73:

Annahme der §§ 163 bis 165 einschließlich

und zum § 163 bis 165. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrage 74:

Annahme des § 166

und zum § 166. Schließe auch hier die Beratung, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum § 75:

Annahme des § 167

und zum § 167. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Anträge 71 bis 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 76:

Der Landtag wolle den § 168 annehmen mit der Aenderung, daß nur 12000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 76 und zum § 168 und gebe das Wort Herrn Baurat Freese.

Baurat Freese: M. H.! Die Staatsregierung hat für den Bau der Turnhalle nebst einem zu 1200 *M* veranschlagten Abortgebäude zu Wildeshausen die Summe von 16000 *M* gefordert. Der Plan und der Kostenanschlag waren anfangs nicht fertig gestellt, wegen der vielen Bauvorlagen, die wir nicht haben schaffen können bei unserer beschränkten Hilfe. Sie ist jedoch nachträglich mit einem Schreiben der Staatsregierung vom 29. November an den Finanzausschuß abgegangen. Anscheinend ist, wie aus dem Berichte des Finanzausschusses hervorgeht, der Plan nicht zur Beratung gekommen. Ich kann nur betonen, daß aktenmäßig registriert ist, daß der Plan vor etwa 3 Wochen an den Finanzausschuß abgegeben ist. Die vom Finanzausschuß reduzierte Summe von 12000 *M* reicht bei weitem nicht aus, weil auch ein Abortgebäude und Vorraum errichtet werden muß, um den Bau in guter Ausführung herzustellen. Ich ersuche daher die ursprünglich geforderte Summe von 16000 *M* zu bewilligen. Es kann bis zur II. Lesung geprüft werden, ob vielleicht noch eine kleine Einschränkung an den Baukosten vorgenommen werden kann. Es war mir leider vorher nicht möglich, mit den Herren vom Finanzausschuße die Vorlage vorzubereiten und zu besprechen und ich muß mir vorbehalten, bis zur II. Lesung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Enneking.

Abg. Enneking: Nachträglich sind Plan und Kostenanschlag eingegangen, die wir eingesehen und beraten haben. Aber seinerzeit ist vom Regierungsvertreter mitgeteilt worden, daß der Turnverein und andere Schulen sich anschließen wollten und deshalb hätte man noch keinen genauen Anschlag aufstellen können, um die Abmessungen der Turnhalle zu bekommen. Da hat der Finanzausschuß geglaubt, für die Bedürfnisse der Anstalt würde diese Summe genügen. Wenn die andern demnächst teilnehmen wollten, könnten die mit an den Kosten partizipieren. Dann ist der Ausschuß auch der Ansicht, daß für 12000 *M* auch ein kleines Abortgebäude mit gebaut werden kann. Eine einfache Turnhalle ohne besonderen Luxus kann ganz gut für 12000 *M* gebaut werden. Bei mir zu Hause baut man dafür ein komplettes gutes Wohnhaus von 12 m Breite und 30 m Länge. Es sind auch hier ländliche Verhältnisse mit gutem Baugrund und da genügt meiner Ansicht nach der Betrag von 12000 *M* für die Turnhalle bei der Taubstummenanstalt Wildeshausen vollständig. Ich bitte die Herren, den Antrag des Ausschusses, die Summe mit 12000 *M* einzustellen, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich möchte im Gegensatz zu dem Antrage des Vertreters der Staatsregierung ersuchen, die 12000 *M*, die der Finanzausschuß beantragt hat, bewilligen zu wollen. Ist dann die Staatsregierung in der Lage, den Beweis zu liefern, daß der Finanzausschuß auf falschen Pfaden wandelt und daß es nicht möglich ist, dafür ein Gebäude zu erbauen, dann hat die Staatsregierung in der ganzen Zwischenzeit bis zur II. Lesung genügend Zeit, uns mit den nötigen Unterlagen näher zu treten.

Präsident: Herr Baurat Freese hat das Wort.

Baurat Freese: Ja, m. H., wenn wir einsehen, daß wir einen derartigen Bau nicht herstellen können, so ist es meine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, ihnen zu sagen, daß wir überhaupt vom Bau absehen müssen. Wir wollen gut und solide bauen und nicht billig und schlecht. Die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit haben wir. Ich muß offen aussprechen, daß diese ganzen Abstriche, die der Finanzausschuß vorgenommen hat, auch bei anderen Bauten, daß die so reichlich sind, daß die Staatsregierung sich nicht darauf einlassen kann. Das sind Abstriche von 25%. M. H.! Wo wollen wir hinkommen, wenn wir die Anschläge noch so reduzieren wollen, daß wir überhaupt nicht anständig bauen können. Dann kommen wir zu verschiedenen Bauvorlagen, die wir zurückziehen müssen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Der Ausschuß war bei der Beratung sowohl dieser Vorlage als anderer der Ansicht, daß Turnhallen keine Monumentalbauten zu sein brauchen, daß man die billiger wird herstellen können. Bei anderen Gelegenheiten hat der Ausschuß nie geknickert. Im übrigen sind wir der Ansicht, daß der Staat viel zu teuer baut. In anderen Fällen ist ebenfalls vom Ausschusse abgestrichen worden, mit der Absicht billiger zu bauen und dadurch Geld zu sparen. Nun hat man in früheren Fällen, in denen

der Landtag Abstriche machte, einfach die Gebäude zusammengeschachtelt, kleiner gebaut und so gespart.

Das ist nun gerade kein Kunststück, das würde ich auch fertig bringen.

Es muß auch heute wieder gesagt werden: Der Staat baut gegenüber von Privaten oder Gemeinden zu teuer!

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Gebäude zu großartig geplant werden; nein, aber pro Quadratmeter Grundfläche oder Kubikmeter Rauminhalt werden sie zu kostspielig und da müssen die betr. Faktoren Remedur schaffen.

Namentlich Gebäude, wie Turnhallen oder dergl. sollen doch jetzt nicht Monumentalbauten werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich muß es dem Ermessen des Herrn Präsidenten und des Hohen Hauses anheimstellen, ob die vom Regierungstische wiederholt gefallene Aeußerung: „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ sich innerhalb der parlamentarischen Grenzen bewegt. Im übrigen identifiziere ich mich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Feldhus und glaube, daß der von demselben bezeichnete Weg als durchaus gangbar bezeichnet werden muß.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 76. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 77:

Annahme des § 169

und Antrag 78:

Annahme der §§ 170 bis 172 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 169 bis 172. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 79:

Annahme des § 173

und zum § 173. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 77, 78 und 79 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 80:

Der Landtag wolle beschließen, einen neuen Paragraphen einzustellen in folgender Fassung:

§ 173a. Für Vergrößerung des Rindviehstalles der Herdstelle Esflether Sand 6300 *M* und die Anlage 38 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 80 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 81:

Annahme des § 174.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 174. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 81 an-



nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 82:

Annahme des § 175.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 175. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 83:

Annahme des § 176

und zum § 176. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 83 und eröffne sie zum Antrage 84:

Annahme der §§ 177 bis 191 einschließlich

und zum § 177 bis 191. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 82 bis 84 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Feldhus ein. Der Titel ordentliche Ausgaben ist erledigt, es kommen jetzt die außerordentlichen Ausgaben.

Der Antrag 85 lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Mehreinstellung von 50000 *M* zu § 192 und Streichung der 14000 *M* daselbst einverstanden erklären

und beantrage dann ferner Antrag 86:

Annahme des § 192 mit einer Ausgabe von 456590 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 85 und 86 und zum § 92 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: Ich kann vorläufig verzichten und verweise auf meinen Bericht.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wilken**: Wäre es nicht zweckmäßig, gleich den Antrag 21 des Berichts über den Voranschlag der Einnahmen mit zur Beratung zu stellen?

Präsident: Erst wenn diese Position angenommen ist, können die Anträge 21 und 22, die Anleihen betreffen, beraten werden. Es muß also zuerst über die Ausgaben hierfür abgestimmt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu beiden Anträgen und gebe das Schlusswort Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Ich will weiter nichts, als meine Freude aussprechen darüber, daß die Staatsregierung darangeht, den Kanal in kurzer Frist ausbauen zu wollen. Das wird für unsere Gegend von großer Bedeutung sein und werden die Interessenten der Staatsregierung und dem Landtage Dank wissen, daß diese Verkehrsstraße endlich fertiggestellt wird, nachdem man vor etwa 50 Jahren mit dem Bau begonnen hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 85 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 86 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 87:

Annahme der §§ 193 bis 197 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 193, 194 und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: M. H.! Es handelt sich hier um die Restsumme des Staatszuschusses, welcher für Regulierungen im Haase-Gebiet infolge eines Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Preußen notwendig geworden ist und welcher seinerzeit im Herbst 1902 vom Landtage bewilligt wurde. Um das oldenburgische Haase-Gebiet ist es eine recht eigentümliche Sache und zwar insofern, als in dieses Gebiet von Preußen aus eine Unmenge Wasser hineingeführt wird, welches wenige Kilometer oldenburger Gebiet durchläuft, um nach Preußen zurückzukehren. Die in Frage kommenden Gemeinden, in erster Linie Essen und Lönningen, werden dadurch in einer Weise mit Ausgaben belastet, daß ich als Laie behaupten möchte, daß der Nutzen, den sie durch diese Wasserzüge haben, nicht entfernt im Verhältnis steht zu den großen Ausgaben, die ihnen erwachsen. Seitens der Staatsregierung sind schon im vorigen Jahre oder vor noch längerer Zeit Zuschüsse für die hier notwendigen Ausgaben an die Gemeinden in Aussicht gestellt und möchte ich die sich heute mir bietende Gelegenheit benutzen, um an die Staatsregierung die Anfrage zu richten, wann sie geneigt ist, dem Landtage eine dahingehende Vorlage zu machen?

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg**: Eine Vorlage, in der die Bewilligung einer Beihilfe auch an die Gemeinde Lönningen, — die Gemeinde Essen ist zunächst mit dem, was sie bekommen hat und was restlich hier im Voranschlage steht, abgefunden —, befürwortet wird, ist bereits vorbereitet und wird dem Landtage noch bei seiner nächsten Versammlung zur 2. Lesung dieses Etats vorliegen. Es handelt sich dabei um eine Unterstützung, die als eine vorläufige bezeichnet werden kann, weil endgültig die Sache nicht eher geregelt werden kann, als bis die ganzen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im unteren Haase-Gebiet in vorgeschrittenerem Maße als bisher möglich gewesen ist, geregelt sein werden. Für diejenigen, die die Verhältnisse kennen, kann ich mich deutlicher ausdrücken, nämlich: Auch die Lager-Haase, das letzte Stück des Regulierungsplanes, muß erst fertig gestellt sein; eher lassen sich endgültige Kostenverteilungspläne nicht aufstellen. Aber, weil die Gemeinde Lönningen sehr erhebliche Lasten übernehmen muß, ist es allerdings billig, daß ihr entgegengekommen wird. Eine dementsprechende Vorlage wird also in der nächsten Versammlung dem Landtage gemacht werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir kommen zum § 195, 196, 197. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Es handelt sich um den Rest der Staatszuschüsse, die der Amtsverband Butjadingen zu dem Bau der dortigen Kommunalbahn bekommt. Das sind 226300 *M*. Ich habe nun in dieser Beziehung eine Bitte

an die Regierung. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt immer erst dann, wenn Butjadingen denselben Betrag ausgegeben hat, den es an Zuschuß bekommt. Also wenn es 100 000 *M* bekommt, muß es erst selbst 100 000 *M* ausgegeben haben. Das ist richtig. Dagegen ist nichts einzuwenden. Nun ist aber trotz dieses Zuschusses der Amtsverband gezwungen, große Beträge anzuleihen und bei den jetzigen Zinsverhältnissen ist das recht teuer. Ich möchte die Staatsregierung bitten, zu erwägen, ob es sich nicht ermöglichen läßt, daß dieser Restbetrag eher ausgezahlt wird, als nach dem Voranschlage vorgesehen ist. Ich verlange nicht, daß der Staat dabei irgendwelchen Zinsverlust haben soll, aber mir scheint es doch wohl angängig, daß der Staat den Betrag gegen die Zinsen, die er sonst bekommen würde, dem Amtsverbande gibt. Dadurch würde der Amtsverband an Zinsen sparen und der Staat würde keinen Verlust erleiden. Es steht dem allerdings entgegen die Bemerkung, die hinterher erfolgt, daß die Auszahlung dieses Zuschusses davon abhängig gemacht wird, daß mit genügender Sicherheit feststeht, daß der Ueberchuß wirklich da ist. Ich kann hier nicht eine Beschlusfassung herbeiführen. Ich möchte mir aber einen Antrag zur 2. Lesung vorbehalten, der die Streichung dieser Bemerkung zum Gegenstande hat und der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, den Zuschuß gegen dieselben Zinsen, die der Staat sonst bekommt, dem Amtsverbande Butjadingen auszuzahlen. Ich behalte mir einen Antrag zur 2. Lesung vor, würde mich aber freuen, wenn die Staatsregierung schon jetzt eine zustimmende Erklärung abgeben könnte.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ich kann etwas Bestimmtes hierzu nicht sagen, weil ich auf diesen Fall nicht vorbereitet war. Ich will mich aber durchaus nicht von vornherein ablehnend verhalten, wenn der Antrag gestellt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrage und eröffne sie zum Antrage 88:

Annahme des § 198, sowie auch der §§ 199 und 200 und zum § 198 bis 200. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 87 und 88 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Antrag 89 lautet:

Einstellung einer Summe von 9000 *M* zu § 201.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 201. Das Wort hat Herr Abg. Rodenbrock.

Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Ich freue mich, dem Finanzausschusse, der gestern mehrfach angegriffen ist, bei Gelegenheit dieses Paragraphen ein gutes Zeugnis ausstellen zu können. (Heiterkeit.) Ich habe gebeten, mich zuzuziehen bei der Beratung über die Erbauung der Wärterwohnung bei der Sperrschleufe in Lungeln, und der Finanzausschuß ist in liebenswürdiger Weise meiner Bitte nachgekommen. Wenn ich trotzdem bei jener Beratung im Finanzausschusse nicht zugegen war, so lag das daran, daß mich der Verwaltungsausschuß festhielt, in dessen Mitte ich bei einer wichtigen Beratung meinte, nicht fehlen zu dürfen.

Nun habe ich zur Sache selbst zu bemerken, daß, nach-

dem der Ausschuß dem Antrage der Staatsregierung mit einem kleinen Abstriche stattgegeben hat, auch in der Begründung der Vorlage alles Wissenswerte enthalten ist, es sich für mich erübrigt, bei der Knappheit unserer Zeit die Ausführungen zu diesem Paragraphen zu machen, die ich in der 2. Versammlung dieses Vortages, die Ent- und Bewässerungsgenossenschaften betreffend, angekündigt habe.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Ich möchte Sie nur bitten, diesen Antrag des Ausschusses und den Paragraphen schleunigst anzunehmen. Wie Sie aus den früheren Voranschlägen sehen, wird der Bau alle Jahre 1000 *M* teurer. (Heiterkeit.) Vor 2 Jahren waren es 8000 *M*, im vorigen Jahre 9000 *M* und jetzt sind es 10000 *M*. Wir haben den Mittelweg genommen und kommen auf 9000 *M*.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 89 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 90:

Annahme der §§ 202 und 203.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 202 und 203. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 90 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 91:

Annahme des § 204 unter Erhöhung des Betrages auf 4000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 91 und zum § 204. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt nunmehr Herr Abg. Wenke ein. Es folgt Antrag 92:

Annahme des § 205 a.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 205 a. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrage 93:

Annahme der §§ 206 bis einschließlich 217,

und zum § 206 bis 217. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 92 und 93 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 94 zum § 218:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten des Baues der Gemeinde-Chauffee in Debesdorf ein Zuschuß von 20% bis zu 9979 *M* gezahlt wird und diesen für 1908 eingestellten Betrag bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 94 und zum § 218. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 94, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Der nächste Antrag 95 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu den Kosten der Gemeinde-Chaussée in Schwei ein Zuschuß von 20% bis zu 12200 *M* gezahlt wird und diesen für 1908 eingestellten Betrag bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 219. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 95 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 96 zum § 220:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der restliche Zuschuß zum Bau der Amtschaussée im Amte Westerstede mit rund 6678 *M* für 1908 gezahlt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 220. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 96 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 97:

Annahme des § 221.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 221. Herr Abg. Taugen hat das Wort.

Abg. **Taugen**: M. H.! Ich habe gestern eine Anfrage bekommen von dem Gemeindevorsteher in Langwarden, ob wohl der erbetene staatliche Zuschuß von 20% zu der Gemeindechaussée von Langwarden über Langwardermeide nach Mürrwarden bewilligt bzw. beantragt sei. Ich habe das der Kürze der Zeit wegen nicht feststellen können. Aber der Herr Berichterstatter meinte, daß in den 55 000 *M*, die für weitere Zuschüsse vorgesehen wären, der Zuschuß nicht enthalten wäre. Wenn das der Fall sein sollte, werde ich mir einen Antrag zur zweiten Lesung vorbehalten. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sich zu äußern, ob wirklich ein Antrag um einen solchen Zuschuß eingegangen ist.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Ein derartiger Antrag ist bisher nicht eingegangen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Zu diesem Paragraphen ist ja auch ein Betrag vorgesehen für die Gemeinde Heppens, es sind ja wohl 11 000 *M* oder 10% der notwendigen Summe. Ich möchte nun das Ersuchen an die Staatsregierung richten, die Freigebigkeit, die der Vertreter der Staatsregierung im Ausschusse gezeigt hat, etwas zu erweitern und bis auf 20% hinaufzugehen. Ja, der Appetit kommt gewöhnlich beim Essen. (Heiterkeit.) Aber die Gemeinde Heppens ist bedürftig und ich glaube auch, eine Summe in solcher Höhe ihr zuzuwenden, wäre nicht mehr wie recht und billig.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Die Staatsregierung erklärt sich bereit, zu prüfen, ob der Gemeinde Heppens ein weiterer Zuschuß als 10% aus der Landeskasse und von 7 000 *M* aus der Amtskasse in Aussicht gestellt werden kann, vielleicht in der Weise, daß aus beiden Kassen im ganzen 20% gegeben werden können.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch**: M. H.! Mir ist es nicht recht klar, warum die Gemeinde Heppens in der Beziehung anders behandelt werden soll, als die andern Gemeinden, daß sie nicht 20% haben soll, wie die meisten andern Gemeinden auch. Wir haben doch bei Beratung der Wertzuwachssteuer verursacht, daß die Verhältnisse in Heppens noch auf lange Zeit hinaus sehr ungünstig liegen werden. Die Gründe scheinen ja im Finanzausschusse vorgetragen zu sein. Es wäre doch wohl wünschenswert, wenn sie auch im Plenum bekannt würden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver**: Die Höhe des Zuschusses hängt von dem Charakter des Weges ab, ob derselbe eine mehr lokale Bedeutung hat, oder ob das allgemeine Verkehrsinteresse überwiegt. Hier liegt zwar auch ein allgemeines Verkehrsinteresse vor, aber doch nicht in dem Maße, wie bei andern Verkehrswegen, für die 20% gezahlt wird. Die Staatsregierung war bisher der Ansicht, daß 10% angemessen seien. Die Sache soll indessen nochmals geprüft werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich will hinzufügen, daß der allgemeine Charakter des Weges den lokalen überwiegt und daß aus diesem Grunde wohl ein höherer Zuschuß gerechtfertigt ist.

Präsident: Das Wort ist zum Antrage 97 nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zu diesem Antrage und eröffne sie zum Antrage 97a, der im Abklatsche nicht enthalten ist:

Annahme des § 222.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrage und eröffne sie zum Antrage 98:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die eingestellte Summe auch zur Tilgung anderer Schulden verwendet werden darf.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich diejenigen Herren, die die Anträge 97, 97a und 98, die ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 99:

Annahme des § 223.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 223. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 99 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Feigel ein. Wir kommen zum § 224 und zum Antrage 100:

Annahme des § 224 mit der Aenderung, daß nur 13 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 224. Herr Baurat Freeje hat das Wort.



Baurat Freese: M. H.! Der Betrag von 16 000 *M.*, den wir für diese Inspektorenwohnung gefordert haben, hat bereits im vorigen Jahre im Voranschlage gestanden. Es sind statt der Inspektorenwohnung auf Wunsch des Landtages die Aufseherwohnungen ausgeführt, weil die notwendiger waren. Die Summe von 16 000 *M.* ist so genau berechnet und kann nicht gut reduziert werden, weil sehr schlechter Baugrund vorhanden ist. Ich erinnere daran, daß im Anschlage allein 1400 *M.* für Fundierung und daß 800 *M.* für vier Einfriedigungen vorgeesehen sind. Es reduziert sich der Preis für den Quadratmeter bebaute Grundfläche auf 107 *M.* für das eigentliche Gebäude, nicht auf 130 *M.*, wie im Berichte des Finanzausschusses steht. Ich bitte daher, die Summe von 16 000 *M.* zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich muß eine Berichtigung dessen, was vom Regierungstische gesagt worden ist, vornehmen. Es ist nämlich gesagt, im Ausschußberichte stünde, daß der Preis für das Quadratmeter bebaute Grundfläche 130 *M.* betrage. (Zuruf des Baurats Freese: 123 *M.*) Dem ist nicht so. Es stehen hier 123 *M.*, dadurch würde ein Minus von 7 *M.* eintreten. Im übrigen mag es ja richtig sein, daß dadurch, daß für die Fundierung eine bedeutende Summe aufgewendet werden muß, sich das Quadratmeter Grundfläche noch reduziert auf 107 *M.* Sowohl bezüglich dieser Position wie vieler anderer Positionen ist im Finanzausschusse konstatiert worden, daß die Forderungen sich durchaus nicht im Rahmen dessen halten, was man sonst auf diesem Gebiete gewohnt ist, wenn ich auch zugeben muß, daß der Staat solide bauen muß und auch aus anderen Gründen nicht so billig bauen kann wie Private. Aber die Verhältnisse dürfen doch nicht gar zu unterschiedlich sein, wie das hier vielfach vorliegt.

Präsident: Herr Baurat Freese hat das Wort.

Baurat Freese: Dieser Bau ist speziell unter meiner Leitung projektiert und kann ich Ihnen daher mit voller Ueberzeugung sagen, daß er tatsächlich nicht billiger hergestellt werden kann, wenn nicht das ganze Gebäude eingeschränkt werden soll. In dem Hause stecken außer der Küche noch drei Räume unten und im übrigen ein ausgebautes Dachgeschloß. Das ist doch das mindeste, was für einen derartigen Bau gefordert werden muß. Wir können den Bau nicht billiger herstellen. In diesem Falle müßte ich zur zweiten Lesung den Antrag stellen, vom Bau ganz abzugehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 100 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich nehme an, daß die Staatsregierung darauf verzichtet, daß ich über die höhere Summe abstimmen lasse.

Es folgt Antrag 101:

Ablehnung des § 225.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 225 und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich halte eine derartige Anlage für dringend notwendig in einem solchen Gebäude.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir uns im jetzigen Landtage auch schon mit derartigen Bewilligungen beschäftigt haben bei der Eisenbahn, wo uns auch genaue Kostenanschläge nicht eingereicht wurden. Was besonders die Aufstellung der Kostenanschläge anlangt, so muß ich auch sagen, daß sie schwierig ist, weil bei Ausführung der ganzen Anlage fortwährend Ueberraschungen eintreten können, die in dem Alter der Gebäude ihre Begründung finden. Ich persönlich hätte es gern gesehen, wenn man dem Finanzausschusse weitere Anschläge und Baupläne vorgelegt hätte. Daß das nicht geschehen ist, bedaure ich.

Präsident: Herr Minister Ruhlstrat II hat das Wort.

Minister Ruhlstrat II: M. H.! Mir ist es ebenso wenig verständlich, wie der Finanzausschuß zu einer Ablehnung hat kommen können. Ich kann das nur ansehen, als das Bestreben, auch die Summe, die hier ausgeworfen ist, dieses Jahr abzusehen und auf das nächste Jahr zu verschieben. Wir haben aber doch gestern gehört, daß Geld genug in der Landeskasse vorhanden ist. Ich erinnere Sie daran. Wenn im Berichte steht, es hätte der geforderte Kostenbetrag nicht konstatiert werden können, da es dem Ausschusse an jeglicher Unterlage dafür fehlte, so ist diese Begründung um so auffallender, als vor zwei Jahren bei der Zentralheizungsanlage im Gymnasium in Oldenburg der Kostenbetrag in genau derselben Weise gefordert worden ist. Und damals ist im Finanzausschusse kein Wort darüber verloren und es ist nicht verlangt worden, nähere Unterlagen zu geben. Ich bin bei den Verhandlungen des Finanzausschusses zugegen gewesen. Es ist wohl gefragt worden, wie die Kosten berechnet wären. Darauf ist geantwortet und dann haben alle Herren geschwiegen. Da kann man doch nicht auf die Idee kommen, daß noch weitere Unterlagen verlangt werden, zumal der Ausschuß das früher auch nicht verlangt hat. Es ist mir ja klar, daß es zu einer Sinnesänderung des Landtages nicht kommen wird, daß der Finanzausschuß mit seinem Antrage durchdringen wird. Aber ich möchte doch den Standpunkt der Staatsregierung darlegen. Der Herr Regierungskommissar wird noch ausführen, daß eine vorherige Projektierung außerordentlich schwer ist.

Präsident: Herr Baurat Freese hat das Wort.

Baurat Freese: M. H.! Weshalb Ihnen für derartige Vorlagen kein Kostenanschlag hat vorgelegt werden können, hat darin seine Begründung, weil wir ja keinen Techniker besitzen, der derartige Pläne aufstellen kann. Da gehört ein spezieller Heizungstechniker dazu. Wir würden also dazu kommen müssen, uns von Heizungsfirmen derartige Kostenanschläge aufstellen zu lassen. M. H.! Dazu fordert man nicht eine Firma auf, sondern man fordert gleich 3 oder 4 Offerten, und man hat es dann viel billiger. So ist es bisher gehandhabt und so wird es auch in Zukunft gehandhabt werden. Ich bin deshalb der Meinung, es wird nichts nützen, daß wir den Antrag zur 2. Lesung wieder einbringen. Ich bitte aber grundsätzlich zuzustimmen, daß die Zentralheizungsanlage im nächsten Jahre zur Ausführung gebracht werden soll, damit wir imstande sind, Ihnen Unterlagen zu beschaffen, denn aufs Blaue hinaus



können wir die nicht beschaffen; das kostet Geld; es ist zweckmäßiger, wenn wir uns Offerten machen lassen und jedenfalls fahren wir dabei wesentlich billiger, als wenn wir uns nur ein Projekt machen lassen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Der Ausschuß hat geglaubt und auch immer dahin gestrebt, dem Landtage nur Vorschläge machen zu dürfen, auf Grund von Plänen, die er hat prüfen können. In diesem Falle scheint dem Ausschusse der Weg, den der Regierungsvertreter bezeichnet hat, sehr gangbar. Warum konnten nicht Offerten eingezogen werden? Wenn's auch nur eine war, die konnte dem Ausschusse vorgelegt werden, dann war eine Grundlage vorhanden. Wenn diese Offerte nicht ausgeführt würde, hätte man dem Einreicher eine Vergütung geben können, die wäre so groß nicht gewesen. Es ist jetzt noch Zeit bis zur nächsten Versammlung eine Offerte einzuziehen, denn Ausschuß und Landtag werden doch im großen ganzen der Einführung der Anlage nicht entgegen sein. Wir wollen nur vorher einen Plan haben und selbst prüfen können. Das ist eine einfache Sache und kann man dem leicht entgegenkommen, indem man den Weg betritt, den der Herr Regierungsvertreter schon vorgeschlagen hat.

Präsident: Herr Baurat Freese hat das Wort.

Baurat Freese: Es wird nicht angängig sein, noch bis zur 2. Lesung derartige Offerten einzuziehen. Es müssen zunächst die Pläne von dem betreffenden Gebäude gemacht werden. Die Pläne müssen vervielfältigt und den Firmen zugesandt werden. Dann kommen die Offerten von den Firmen, das dauert mindestens 14 Tage bis 3 Wochen. Dann wird es wahrscheinlich zu spät sein. Es werden mindestens 6 bis 8 Wochen vergehen, ehe wir Ihnen mit vollständigen Offerten dienen können.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich muß mich dem Bedauern des Abg. tom Dieck anschließen, daß diese Vorlage unter Umständen nicht zur Ausführung gelangen wird. Wenn das Publikum noch länger auf dem kalten Korridor des Landgerichtsgebäudes herumwarten muß, ist das im höchsten Grade bedauerlich. Die Zustände sind derartig, daß eine Abhilfe nach meiner Ansicht dringend erforderlich ist. Das werden alle diejenigen bestätigen, die in der Lage gewesen sind, dort einige Stunden auf dem kalten Korridor zu antichambrieren. Was nun die Abstriche, die im allgemeinen gemacht sind, angeht, so kann ich das Bestreben des Finanzausschusses, derartige Abstriche zu machen, wohl verstehen. Ich vermute, daß der Finanzausschuß bei den Abstrichen von vornherein dafür hat sorgen wollen, daß nicht eine unnötige Opulenz einreißt, nachdem infolge der Finanzreform größere Mittel der Staatsregierung zur Verfügung stehen, ich muß sagen, ich habe bei einigen der in Frage kommenden Bauten das Gefühl, daß die beantragten Summen erheblich zu hoch sind. Anders verhält es sich mit der hier in Frage stehenden Position. Ich sehe wirklich nicht ein, warum wir uns nähere Kostenanschläge eines Heizungstechnikers vorlegen lassen sollen. Es liegt doch in der Tat so, daß jeder von uns, der mit solchen Anlagen zu tun gehabt hat, weiß, daß eine Summe von 16 000 M für eine Heizungsanlage in

einem derartigen Gebäude angemessen ist. Spezielle Pläne einzusehen oder einzufordern, ist besonders mit Rücksicht auf die vorgetragenen Schwierigkeiten meines Erachtens für den Landtag unnötig. Es handelt sich hier im Landtage doch nicht um eine Tätigkeit, ähnlich, wie sie etwa im Gemeinderate üblich ist. Auf eine technische Nachprüfung aller Vorlagen können wir uns hier nicht einlassen. Ich halte es nicht als im Interesse der Sache liegend, wenn die Bewilligung dieser Position hinausgeschoben wird und verspreche mir von näheren Kostenanschlägen ebenso wenig wie vor 2 Jahren, als es sich um eine Heizungsanlage im Gymnasium handelte. Ich muß meinerseits erklären, daß ich es nicht verantworten kann, aus rein formellen Gründen die Bewilligung einer notwendigen Anlage hinauszuschieben.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Ich wüßte wirklich nicht, aus welchem Fonds wir das bezahlen sollten, wenn wir von einem Heizungstechniker einen Kostenanschlag anfertigen lassen wollten. Eine unvorhergesehene Ausgabe im Sinne des § 241 ist das nicht. Wir müßten also an den Landtag gehen mit dem Antrage, uns erst mal eine geringfügige Summe zu bewilligen, damit wir einen Kostenanschlag machen lassen können. Ich wiederhole, daß das bisher noch niemals geschehen ist.

Wenn Herr Abg. Koch meint, es wären manche oder mehrere Positionen für Neubauten zu hoch, höher als sonst, so hängt das damit zusammen, daß auch diese Positionen schon seit mehreren Jahren immer wieder zurückgestellt sind, weil die Finanzlage eine schlechte war. Jetzt natürlich kommen diese Punkte auf einmal, weil jetzt die Finanzlage eine bessere ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Es sind eben vom Regierungstische die Worte gefallen, daß dazu etwa 8 Wochen Zeit nötig sei. Wir werden uns in 8 Wochen noch wohl beieinander befinden, so daß die Sache sich bis dahin erledigen läßt. Es ist gesagt, daß es notwendig sei, Pläne von dem Hause aufzustellen usw. Ich wundere mich, daß das nicht geschehen ist. Das ist doch eine einfache Sache. Legen Sie uns im Laufe der nächsten Versammlung einen Kostenanschlag vor. Wenn der gut geheißen wird, kann die Anlage gemacht werden. Der Ausschuß steht der Sache an und für sich nicht schroff gegenüber.

Präsident: Herr Baurat Freese hat das Wort.

Baurat Freese: Pläne vom Landgerichtsgebäude haben wir selbstverständlich. Es müssen aber Pläne übergedruckt werden, um sie den Firmen zuschicken zu können, und dazu haben wir augenblicklich in dieser Zeit, wo die vielen Vorlagen kommen, keine Zeit. Das können wir wohl zu anderer Zeit. Wir haben wirklich kein überflüssiges Personal.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Den wiederholt gemachten Einwand, daß der Ausschuß in früheren Jahren bei ähnlichen Fällen nicht diese Unterlagen verlangt hat, kann ich nicht begreifen. Wenigstens glaube ich, daß der Ausschuß das Recht hat, diese Vorlegungen zu verlangen. Der Ausschuß

hat doch eine sehr große Verantwortung, wo ihm die sehr respektable Summe von 2 Millionen Mark allein im Extraordinarium zur Prüfung und Beschlußfassung vorgeführt worden ist und er hat voll und ganz recht, wenn er sich zunächst die nötigen Unterlagen verschaffen will, um die Verantwortung übernehmen zu können. Dann möchte ich, wie Herr Abg. Feldhus, darauf hinweisen, daß der Ausschuß keine grundsätzlich ablehnende Stellung einnimmt, daß er die Sache nur vorläufig bloß wegen Mangel an Unterlagen ablehnt und möchte ich der Staatsregierung anheimgeben, demnächst mit einer besser basierten und fundierten Vorlage zu kommen. Es steht allerdings im Ausschußberichte: „Dem nächsten ordentlichen Landtage eine erneute diesbezügliche Vorlage zu machen.“ Ich möchte glauben, wenn in der nächsten Tagung der jetzigen Versammlung uns eine solche Vorlage kommen wird, der Landtag nicht abgeneigt sein wird, diese an sich wohl wünschenswerte Neuerung einzuführen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Der Herr Minister hat mich mißverstanden. Ich habe nicht von der Menge der verlangten Bauten gesprochen, sondern davon, daß mir mehrere Bauten zu hoch veranschlagt erscheinen und daß das darauf zurückzuführen ist, daß bei den maßgebenden Stellen das Gefühl vorhanden ist, daß jetzt mehr Geld in den Kassen vorhanden ist. Im übrigen muß ich bei meiner Ansicht bleiben. Die Herren sagen selbst, sie stehen der Vorlage nicht schroff gegenüber, es soll aber erst ein Kostenanschlag eines Heizungstechnikers her. Ich halte das für absolut überflüssig. Die Position wird dadurch nicht anders. Aber die Arbeit des Landtages wird nur dadurch vermehrt. Im übrigen ist noch kein Antrag des Finanzausschusses abgelehnt worden. Ein Opfer muß der Finanzausschuß jedem Landtage beim Voranschlage bringen (Heiterkeit), und so hoffe ich, daß dies das Opfer sein wird.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich glaube, für eine Heizungsanlage können Sie gar keinen genauen Kostenanschlag bekommen. Denn es wird kein Unternehmer bei einem alten Gebäude die Maurerarbeiten genau veranschlagen können, wir haben die Erfahrung bei der Eisenbahndirektion und dem Gymnasium. Weshalb will man die Summe nicht bewilligen? Es wird doch nicht mehr ausgegeben, als es tatsächlich kostet.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich möchte ergänzend zu dem, was die Herren Feldhus und Feigel ausgeführt haben, noch sagen, daß im Ausschusse sachliche Einwendungen gegen die Anlage an und für sich nicht erhoben worden sind, daß wir vielmehr die Notwendigkeit der Anlage ausdrücklich anerkennen, und möchte den Hergang im Ausschusse mitteilen, wie wir dazu gekommen sind, dem Landtage die Ablehnung dieser beiden Positionen vorzuschlagen. Es ist vom Regierungsbevollmächtigten im Ausschusse eine Summe genannt, pro cbm zu heizenden Raum. Bei der Besprechung, die darauf folgte, nach Fortgang des Regierungsbevollmächtigten, wurde von einer Seite, die Erfahrung auf

diesem Gebiete hatte, die Bemerkung gemacht, daß das recht hoch erscheine. Es kam hinzu, daß wir auch bei den ganzen Bauten den Eindruck hatten, daß in diesem Jahre die Kosten durchweg recht hoch veranschlagt sind. So war das ein Anlaß für den Ausschuß, zu wünschen, daß noch weitere Unterlagen geliefert würden, und da wurde von einer Seite im Ausschusse, die Erfahrung hierin hatte, ein Weg dargelegt, der im Privatbetriebe üblich sei, um solche Unterlagen zu beschaffen und der möglich sei ohne großen Zeit- und Kostenaufwand. Aus diesem Grunde hielt der Ausschuß, der darauf halten muß, daß kein Geld unnötig ausgegeben wird, sich für verpflichtet, dem Landtage für jetzt die Ablehnung der geforderten Beträge vorzuschlagen.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Es ist verschiedentlich hier gesagt worden, die Bauten in diesem Jahre wären verhältnismäßig reichlich hoch veranlagt, wohl deshalb, weil die Finanzlage eine bessere wäre. Ob der eine oder andere Bau zu hoch veranlagt ist, das entzieht sich meiner Beurteilung, weil ich kein Techniker bin. Ich muß mich entschieden gegen die Ansicht aussprechen, als wenn die Finanzlage die Schuld daran hätte, das ist nicht der Fall. Die sämtlichen Kostenanschläge sind von den Technikern gemacht, längst, bevor sie eine blasse Ahnung hatten, wie die Finanzlage sein würde. Wir haben das für uns behalten, lange Zeit, nachdem wir es wußten, und wir wußten es auch erst ziemlich spät. Jedenfalls, die betreffenden Techniker haben bei Aufstellung der Voranschläge keine Ahnung von der Finanzlage gehabt.

Präsident: Ich möchte nachholen, daß zum Antrag 101 und zum Antrag 103 dieselbe Sache zur Verhandlung kommt und stelle deshalb zur Vereinfachung zur Verhandlung den Antrag 103:

Streichung des § 227

mit zur Debatte und werde über beide Anträge zusammen abstimmen lassen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich lasse abstimmen über die Anträge 101 und 103 und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt jetzt Antrag 102:

Der Landtag wolle zu § 226 nur 8000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 226. Herr Baurat Freese hat das Wort.

Baurat Freese: M. H.! Auch hier trifft das zu, daß wir sehr schlechten Baugrund haben. Die Hauswartwohnung ist, wie auch im Ausschußberichte gesagt, zu etwa 8000 M veranschlagt. Das sind nur die Kosten des Baues, welche auf 8100 M veranschlagt sind. Es treten aber 1200 M für Fundierung und 700 M für Abänderung des Abortgebäudes hinzu, um den Zugang zu dieser Hauswartwohnung zu ermöglichen. Ich weiß nicht, ob das im Ausschusse zur Sprache gekommen ist und wollte es deshalb hier klarlegen. Ich bitte Sie, die 10000 M zu bewilligen



in Rücksicht auf die Fundamente. Ich erwähne nur, daß diese auf Beton aufgeführt werden müssen, weil dort schlechter Boden ist, da der Bauplatz unmittelbar an der Hausbake liegt. Das Gebäude muß deshalb so aufgesetzt werden, daß dasselbe nicht vom Hauptgebäude abreißt. Ich möchte bitten, die 10 000 *M* zu bewilligen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 226. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 102 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich nehme auch hier an, daß die Staatsregierung verzichtet, über die höhere Summe abstimmen zu lassen.

Es folgt nunmehr Antrag 104:

Annahme des § 228 mit der Aenderung, daß nur 44 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 104 und zum § 228. Das Wort hat Herr Abg. Schulte.

Abg. **Schulte:** Es sind hier Neubauten vorgesehen beim Gymnasium in Bechta. Im vorigen Jahre war ja ein Voranschlag ausgearbeitet, der einen ganz bedeutend höheren Betrag enthielt. Der jetzige Kostenvoranschlag ist um etwas gekürzt. Ich weiß nicht, inwieweit die betr. Bauten, obgleich ein genauer Kostenschlag vorgelegen hat, ausreichen werden. Ich habe aber gehört, daß das physikalische Kabinett auch verbessert und vergrößert werden soll. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß es auch jetzt noch nicht genügend groß werden würde, wenn die geplanten Umbauten ausgeführt werden. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob die Befürchtungen richtig sind, daß das physikalische Kabinett auch jetzt noch nicht so groß werden würde, als es eigentlich sein soll.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 104 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt Antrag 105:

Ablehnung des § 229.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 229. Herr Baurat Freeje hat das Wort.

Baurat **Freeje:** Die Bauvorlagen konnten nicht fertiggestellt werden, weil eben zu viel Bauvorlagen vorhanden waren. Dieselben sind aber inzwischen fertig geworden und können dem Finanzausschuß noch zugänglich gemacht werden, sodaß in 2. Lesung eventuell dieser Bau bewilligt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich freue mich, daß die Staatsregierung erklärt hat, daß die Unterlagen jetzt da sind. Ich kann nur voll und ganz bestätigen, daß der Bau durchaus notwendig ist. Die Räume sind geradezu gesundheitsschädlich. Ich hoffe, daß, wenn der Landtag wieder zusammentritt, der Bau der Amtsschließerei angenommen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 105 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 106:

Ablehnung des § 230.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 230 und gebe das Wort dem Berichtserstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Ich kann zunächst verzichten.

Präsident: Herr Baurat Freeje hat das Wort.

Baurat **Freeje:** Auch hier sind die Bauvorlagen in Vorbereitung begriffen und können bis zur 2. Lesung dem Finanzausschuß unterbreitet werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 106 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 107:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der gegenwärtigen Versammlung des Landtags eine Vorlage über den Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg nebst einem vollständigen Plane und detaillierten Kostenschläge zugehen zu lassen.

Ich darf annehmen, daß nach der soeben erfolgten Annahmeerklärung des Regierungsbevollmächtigten der Antrag erledigt ist. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Ja!)

Es folgt nunmehr Antrag 108:

Annahme des § 231.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 231. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 108 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 109 lautet:

Annahme des § 232 mit der Aenderung, daß nur 113 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** In dem Bauplane für das neue Amtsgebäude war der Bau zweier Hauswartwohnungen vorgesehen. Der Finanzausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß für beide Behörden ein Hauswart genügend sei. Die Staatsregierung ist leider nicht in der Lage gewesen, ihren Standpunkt näher begründen zu können. Sie ist der Ansicht, daß für jede Behörde je ein Hauswart nötig ist. Sie behält sich vor, auf die Sache zurückzukommen, eventl. noch zur 2. Lesung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 109 annehmen wollen,



sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 110 lautet:
Annahme des § 233.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 233 und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Nur ein paar Worte. Ich verweise im allgemeinen auf den Antrag des Finanzausschusses. Es könnte den Anschein haben, als ob ich aus Rivalität zwischen Bant und Heppens gegen die Zustimmung zu der Petition aus Heppens sei, welche wünscht, daß man vorläufig ein Amtsgericht in Heppens unterbringen möchte. Es geht mir aber das Gesamtinteresse des Amtes vor das Interesse der Gemeinde Heppens. Es liegt ein geeignetes Mittel für die Beordnung der Sache darin, die Bildung der Stadt erster Klasse beschleunigen zu wollen. Die Versuchung liegt sehr nahe, hierbei über die Ablehnung der Anträge aus Bant und Heppens betreffs Errichtung einer Stadt erster Klasse zu sprechen. Ich will es aber bei der Aussprache im Ausschusse, die ich mit dem Herrn Minister gehabt habe, bewenden lassen und zwar mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Verhältnisse doch bald dazu drängen werden, daß die Regierung dem Wunsche Rüstringens nach einer Stadt erster Klasse entsprechen wird und wenn dieser Zeitpunkt dann kommt, dann wird auch eine entsprechende Vorlage kommen und dann werden die Gründe, die bisher zur Ablehnung geführt haben, die prinzipieller und politischer Natur sind, doch zu einer ausgiebigen Aussprache Veranlassung geben. Es liegt kein Anlaß für mich vor, die Debatte zweimal durchzukosten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Nachdem von seiten des Herrn Abg. Hug diese Besprechung im Ausschusse einmal berührt worden ist, halte ich es für notwendig, daß der Landtag erfährt, was im Ausschusse über die Angelegenheit verhandelt worden ist. (Sehr richtig!) Es ist auf eine Anfrage aus dem Ausschusse über die Stellungnahme der Staatsregierung zu den Bestrebungen im Amte Rüstringen nach einer Veränderung in der Verwaltung vom Herrn Minister des Innern geantwortet, daß die Staatsregierung es abgelehnt habe, den Antrag auf Bildung einer Stadt erster Klasse zu genehmigen, weil sie Bedenken trage, unter den hier obwaltenden besonderen Umständen dieser Verwaltung die Polizei zu übertragen. Es ist dann aus dem Ausschusse die Frage gestellt worden, ob es nicht ein gangbarer Weg sei, wenn die Staatsregierung ihre Zustimmung dazu erteile, daß zwar eine Stadt erster Klasse gebildet werde, die Verwaltung der Polizei aber dem Staate vorbehalten bleibe. Dazu hat Herr Minister Willich sich zustimmend erklärt. Aus dem Ausschusse heraus, insbesondere auch von Herrn Abg. Hug, ist dann anerkannt worden, daß dieser Ausweg unter den obwaltenden Verhältnissen anscheinend die günstigste Lösung der bestehenden Schwierigkeiten darstelle. Weiter hat dabei der Minister den Wunsch ausgesprochen, daß möglichst eine Anregung hierzu aus der Bevölkerung selbst hervorgehen möge. Das erscheint nun auch mir wünschenswert. Denn es ist ungewöhnlich, daß der städtischen Verwaltung die Polizei nicht übertragen werden soll, und es

ist wohl verständlich, wenn die Staatsregierung Wert darauf legt, ehe sie ihrerseits mit derartigen Anträgen kommt, zu erfahren, daß die Bevölkerung mit dieser Regelung einverstanden sein würde.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Nur ein paar Worte. Ich habe im Ausschusse für meine Person erklärt, daß, von den gegebenen Verhältnissen aus betrachtet, dies wohl die einzige Regelung sei. Das Einverständnis der Bevölkerung wollte ich nicht präjudizieren und habe ich mir für die Zukunft auch meine endgültige Stellung vorbehalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 110 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 111:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats und Stadtrats zu Heppens durch die Beschlußfassung zu § 233 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 111 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 112:

Annahme des § 234:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 234. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 112 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 113:

Der Landtag wolle zu § 235 anstatt 58500 *M* zur Erbauung einer Turnhalle in Fever mit Linoleumfußboden und ohne Beschränkung der geplanten Abmessungen sowie einschl. der erwähnten Einrichtungen nur 33000 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 235. Herr Baurat Freese hat das Wort:

Baurat **Freese**: W. H.! Diese Vorlage hat ja einige Wandlungen durchgemacht. Es ist anfangs ein reichlich hoher Kostenanschlag aufgestellt worden. Der ist nachher seitens der Staatsregierung auf 44800 *M*, unter Berücksichtigung des Wunsches des Finanzausschusses, daß Linoleumfußboden gelegt wird, heruntergedrückt. Dieser Preis ist meines Erachtens für den geplanten Bau nicht zu hoch. Ich darf Ihr Augenmerk vielleicht auf eine Turnhalle richten, die in Oldenburg am Ehnern unter Leitung des Herrn Oberbürgermeisters selbst gebaut ist. Diese hat 30000 *M* gekostet und zwar die Turnhalle an sich, ohne Einfriedigungen und alles mögliche. Wir haben seit der Zeit 15 bis 20 % höhere Preise und Löhne. Danach würde das jetzt 36000 *M* machen. Dann haben wir 3500 *M* für Einfriedigungen und Abortgebäude zu rechnen, macht 39500 *M*. Ferner gehen hinzu die Kosten der Einrichtung mit 3800 *M*. Dann kommen wir auf die Summe,

die wir von Ihnen fordern. Das ist ein von der Stadt Oldenburg ausgeführter Bau und heute bauen wir nicht billiger, als damals die Stadt am Schnern gebaut hat. Der Antrag des Finanzausschusses bedeutet einen Abstrich von 10800 *M* und ist es für die Staatsregierung unmöglich, diesen Bau dann zur Ausführung zu bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 113 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen

Es folgt nunmehr Antrag 114:

Der Landtag wolle zu § 236 anstatt 25 150 *M* nur 15 150 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 236. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich bin wie im vorigen Jahre auch jetzt noch gegen den Bau derartiger Arbeiterwohnungen, weil meines Erachtens dem Mangel an Arbeitskräften hierdurch nicht abgeholfen werden kann, sondern nur durch höhere Lohnzahlungen. Dieses Verfahren durch Arbeiterwohnungen Arbeitskräfte zu beschaffen, wirkt auf das finanzielle Ergebnis der Forsten sehr ungünstig. Die Kosten für diese beiden Doppelhäuser für vier Arbeiter sind zu 15550 *M* veranschlagt, zu 6% für Zinsen, Unterhaltung und Abgaben ergibt 933 *M*. An Mieteinnahme bringen diese beiden Doppelwohnungen 160 *M*. Wüthrin ist jährlich ein Zuschuß von 773 *M* erforderlich. Wenn nun diese 773 *M* als extra höhere Lohnzahlung gegeben werden mit täglich 50 *M* pro Mann, so sind 1526 Arbeitstage zu haben. Ich glaube, dadurch wird auch dem Arbeitermangel — wo es sich nur um gewisse kurze Zeiten im Jahre, nämlich den Abtrieb im Winter und namentlich im Frühjahr die Aufforstungen handelt und gleichzeitig eine größere Anzahl Arbeiter erforderlich ist — besser abgeholfen, als durch den Bau geplanter Wohnungen für vier Arbeiter. Dann muß auch berücksichtigt werden, daß nicht jedes Jahr eine große Anzahl Arbeiter in dem betr. Distrikt erforderlich sind, sondern es geht etwas periodisch, namentlich mit der Aufforstung. Wenn neu aufgeforstet ist, dann kommen gewisse Jahre, wo keine Arbeiter erforderlich sind. Im vorigen Jahre hat nun die Staatsregierung erklärt, daß sie nicht beabsichtige, allgemein mit dem Bau derartiger Arbeiterwohnungen vorzugehen. Nach dieser Vorlage und der Erklärung der Regierung, daß sie von Fall zu Fall, je nach Bedürfnis, auch demnächst noch mit dem Bau von Arbeiterwohnungen vorgehen will, zielt darauf hinaus, daß sie doch generell vorzugehen beabsichtigt. Ich bin deshalb, wie im vorigen Jahre, gegen die Bewilligung solcher Wohnungen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! In der Begründung zum § 236 ist angeführt, daß der Arbeitermangel im Forstdistrikt Delmenhorst sich vermehrt habe. Ich kann das nur bestätigen. Die Regierung hofft nun, durch den Bau dieser Doppelhäuser dem Arbeitermangel etwas zu steuern. Da möchte ich nun auf eins hinweisen: In den Kreisen der Forstarbeiter wird verschiedentlich Klage darüber geführt,

daß sie häufig drei bis vier Monate auf ihren Arbeitsverdienst warten müssen. Dieses hat ungemein schädlich gewirkt. Die Löhne sind von Jahr zu Jahr erhöht worden, trotzdem ist der Mangel nicht beseitigt, hat sich vielmehr noch erhöht. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, doch diesem Uebelstande, der sehr leicht zu beseitigen sein wird, abzuhelpen. Daß die Arbeiter drei bis vier Monate auf den verdienten Lohn warten müssen, ist meines Erachtens doch nicht in der Ordnung.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Bödcker hat das Wort.

Oberfinanzrat **Bödcker:** Ich will nur bemerken, daß, wenn dieser Uebelstand besteht, was mir nicht bekannt ist, er selbstverständlich beseitigt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 114 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 115 (Mehrheitsantrag):

Annahme des § 237.

Ferner Antrag 116 (Minderheitsantrag):

Ablehnung des § 237.

Zu diesem Minderheitsantrage ist von Herrn Abg. Enneking namentliche Abstimmung beantragt. Wir werden über den Antrag demnächst namentlich abstimmen.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 115 und 116 und zum § 237. Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Wenn der Landtag diese Summe, die erbeten wird, bewilligt, dann möchte ich namens der Staatsregierung den Antrag stellen, daß das Geld für den Grunderwerb schon jetzt endgültig zur Verfügung gestellt wird, weil die betreffenden Bauunternehmer, die diesen Bauplatz angeboten haben, nur bis Ende dieses Jahres gebunden sind. Ich überreiche hier einen entsprechenden Antrag (der Antrag wird überreicht).

Präsident: Ich darf annehmen, Herr Regierungsrat, daß Sie diesen Antrag zur II. Lesung stellen wollen.

Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich möchte, daß schon heute die Summe endgültig vom Landtage bewilligt wird.

Präsident: Dann werde ich auf diesen Antrag zurückkommen, nachdem die Gegenstände der Tagesordnung erledigt sind.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! In der Begründung zu diesem Paragraphen wird auf die Notwendigkeit eines neuen Ministerialgebäudes hingewiesen. Es werden außer Grunderwerbskosten noch 20000 *M* für Gewinnung von Bauplänen verlangt. Der Ausschuß hat eine örtliche Besichtigung des Ministerialgebäudes vorgenommen und den Eindruck gewonnen, daß es an Räumlichkeiten fehlt, wolle sich dadurch jedoch nicht für einen notwendigen Neubau präjudizieren, wie auch im Mehrheitsberichte ausgesprochen. Aus der Zustimmung für den Ankauf des Grundstückes folgere ich eine stillschweigende Anerkennung der Notwendigkeit eines Neu-



baues. Wenn man a gesagt hat, muß b nachkommen. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn gleich die Bedürfnisfrage eines Neubaus vorweg erledigt worden wäre und dann über den Ankauf des Platzes verhandelt wäre. Spekulationsgeschäfte braucht der Landtag nicht zu machen. Wenn auch die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht ist, daß der Platz sich ohne Nachteil wieder verkaufen läßt, so liegt hierfür keine Garantie vor. Das Baugrundstück ist nach meiner Ansicht für Bauten sehr kostspielig, da es eine ca. drei bis vier m tiefe Fundierung auf Pfahlbau erfordert. Bei Beurteilung über die Position habe ich mir erst die Frage gestellt, ist ein Neubau erforderlich und gibt es nicht andere Wege, um einem etwaigen Raumbedürfnisse mit geringem Kostenaufwand abzuwehren. Hätte der Ausschuß die Frage der Notwendigkeit vorweg oder gleich mit verhandelt, so glaube ich, würde ein anderes Resultat aus dem Ausschusse herausgekommen sein. Wenn die Regierung nun der Ansicht ist, daß etwas geschehen muß, so schlage ich der Staatsregierung folgende Wege zur Prüfung vor: Erstens Bau eines dritten Stockwerks auf dem südlich gelegenen Gebäude nach dem Peter-Friedrich-Ludwig-Denkmal im Einflange mit dem Hauptgebäude. Dieses ergibt einen Raum von ca. 300 qm. Sollte dies nicht genügen oder das Gebäude nicht stark genug sein, um ein Stockwerk mehr tragen zu können, so schlage ich vor: Zweitens Umbau dieses Gebäudes und zwar in einer Breite (anstatt 10 m) von ca. 13 m und einer Länge anstatt 30 m von ca. 40 m, auch mit 3 Stockwerken. Das würde ca. 650 qm Raum ergeben und genügend sein. Den Kostenaufwand für ein solches Gebäude kann ich nicht genau beurteilen. Ich glaube aber, man wird mit kleinen 300 000 M. recht gut auskommen. Es ist dazu ein 3 m breiter Streifen Grund notwendig nach der Seite des Peter-Friedrich-Ludwig-Denkmal. Ich hoffe aber, daß der sich dort wohl beschaffen lassen wird. Dann möchte ich noch als dritten Vorschlag machen: Verschiedene Behörden, als Oberkirchenrat, Oberschulkollegium, Landeskulturfonds mit seinem Personal und sonst steckt vielleicht auch noch etwas drin (Heiterkeit) können vielleicht in einem andern Gebäude in der Nähe untergebracht werden. (Zuruf vom Regierungstische: Haben wir aber nicht!) Dazu wäre sehr geeignet das Palais, welches ganz unbenutzt steht. (Heiterkeit!) Ich glaube, bei gutem Willen und guten Worten wird es wahrscheinlich mehr wie gerne hergegeben werden. (Heiterkeit!) Wenigstens für eine anständige Miete würde es doch zu haben sein.

Dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, wie ich gestern morgen bei der Beratung über die Zentralkasse hervorgehoben habe, daß auf die Dauer die oberen Beamtenstellen verringert werden müssen. (Heiterkeit.)

Ich hoffe, daß die Staatsregierung unter meinen Vorschlägen wohl irgend einen gangbaren Weg finden wird, um dem jetzigen Raumbedürfnis abzuwehren, und bitte ich meinen Minderheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Wenn hier der Antrag der Mehrheit angenommen werden sollte, dann bedaure ich, daß ich gestern dafür gestimmt habe, daß die Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen über das gesetzliche Maß hinaus

der Landeskasse zur Verfügung gestellt sind. (Aha!) Ja wohl! Wenn das Geld für Zwecke aufgewandt wird, deren Notwendigkeit ich nicht anerkenne, dann bin ich der Ansicht, daß in dubio die Eisenbahnzwecke immer noch die besten sind. Für mich hat Herr Enneking überzeugend dargelegt, daß für den Bau eines neuen Ministerialgebäudes keineswegs eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Noch viel weniger liegt dieselbe vor für den Bau eines neuen Landtagsgebäudes. M. H.! nach dem jetzigen Umbau haben wir ein schönes Zimmer für die Herren von der Regierung und 3 schöne Kommissionszimmer, wenn wir das Vorzimmer zum Sitzungssaal mitrechnen, sodaß wir den Finanzausschuß auch noch freundlichst bitten können. Sie werden mir vielleicht sagen, daß der Sitzungssaal für das Plenum nicht mehr genügt. Dem Uebel ist sehr leicht abzuwehren. In den hinteren Reihen in der Mitte sitzen 3 Herren. Weiter nach vorn nur je 2. Werden nach vorne hin die Sitze erweitert, so ist gerade Platz genug für 4 Herren und das genügt für die Zukunft, denn mehr als 44 Abgeordnete sind nicht vorzusehen. Auch läßt sich dieser Plenarsitzungssaal noch erweitern dadurch, daß die Wand weiter auf den Korridor hinausgeschoben wird. (Zuruf: Galerie.)

Meine Herren, dann sagt der Finanzausschuß bei der Begründung des Mehrheitsantrages, er wolle sich dadurch, daß er dieser Stats-Position zustimme, nicht präjudizieren. Das mag er nicht tun, wenn er es ausdrücklich ablehnt, aber er präjudiziert anderen. Der demnächstige Landtag, der über den Bau des Gebäudes zu befinden hat, der wird sagen, der jetzige Landtag habe es auch so gewollt. Es wird ferner gesagt, der Grundbesitz lasse sich immer wieder verwerten, das ist zwar wahrscheinlich, aber in dieser Position stecken auch 20 000 M. für Baupläne. Diese sind doch jedenfalls nie wieder zu verwerten, wenn nicht gebaut werden soll. Oder glaubt jemand, daß ein Liebhaber als Zimmerschmuck 20 000 M. dafür hergeben wird. Der Herr Finanzminister hat gestern von Finanznöten gesprochen. Ja, m. H.! wenn in dieser Weise gewirtschaftet werden soll, dann glaube ich, daß wir ständig Finanznöten behalten werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Herr Abg. Enneking hat seinen Minderheitsstandpunkt sehr eingehend dargelegt und das veranlaßt mich, den Standpunkt der Mehrheit mit einigen Worten zu begründen. Die Mehrheit des Ausschusses geht ja einig in der Auffassung, daß, wenn sie jetzt für die 120 000 M. zur Beschaffung eines geeigneten Bauerrains eintritt, nicht damit gleichzeitig festgelegt sei, daß sie demnächst für den Neubau des Landtags und Ministerialgebäudes stimmen wolle. Es ist im Berichte nach dieser Richtung hin dargelegt, daß man ganz gut den Standpunkt vertreten kann, daß man heute den Platz anschafft für eine nicht übermäßige Summe, ohne demnächst für den Neubau einzutreten zu brauchen. Es ist von verschiedenen Seiten betont worden, daß, wenn man a sagt, man auch b sagen müsse. Wenn ich a sage, unter einem gewissen Vorbehalte, nämlich, daß wir uns über das b noch näher unterhalten wollen, dann lege ich mich durch das a-sagen noch lange nicht auf das b-sagen fest. Wir haben die Sache selbstverständlich sehr eingehend erwogen. Wir kamen auch dazu, die Beratung



nicht auf den Bauplatz zu beschränken, sondern auch den Neubau mit in die Erörterung zu ziehen. Wir gingen nicht eins darüber im Ausschusse. Es ist aber von verschiedenen Seiten betont worden, daß man sich vor der Hand — und zwar aus den Gründen, die Herr Abg. Enneking vorgetragen hat — nicht festlegen wolle auf den Neubau. Nur weil der Platz in der Tat vornehm, ideal, schön und passend gelegen ist, weil es sich um einen Platz handelt, der zu einem verhältnismäßig nicht hohen Preise zu kaufen ist und dessen Verwertbarkeit ohne Schaden für den Staat außer Frage steht, haben wir geglaubt, den Ankauf empfehlen zu sollen. Es würde einem späteren Landtage um so leichter werden, wenn er es für notwendig hält, ein derartiges Gebäude aufzuführen zu müssen. Ich möchte Sie dringend bitten, gehen Sie nicht so weit, wie Herr Enneking, sondern bewilligen Sie den Platz, das weitere wird sich finden. Wenn wir nicht den Platz kaufen, so kaufen ihn andere, und er ist für staatliche Zwecke dauernd verloren.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Der Herr Vorredner hat eben gesagt, der Platz wäre ein sehr passender, idealer und schöner. Ideal und schön gebe ich zu, aber passend kann ich durchaus nicht zugeben. Es soll das Landtags- und Ministerialgebäude gebaut werden, an der Peripherie der Stadt. Der Untergrund ist schlecht. (Widerspruch.) Der Platz ist eine halbe Stunde vom Bahnhof entfernt. Ich finde ihn garnicht praktisch für das Ministerial- und Landtagsgebäude. Das muß ich allerdings zugeben, daß der Platz den Wert behält. Er kann zu jeder Zeit zu dieser Summe wieder verkauft werden, ich bin dagegen, daß dort diese Gebäude aufgeführt werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Herr Abg. Feigel hat mit Recht ausgeführt, daß die Mehrheit sich darauf geeinigt habe, dem Landtage vorzuschlagen, zunächst den Platz für diese beiden Gebäude zu erwerben und dabei die Frage vorläufig offen zu lassen, ob dann auf diesem Platze wirklich die Gebäude errichtet werden sollen. Ergänzend muß ich hinzufügen, was Herr Feigel schon angedeutet hat, daß ein Teil der Mehrheit der Ansicht war, daß die Bedürfnisfrage sich schon jetzt übersehen lasse und unzweifelhaft bejaht werden dürfe. Ich gehöre zu diesem Teil der Mehrheit der nach eingehender Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß auch ein späterer Landtag diese Frage bejahen wird. Wir haben uns das Ministerialgebäude angesehen und uns überzeugt, daß die Räume nicht nur an Zahl ungenügend, sondern auch ihrer Art nach unzureichend sind. Es sind insbesondere die Subalternbeamten und das Schreiberpersonal in einer Weise untergebracht, wie es nicht länger zu verantworten ist. Ganz besonders schlecht sind die Hauswartwohnungen. Dem Abg. Enneking gegenüber will ich darauf hinweisen, daß man dadurch wirksam auf die Dauer nicht helfen kann, daß man für einen Teil der Behörden anderweitig Unterkunftsräume beschafft. Die Verwaltung leidet jetzt schon darunter, daß die Behörden nicht alle in einem Hause untergebracht sind, unter der Dezentralisation. Und das müßte in noch weit höherem

Maße geschehen, wenn Räume geschafft werden sollen für diejenigen Beamten, die jetzt ungenügend untergebracht sind. Auch würde man mit diesem Behelf nur für kurze Zeit auskommen, und es würde nach einigen Jahren doch die Notwendigkeit eintreten, ein neues Gebäude aufzuführen. Ähnlich liegt die Sache beim Landtagsgebäude. Gewiß, helfen kann man sich noch einige Jahre, aber damit ist nicht viel gewonnen. Daß der jetzige Zustand kein erwünschter ist, empfindet jeder von uns. (Sehr richtig!) Ich will das im einzelnen nicht ausführen. Ich will nur bemerken, daß auch die Frage, ob durch einen Umbau in zufriedenstellender Weise geholfen werden kann, schon ganz eingehend geprüft worden ist, nicht nur von diesem Landtage, sondern auch in früheren. Es läßt sich eine Vergrößerung des Landtagsgebäudes nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten erreichen, und was dann geschaffen wird, ist wiederum bloß Flick- und Stückwerk. Deshalb ist es richtig, den Neubau nicht unnötig länger hinauszuschieben.

Es hat sich nun ein ganz ausgezeichnetes Grundstück dafür gefunden im Dobbenviertel, auf dem früheren Ausstellungsplatze, welches so günstig gelegen ist, daß sich wohl schwerlich ein besserer Platz finden läßt. Daß in einzelnen Beziehungen die Lage vielleicht zu wünschen übrig läßt, daß sie vielleicht nicht allen und jeden Anforderungen entspricht, das will ich gern zugeben. Herr Schulte hat gesagt, daß der Platz an der Peripherie der Stadt läge. Ja, m. H., das mag ja wohl sein, daß die Lage für die Gebäude auf dem Marktplatze noch besser wäre, aber da ist kein Platz vorhanden. Eine große Hauptsache ist, daß die beiden Gebäude in unmittelbarem Zusammenhange gebaut werden, damit der Geschäftsverkehr zwischen dem Ministerium und dem Landtage bequem und leicht ist. Ich glaube, daß auch all diejenigen Abgeordneten, die nicht so weit gehen wie ich, die glauben, daß sie die Bedürfnisfrage noch nicht vollkommen übersehen und sich noch nicht entschließen können, schon heute auszusprechen, der Bau ist notwendig, daß die ganz gut heute doch für den Antrag der Mehrheit stimmen können, daß es notwendig sei, wenigstens den Platz für diesen Zweck zu sichern. Sie haben vom Herrn Regierungsvertreter gehört, daß der Platz nur bis 1. Januar zur Verfügung steht, und wenn er uns aus der Hand geht, so werden wir mit annähernd so niedrigen Kosten niemals wieder einen so schönen Platz bekommen wie den jetzt angebotenen. Darum ist es dringend zu empfehlen, daß der Landtag die Mittel für den Erwerb des Grundstücks bewilligt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich habe mich auch mit der Mehrheit für den Ankauf des Grundstücks ausgesprochen und zwar aus rein praktischen Gründen. Ich würde es für einen großen Fehler halten, wenn man dieses Grundstück, das für die Errichtung öffentlicher Gebäude außerordentlich geeignet ist, nicht kauft. Ein Risiko ist garnicht dabei, weil man es, wenn man wirklich nicht bauen will, zu demselben Preise wieder los werden kann. Ich bestreite, daß man sich dadurch, wenn man für den Ankauf des Grundstücks ist, festlegt, für die Bewilligung der Summe, zum Bau des Ministerial- und Landtagsgebäudes. Ich bin vorläufig nicht

dafür zu haben. Ich will aber einmal an den Fall denken, es kommt eine Zeit von Arbeitslosigkeit, so würde ich wahrscheinlich die Regierung auffordern, die Gebäude zu errichten. (Zuruf des Abg. Fricken: Baupläne!) Zu den geplanten Bauten müssen doch auch Pläne angefertigt und eine Preis-Konkurrenz stattfinden. Das ist keine hohe Summe, was dies kostet. Dann will ich noch hinzufügen, vor Jahren, es war vor neun oder zehn Jahren, habe ich bereits für den Bau eines Landtagsgebäudes gestimmt, als die Summe gefordert wurde für die Preisausschreibung. Also es präjudiziert garnicht, wenn man die Summe bewilligt und ich glaube auch, die Befürchtung des Herrn Abg. v. Fricken, daß der nächste Landtag sich gebunden fühlen könnte, nun den Bau zu beschließen, ist unbegründet. Sicher ist bei der Stellungnahme der Kollegen v. Fricken und Enneking anzunehmen, daß sie ganz bestimmt wieder gewählt werden. Denn wer gegen eine solche Position ist, der wird in ihrer Heimat todsicher gewählt. (Heiterkeit.) Und wenn Sie dann also wieder kommen, werden Sie doch den andern Abgeordneten das Gewissen schärfen und den Rücken steifen. (Heiterkeit.) Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, der Staatsregierung einen ganz scharfen Vorwurf daraus zu machen, daß sie es so lange geduldet hat, daß in den unteren Räumen des Ministeriums Menschen haufen, Wohnungen sich befinden. Das sind ja die reinen Höhlenbewohner. Ich hätte das wirklich nicht geglaubt. Es ist die Vorlage auch damit begründet, aber ich verstehe es wirklich nicht, wie man so lange es dulden konnte, daß gar im Keller menschliche Wohnungen sind. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es schon lange Jahre möglich gewesen wäre, diese Wohnungen zu beseitigen und den Bediensteten, die darin sind, bessere Wohnungen zu geben. Ich glaube, daß die Bewachung der Gebäude und Kassenräume möglich gewesen wäre und möglich ist, ohne daß die Wächter in den Kellerlöchern wohnen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte Herrn Abg. Hug erwidern, daß wohl in keinem anderen Wahlbezirke eine größere Einigkeit herrscht, wie gerade im Bezirk Bechta, wo v. Fricken und ich gewählt worden sind. Dort haben wir garnicht nötig, in dieser Weise Wahlparole zu machen, wie das vielleicht in anderen Bezirken und bei Ihnen geschieht. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich habe garnicht den Vorwurf erhoben, daß die beiden Kollegen damit Wahlreden halten wollen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß das, was Sie gesagt haben, voll und ganz der Ueberzeugung ihrer Wähler entspricht. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der Minderheit. Wird der Antrag der Minderheit, Antrag 116, angenommen, so ist damit der Antrag der Mehrheit und die Vorlage abgelehnt. Wird der Antrag der Minderheit abgelehnt, so stimmen wir ab über den Antrag 115. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 116: „Ablehnung des § 237“ annehmen wollen,

bei ihrem Namensaufruf mit „ja“ zu antworten und diejenigen, die den Antrag ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten. Wir fangen mit dem Buchstaben H an:

Heitmann ja, Hollmann ja, Hug ja, (Zurufe: Nein!)

Präsident: Diejenigen Herren, die den Antrag des Abg. Enneking annehmen wollen — ich kann nur die Frage auf den Antrag stellen — haben mit „ja“ und die den Antrag ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Abg. Hug: Ich antworte: Nein.

Präsident: Bedaure.

Jungbluth nein, Koch nein, Lanje nein, Mohr nein, Müller nein, Presser nein, Rodenbrock nein, Schröder nein, Schulte ja, Schulz nein, Schute nein, Schwarting fehlt, Tanzen nein, Taphorn fehlt, Tappenbeck nein, Tews nein, Thorade nein, Voß (Gutin) nein, Voß (Pansdorf) nein, Wenke nein, Wessels nein, Wilken nein, Zeidler nein, Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Zetel) nein, Ahlhorn (Hartwarderwurf) nein, Dauen ja, tom Dieck nein, Driver fehlt, Enneking ja, Falz nein, Feigel nein, Feldhus nein, v. Fricken ja, Gerdes nein, Grape nein, Griep ja.

Präsident: 29 „nein“, 8 „ja“. Der Antrag ist demnach abgelehnt.

Es wird mir nochmals ein Antrag überreicht:

Ich beantrage: „namentliche Abstimmung über den Antrag der Mehrheit.“ Dieser Antrag ist wohl veranlaßt, weil eben ein Irrtum vorgekommen ist. Der Landtag ist einverstanden. Dann stimmen wir jetzt auch noch über den Antrag der Mehrheit namentlich ab und zwar beginnen wir mit dem Buchstaben J. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit: „Annahme des § 237“, annehmen wollen, mit „Ja“ zu antworten, die anderen mit „Nein“.

Jungbluth ja, Koch ja, Lanje ja, Mohr ja, Müller ja, Presser ja, Rodenbrock ja, Schröder ja, Schulte nein, Schulz ja, Schute ja, Schwarting fehlt, Tanzen ja, Taphorn fehlt, Tappenbeck ja, Tews ja, Thorade ja, Voß (Gutin) ja, Voß (Pansdorf) ja, Wenke ja, Wessels ja, Wilken ja, Zeidler ja, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Zetel) ja, Ahlhorn (Hartwarderwurf) ja, Dauen nein, tom Dieck ja, Driver fehlt, Enneking nein, Falz ja, Feigel ja, Feldhus ja, v. Fricken nein, Gerdes ja, Grape ja, Griep nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja.

Präsident: Es sind 31 „ja“ und 6 „nein“. Der Antrag der Mehrheit ist damit angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 117:

Annahme des § 238

und dazu der Antrag 118, der sich mit der nachträglich zu § 238 hergegebenen Begründung befaßt:

Der Landtag wolle die Anlage 37 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und zum § 238. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 117 und 118



annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 119.

Annahme des § 239.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 119 und zum § 239. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen. Antrag 120 lautet:

Der Landtag wolle zu § 240 statt der geforderten 25 000 *M* nur 5000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 240. Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein**: *M. H.!* Nach der Begründung zu diesem Antrage besteht keine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen Staatsregierung und Landtag. Der Landtag will nicht, daß die Ausgaben, welche die Staatsregierung aus diesem Paragraphen, dessen Kürzung hier vorgeschlagen wird, bestreiten will, nicht geleistet werden sollen. Er verweist die Staatsregierung auf eine andere Möglichkeit. Ich kann in diesem Augenblicke noch nicht sagen, ob die Staatsregierung auf diese Möglichkeit eingehen wird und aus dieser Begründung des Antrages die Ermächtigung nehmen wird, solche Ausgaben zu leisten. Ich möchte nur den Landtag darauf aufmerksam machen, daß diese Begründung etwas Bedenkliches in sich hat. Der Finanzausschuß sagt, er liebe Dispositionsfonds nicht. Ich fürchte aber, daß er mit dieser Begründung der Staatsregierung tatsächlich einen Dispositionsfonds zur Verfügung stellt, der viel weiter geht, als was die Staatsregierung beantragt hatte.

M. H.! Ich glaube die Begründung richtig zu verstehen, wenn ich darin einen Hinweis sehe auf die Begründung zum § 241, den sogenannten Extraordinarien. Es ist mir zweifelhaft, ob diese Begründung zu § 241 so zu verstehen ist, daß Ausgaben der hier fraglichen Art daraus geleistet werden können. Wenn Sie den Antrag in dieser Form annehmen, so erklären Sie Ihrerseits, daß Sie sich diese Begründung zu eigen machen und damit ist tatsächlich für den Fall, den ich einmal annehmen will, daß erhebliche Ersparnisse auf anderen Positionen gemacht werden, der Staatsregierung die Ermächtigung erteilt, nun beliebig diese Ersparnisse für derartige Zwecke zu verwenden. Es ist ja zweifellos, daß die Staatsregierung von dieser Ermächtigung keinen unrichtigen Gebrauch machen wird. Immerhin erhält sie die Ermächtigung vom Landtage. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Situation noch einmal zu erwägen und bis zur 2. Lesung die etwaigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: *M. H.!* Im Gegensatz zu dem, was der Herr Reg.-Vertreter gesagt hat über diesen Punkt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im Berichte nur gesagt worden ist, der Finanzausschuß liebe nicht die Bewilligung großer Dispositionsfonds. Ferner muß ich aufmerksam machen auf das, was zu Ziffer 4 der Bemerkungen gesagt ist: „Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Position verwendet

werden. Außerdem (und darauf kommt es an) können dieselben aus etwaigen Minderverwendungen in anderen Positionen des Voranschlages bis auf die Summe von 45 000 *M* erhöht werden.“ Dadurch wird doch auch der Regierung eine Summe zur Verfügung gestellt, mit der sich allerlei anfangen läßt. Der Ausschuß hat bloß ausdrücken wollen, daß er weitere und neue Dispositionsfonds nicht schaffen möchte. Der Ausschuß steht auf dem Standpunkte, daß die Staatsregierung schon zufolge der erwähnten Ziffer 4 der Bemerkungen hinreichend Mittel zur Verfügung hat, die sie zu an sich guten Zwecken verwenden kann.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 120 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 121:

Annahme des § 241.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 241. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Es folgt Antrag 122:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 bis 6.

Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrage und bitte die Herren, die die Anträge 121 und 122 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zurück auf den Titel Einnahmen und zwar zu den Anträgen 21 bis 23. Im Antrage 21 der Einnahmen beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Ausgaben für den Ausbau des Hunte-Ems-Kanals usw. zum Betrage von 390 000 *M* zu Lasten der Kanalbaukasse angeliehen und in 10 Jahren in jährlichen Raten von 39 000 *M* abgetragen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 21 der Einnahmen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 22:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Kosten für den Erwerb eines Grundstücks zwecks Erbauung eines Ministerialgebäudes zum Betrage von 100 000 *M* für Rechnung der Landeskasse angeliehen werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 23:

Der Landtag wolle genehmigen, daß ein § 38a neu eingestellt wird in folgender Fassung:

§ 38a: Aus Anleihen 490 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es ist im Laufe der Verhandlungen vom Regierungstische folgender Antrag zum § 237 überreicht:

Sch beantrage namens der Staatsregierung, der Landtag wolle den Grunderwerb für das neue Ministerial- und Landtagsgebäude auf dem Ausstellungsplazze schon jetzt genehmigen.

Der Regierungskommissar
Willms.

Sch fasse diesen Antrag, wie vorhin schon bemerkt, als einen Antrag zur II. Lesung auf. Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Mir scheint es, als wenn das zur II. Lesung doch im Augenblick nicht geht. Es steht wohl nichts entgegen, daß der Betrag bewilligt wird und daß es der II. Lesung nicht bedarf. Wenn jetzt eine II. Lesung erfolgen sollte, müßte die sonst wegfallen.

Präsident: Ich habe die Frage an den Landtag zu stellen, ob er in dieser Form den Antrag zur Verhandlung bringen will und zwar sofort (Zuruf: Ja!). Der Landtag ist einverstanden. Dann stelle ich den Antrag der Staatsregierung zur Beratung. Soll ich ihn noch mal wiederholen? (Nein!) Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung über den Antrag der Staatsregierung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Etat der Landeskasse erledigt. Anträge zur II. Lesung sind bis zum 29. Januar 1908, abends 7 Uhr, einzureichen, also am 2. Tage nach der Eröffnung des Landtages.

Präsident: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Finanzjahr 1908. (Anlage 33.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Jungbluth.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß statt 200 000 *M.* 205 000 *M.* eingestellt werden.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 und zum § 1 der Einnahmen, sowie zu dem Voranschlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Jungbluth.

Abg. **Jungbluth:** M. H.! Ich habe zunächst einen Schreibfehler zu verbessern. Auf Seite 363 in der zweit- letzten Zeile muß es statt „leicht“ „nicht“ heißen. Im übrigen, m. H., werden Sie ja aus dem Berichte gesehen haben, daß der Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld dem Ausschusse nur sehr wenig Arbeit gemacht hat. Die einzelnen Positionen des Voranschlages zeigen so wenig Abweichungen gegenüber den Positionen des vorigen Jahres, daß der Unterschied auch selbst im Ergebnis ganz unbedeutend ist. Die Einnahmen sind um einige 30 000 *M.* höher als voriges Jahr. Die Ausgaben ebenfalls. Und so wird das Resultat im allgemeinen dasselbe bleiben. Am Schlusse des Voranschlages steht allerdings ein kleines Defizit. Dieses Defizit wird aber durch die wenigen Aenderungen, die der Ausschuß vorgenommen hat, schon beseitigt, so daß jetzt schon ein kleiner Ueberschuß herauskommt und zwar

ohne daß dies Jahr ein Zuschlag erhoben wird, wie es im vorigen Jahre der Fall war. Im vorigen Voranschlage ist ein Zuschlag von 20% gefordert worden, der dieses Jahr nicht gefordert ist. Allerdings ist der Unterschied im Ergebnis nicht sehr groß. Die vorjährige Summe der Einkommensteuer mit den 20% betrug 258 000 *M.* und jetzt ist sie durch Verbesserung des Ausschusses zu 240 000 *M.* veranschlagt, so daß nur ein Unterschied von 18 000 *M.* zu Ungunsten dieses Jahres besteht. Aber durch die anderen Positionen ist dieser Unterschied ausgeglichen.

Das ist so, was ich im allgemeinen zu sagen habe. Ich möchte noch bemerken, daß es hier bei diesem Voranschlage zum ersten Male so geht, beweist meiner Ansicht nach, daß die Voraussetzungen bei Einführung der einjährigen Finanzperiode richtig waren, daß eine Vereinfachung und Verkürzung der Verhandlungen über die Voranschläge eintritt. Möge es auch bei den übrigen Voranschlägen in Zukunft mehr noch der Fall werden, als es bis jetzt der Fall war. Im übrigen verweise ich auf den Vorbericht und habe vorläufig weiter nichts zu bemerken.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Mit Rücksicht auf die Geschäftslage will ich mich kurz fassen. Ich habe in Bezug auf unseren Voranschlag verschiedene Wünsche und stimme nicht ganz mit Herrn Kollegen Jungbluth überein, daß der Voranschlag mit besonderer Umsicht aufgestellt worden ist. Er ist mit allzu großer Vorsicht aufgestellt und ich hätte gewünscht, daß im Hinblick auf die bevorstehende Steuerreform in Birkenfeld der Voranschlag so aufgestellt worden wäre, daß er der Wirklichkeit näher gekommen wäre, und das hätte getan werden können und hätte wahrscheinlich auch nachher auf die Beratung der Steuerreform einen Einfluß gehabt. — Ich will bei dieser Gelegenheit mir noch etwas vom Herzen herunterreden. Ich will nicht nach Hause gehen, um das über Weihnachten mitzunehmen, was mir in der letzten Zeit auf dem Herzen geessen hat. M. H.! Ich bin als Abgeordneter Birkenfelds gewählt worden, um hier die Interessen Birkenfelds zu vertreten. Habe ich das in der Weise tun können, wie ich es wohl gewünscht hätte? Ich muß auf diese Frage mit „nein“ antworten. Ich habe — bildlich gesprochen — meine Nase in die Abortgruben des Severschen Gymnasiums gesteckt, ich habe mich eingehend mit den Verhältnissen der Witwe Diers und anderer Persönlichkeiten beschäftigt, ich habe geholfen dem Herzogtum ein Ziegenbockförderungs-gesetz zu verschaffen und anderes mehr. Es ist mir aber nicht möglich gewesen, an den Verhandlungen des Finanzausschusses über unseren Voranschlag teilzunehmen, trotzdem ich verschiedentlich den Wunsch geäußert habe. Das erste Jahr wurde ich vor die Tatsache der vollendeten Beratung gestellt und erlebte es, was es heißt, im Plenum gegen einen Antrag des allmächtigen Finanzausschusses anzugehen. Im zweiten Jahre habe ich an den Verhandlungen teilnehmen können, aber nur deshalb, weil ich aufgepaßt habe wie — ein Spitzbube. Das dritte Jahr ist es mir nicht möglich gewesen der Beratung beizuwohnen, trotz verschiedener an die zuständige Stelle gerichteter Bitten. M. H.! Sie werden es mir nachfühlen, daß es gerade keine angenehme Rolle ist, die wir

Birkenfelder Abgeordneten im oldenburgischen Landtage spielen und daß ein Mann, der ans arbeiten gewöhnt ist und der viel Arbeit zu Hause gelassen hat, noch größeren Ehrgeiz hat, als einen großen Teil seiner Zeit als Abgeordneter in Oldenburg spazieren zu gehen und 10 *M* Diäten zu verzehren. Wir Birkenfelder müssen sehr geduldig sein, wir können nicht jede Woche zweimal nach Hause fahren, um nach dem Rechten zu sehen, hinter uns sind die Brücken abgebrochen. Deshalb sollte man uns ein wenig Entgegenkommen zeigen und uns Gelegenheit geben, im Ausschuß, in dem doch der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt, an den Beratungen des Gegenstandes teilzunehmen, der für uns die größte Wichtigkeit hat. Ich habe mich neulich an die zuständige Stelle gewandt, damit es mir mitgeteilt werde, wann die Verhandlungen im Finanzausschusse stattfinden. Es wurde mir gesagt, die Einnahmen seien schon erledigt, sozusagen zwischen Tür und Angel. Ich war nicht gerade angenehm dadurch überrascht, aber ich schwieg und wiederholte meine Bitte in Bezug auf die Ausgaben. Trotzdem ist es mir nicht möglich gemacht worden, an der Beratung der Ausgaben teilzunehmen. Ich war zweimal im Finanzausschusse, aber die Sache wurde damals nicht angeschnitten und ich hörte später, als ich mich wieder danach erkundigte, daß die Verhandlungen ihren Abschluß gefunden hätten. *M. H.!* Birkenfeld ist ja ein kleines Ländchen, aber seine Verhältnisse interessieren seine Bevölkerung und Abgeordneten gerade so sehr und in derselben Weise wie die oldenburger Angelegenheiten Sie betreffen. *M. H.!* Ich glaube wohl das Verlangen und den Wunsch ausdrücken zu dürfen, daß im Finanzausschusse, wenn die Beratung des Voranschlages vom Fürstentum Birkenfeld bevorsteht, dafür ein Tag festgesetzt wird und daß uns Abgeordneten, wenn wir wünschen, daran teilzunehmen, auch davon Mitteilung gemacht wird. Dies ist bisher nicht geschehen. In den anderen Ausschüssen war man, wenn man mit solchen Wünschen an die Vorsitzenden herantrat, viel entgegenkommender. Ich lege hier Verwahrung dagegen ein, und ich möchte Sie bitten, *m. H.:* Helfen Sie uns, daß durch eine angemessene Geschäftsbehandlung die Widersinnigkeit der Zugehörigkeit Birkenfelds zu Oldenburg uns ein klein wenig vergessen gemacht wird. Helfen Sie uns, damit wir nicht mit Widerwillen hierher kommen, sondern mit Freuden unsere Arbeit beginnen und mit einer gewissen Befriedigung zu Ende führen können.

Vizepräsident Tanzen übernimmt den Vortiz.

Vizepräsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. **Schröder:** *M. H.!* Ich muß leider das Wort nehmen zum Etat des Fürstentums Birkenfeld, ich würde es nicht getan haben, wenn nicht der Abg. Falz bei dieser Gelegenheit einige Beschwerden vorgetragen hätte, die sich in ihrer Spitze gegen den Finanzausschuß resp. gegen die Leitung desselben zu richten scheinen. Als Vorsitzender des Finanzausschusses habe ich deshalb zunächst zu erklären, daß ich mir keines Verstoßes gegen die Geschäftsordnung bewußt bin, daß ich auch alle Mühe angewandt, um dem Herrn Abg. Falz die Verhandlungen im Ausschusse, soweit sie den Etat Birkenfelds betrafen, zur Kenntnis zu bringen. Ich habe mit ihm persönlich ein oder 2 mal davon ge-

sprochen. Ich habe ihm geschrieben, als er beurlaubt war nach Birkenfeld: „Er möge kommen, der Etat käme zur Beratung.“ Ich habe die Herren Jungbluth und Mohr gebeten, ihren Kollegen aus dem Fürstentume zur Kenntnis zu bringen, daß die Beratung des Stats bevorstände. Herr Abg. Falz ist dann allerdings auch einmal im Ausschusse erschienen und hat er auch den Verhandlungen beigewohnt. Das andere Mal ist er zu mir als Vorsitzender gekommen und hat erklärt: „Ich möchte fortgehen in den Verwaltungsausschusse, dort wird das Wahlgesetz beraten. Kann ich fortgehen? Unser Etat wird ja noch nicht sofort herankommen.“ Ich habe zugestimmt, denn ich konnte den Abgeordneten nicht nötigen, bei uns zu bleiben. Wann er also nicht zugezogen worden sein sollte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, ob Herr Jungbluth nähere Auskunft darüber geben kann. Was nun die Forderung angeht, man solle im Finanzausschusse einen Tag bestimmen, an dem speziell der Etat Birkenfeld zur Beratung kommt, so weiß jedes Mitglied des Ausschusses und ich möchte es für die übrigen Mitglieder dieses Hauses hervorheben, daß der Finanzausschuß nicht im voraus disponieren kann. Wenn wir bei der Statsberatung sind, so vollzieht sich der Geschäftsgang folgendermaßen: Wir nehmen die Positionen nach einander vor. Wenn Fragen gestellt werden, so schreibe ich diese auf und gebe sie dem ständigen Regierungskommissar. Dieser verteilt die Fragen und damit ist gleich die Einladung an alle Kommissare gegeben, im Ausschusse zu erscheinen, zur Beantwortung der Fragen zu einer Zeit, wo es ihnen paßt. Also unsere Beratung wird jeden Augenblick unterbrochen, wenn Regierungskommissare erscheinen. So ist es vorgekommen, als Herr Falz da war, daß ein Regierungskommissar Auskunft gab über eine andere Frage. Ja, *m. H.*, dann ist es nötig, daß man den Gegenstand mit der Staatsregierung zuerst erledigt. Sobald die Erledigung dieses Gegenstandes besorgt ist, nimmt man den andern in Angriff. Und in diesem Falle traten wir in die Beratung des Birkenfelder Stats ein; wenn Herr Falz es abgewartet hätte, hätte er teilnehmen können. Geht er weg, wir können es nicht ändern. Ich glaube nicht, daß Herr Falz dem Finanzausschusse und auch mir persönlich gegenüber auch nur die geringste Ursache hat, sich über die Geschäftsführung zu beschweren. Ich möchte noch besonders hervorheben, daß es im Finanzausschusse unmöglich ist, morgen zu bestimmen, heute werden nacheinander die und die Gegenstände beraten. Das weiß ich als Leiter der Verhandlungen manchmal erst in dem Augenblicke, wo die Verhandlungen beginnen. Nur ganz generell wird gesagt, dieser oder jener Teil des Stats wird beraten. Wir haben nicht die einzelnen Gesetzesvorlagen, wir haben nicht die großen Vorlagen, wie sie der Eisenbahnausschuß hat. Herr Abg. tom Dieck hat vor 2 Jahren mit Zustimmung der anderen Herren schriftlich ersucht, ich möchte ihn auf dem laufenden halten, was wir im Finanzausschusse beraten. Ich habe ihm antworten müssen: „Ich kann das nicht.“ Und jeder wird es mir bestätigen; das kann auch keiner, der die Geschäfte des Ausschusses leitet. *M. H.!* Im übrigen glaube ich, sind wir vollständig kollegial verfahren. Ich persönlich bin mir keiner Nachlässigkeit Herrn Falz gegenüber bewußt. Vielmehr glaube ich, daß Herr Falz

mir gegenüber sich anerkennend, ich möchte sagen, dankend dafür aussprechen kann, daß ich ihn rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht habe: „Setzt ist es Zeit das Mandat wahrzunehmen.“

Vizepräsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: M. H.! Ohne, daß ich mich mit den Aeußerungen des Herrn Falz im einzelnen identifizieren kann, muß ich sagen, daß er im allgemeinen wohl recht hat. Allein widersprechen muß ich ihm in seinen ersten Ausführungen, wo er sagt, der Voranschlag wäre nicht mit der nötigen Umsicht behandelt worden. Das muß ich bedauern. Ich wüßte nicht, welche Umsicht wir beiden Birkenfelder Mitglieder des Ausschusses und auch die übrigen noch mehr hätten anwenden sollen. Der Voranschlag ist von Provinzialrat beraten und auch vom Finanzausschuß so gründlich wie möglich. Es wäre mir angenehm, zu wissen, aus welchen Tatsachen zu schließen ist, daß wir es an der nötigen Umsicht hätten fehlen lassen. Ich bearbeite jetzt den Voranschlag schon 15 Jahre lang und ist mir das noch nicht gesagt worden. Sollten aber Fehler vorgekommen sein, dann wäre ich Herrn Falz dankbar, wenn er mich darauf aufmerksam machen würde, es müssen aber Tatsachen sein. Weiter hat Herr Falz gesagt, die Gestaltung des Voranschlages entspräche nicht der Wirklichkeit. Ich wüßte nicht, inwiefern. Wir haben den Voranschlag beraten und wo etwas zu ändern war, haben wir es getan. Man hatte doch nicht nötig, den Voranschlag in Rücksicht auf die Steuerreform zugestalten. Das geht uns noch nichts an. Die kommt ja erst 1909. Ich wüßte auch da nicht, welche Fehler wir uns hätten zu Schulden kommen lassen.

Daß er im übrigen sagt, es fiele schwer, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, da hat er Recht. Es ist auch wirklich schwer, aber das ist es nicht bloß für uns, sondern auch für die Kollegen im Herzogtum. Das liegt eben in der Entfernung, die wir von einander haben (Hört! hört!), daß der eine Ausschuß hier sitzt, der andere in der Ersparungskasse. Das ist auch schon früher gesagt, da hält es schwer, einen zu benachrichtigen. Auch ist es für uns keine angenehme Sache, die lange Zeit hier zuzubringen, da hat Herr Falz Recht. Aber das ist eine Sache, die können wir leider nicht ändern. Ich habe auch oft gesagt, es möge einmal die Zeit kommen und Umstände eintreten, die einen Anschluß an unsere stammverwandten Nachbarn herbeiführten. Das habe ich schon vor 10 Jahren gesagt.

Vizepräsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. Falz: M. H.! Wenn man die Ausführungen des Abg. Schröder gehört hat, so könnte es wohl so scheinen, als ob ich wieder das Kanickel gewesen wäre, das angefangen hätte, ohne besonderen Grund zu haben. M. H.! Die Tatsache bleibt bestehen, und ich konstatiere das hier noch einmal, daß es trotz meines Wunsches mir im ersten und dritten Jahre meiner Tätigkeit als Abg. nicht möglich gewesen ist, im Finanzausschuße an den Beratungen des Haushaltes für unser Fürstentum teilzunehmen. Das ist eine Tatsache, daran ist nichts weg zu disputieren. Um Einzelheiten anzuführen, will ich nur das sagen: Ich war einmal im Finanzausschuße. Da kam der Herr Finanz-

minister, und ich habe keinen Anspruch darauf gemacht, daß nun unser Etat dort der Besprechung mit dem Herrn Minister vorgezogen werden solle. Ich war das zweite Mal dort und da wurde mir gesagt, es seien zwei kleine Vorlagen eingelaufen, die möchte man gerne erledigen. Da konnte ich nicht einfach sagen, ich bestiehe darauf, es soll unser Voranschlag beraten werden. Ich setzte mich hin und wartete. Zufällig standen dann aber zu derselben Zeit in unserem Ausschusse wichtige Gegenstände zur Beratung, das Wahlgesetz, und zu dieser Beratung wurde Excellenz Willich erwartet. So war es mir von großem Interesse, dort gegenwärtig zu sein. Deshalb ging ich nach einiger Zeit weg und das nächste, was ich von dem Voranschlage hörte, war, daß nachmittags Herr Presser mir sagte: „unser Voranschlag ist erledigt“. Dies in Bezug auf die Ausgaben. Die Beratung und Behandlung der Einnahmen sind ja von Herrn Abgeordneten Schröder gar nicht erwähnt worden. Da besteht die Tatsache, daß die Einnahmen erledigt worden sind, ohne daß der Versuch gemacht ist, mir etwas mitzuteilen, und mir gegenüber fiel die Bemerkung, die Einnahmen seien so zu sagen, zwischen Tür und Angel erledigt worden. M. H.! So wichtig ist unser Voranschlag, daß wir es wünschen dürfen und beanspruchen können, bei den Verhandlungen darüber im Ausschusse zugegen zu sein. Was sollen wir denn eigentlich hier? M. H.! Betrachten Sie mal unsere Tätigkeit hier. Jeden zweiten Tag haben wir frei. Die Herren aus dem Herzogtume reisen nach Hause. Wir sitzen hier 6, 7, 8 Wochen und sind vollständig auf uns angewiesen. Ich glaube, wir können es aussprechen, daß man uns mit ein klein wenig Rücksicht begegnen möge.

Und die Auseinandersetzung, daß es nicht möglich sei, im Finanzausschuße eine Tagesordnung zu bestimmen! Ich leugne das glattweg. Es ist sowohl im Eisenbahnausschuße wie im Verwaltungsausschuße möglich, das zu tun. Und was dort möglich ist, muß auch im Finanzausschuße möglich sein, und dabei bleibe ich. — Was die Bemerkung des Herrn Abg. Jungbluth angeht, ich möchte ihm bestimmte Tatsachen aufzählen, so verzichte ich heute in Rücksicht auf die Geschäftslage auf unsern Etat näher einzugehen. Ich verweise auf meine Bemerkung, daß ich nicht den Ausführungen des Herrn Jungbluth habe zustimmen können, daß der Voranschlag mit Umsicht aufgestellt sei. Ich sagte, der Voranschlag ist mit allzu großer Vorsicht aufgestellt. Der Voranschlag hätte günstiger aufgestellt werden können, das wäre wünschenswert gewesen, mit Rücksicht auf die zu erwartende Steuerreform. Auf die Bemerkung des Herrn Jungbluth, daß wir den Voranschlag nicht für die Steuerreform aufstellen, erwidere ich: das weiß ich auch und ich brauche keine Belehrung in dieser Beziehung. Ich behalte mir vor, meine Anträge, die ich allenfalls zu unserm Voranschlag zu stellen habe, bei der 2. Lesung einzureichen und verzichte heute auf weitere Ausführungen.

Vizepräsident: Herr Abg. Schröder hat das Wort.

Abg. Schröder: M. H.! Ich bedaure, daß ich noch einmal das Wort nehmen muß. Es ist von Herrn Falz eben so beiläufig bemerkt worden, es scheine, als ob der Voranschlag zwischen Tür und Angel erledigt worden sei. Ich halte mich für verpflichtet, hervorzuheben, daß, so lange ich im Landtage bin, das sind zwanzig Jahre, es stets Gepflogen-



heit gewesen ist, daß die Abg. aus den Fürstentümern unter sich die Voranschläge beraten, daß dann im Finanzausschusse die Anträge, die sie gemeinsam zu stellen haben, beraten wurden, und nun die Fragen an die Staatsregierung gerichtet wurden und daß dann der Ausschuß Stellung nahm. Diese Beratung, die die Abgeordneten unter sich vornahmen, brauchen natürlich nicht in Anwesenheit des Ausschusses stattzufinden. Die Herren sind ja zu Vieren und können das an jedem beliebigen Platze, auch an den Tagen, wenn sie frei haben, vornehmen. Und so darf ich auch annehmen, daß der alten Gepflogenheit entsprechend die Herren Abg. aus den Fürstentümern auch diesmal vorher ihre Sonderberatungen gepflogen haben. Ich kann nicht annehmen, daß die beiden Mitglieder des Finanzausschusses aus den Fürstentümern über die Köpfe der andern beiden Abgeordneten hinweg Vorschläge gemacht haben. Der Ausschuß sowohl wie der Landtag haben weder jetzt noch in früherer Zeit den Etat des Fürstentums zwischen Tür und Angel erledigt, wenn auch jetzt die Verhandlungen der Etats der Fürstentümer lange nicht die Zeit in Anspruch nehmen, wie der Etat des Herzogtums. Das liegt in der Natur der Sache begründet; auch ist zu berücksichtigen, daß die Etats der Fürstentümer bereits von den Provinzialräten vorberaten und genehmigt sind. Es mag manchmal ja so scheinen, als ob es etwas zu rasch erfolge. Der Einwirkung der Vertreter der Fürstentümer auf ihren Etat ist aber voller, ich möchte sagen, unbeschränkter Spielraum gelassen worden.

Vizepräsident: Herr Abg. Boß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Boß: Ich möchte bemerken, daß es mir ähnlich ergangen ist wie Herrn Kollegen Falz. Ich wäre auch gern bei den Beratungen des Voranschlages für das Fürstentum Lübeck als Zuhörer zugegen gewesen. Ich bin auch einen halben Nachmittag dagewesen, aber bei der weiteren Beratung des Voranschlages zugegen zu sein, war mir unmöglich, weil ich nichts davon wußte. Wenn Herr Abg. Schröder gesagt hat, daß wir Abgeordneten aus den Fürstentümern unter uns die Voranschläge beraten, so möchte ich erwidern, daß das bei dem Voranschlage des Fürstentums Lübeck nicht der Fall gewesen ist. Wir haben unter uns den Voranschlag nicht vorher beraten. Wenn dann gesagt wird, daß die Geschäftsleitung des Finanzausschusses eine Tagesordnung vorher nicht feststellen könne, so will ich mich darüber nicht äußern. Ich bin noch nicht Mitglied des Finanzausschusses gewesen. Aber meiner Ansicht nach liegt es wohl hauptsächlich daran, daß unser Finanzausschuß in der Ersparungskasse tagt (Sehr richtig!). Ich möchte einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche nochmals Ausdruck geben, daß nach den Weihnachtsferien der Finanzausschuß seine Sitzungen im Landtagsgebäude abhalten möge. Dann ist man stets beieinander. Die Kollegen können herangerufen werden. Dann glaube ich, würden die ganzen Mißstände, die zu bestehen scheinen, auf einmal beseitigt sein. (Zustimmung!)

Vizepräsident: Herr Abg. Boß (Gutin) hat das Wort.

Abg. Boß: Herr Abg. Boß (Pansdorf) hat darauf hingewiesen, daß der Voranschlag des Fürstentums Lübeck keiner gemeinsamen Beratung seitens der 4 Abg. aus dem Fürstentum Lübeck unterlegen habe. Ich muß gestehen, daß es mir nicht bekannt gewesen ist, daß ein derartiger

Ums besteht. Man hat es wohl den Abg. aus den Fürstentümern anheimgegeben, eine sog. Vorberatung zu veranstalten, aber einen Ums, der gewissermaßen Gesetz geworden ist, habe ich nicht gekannt. Ich sehe aber auch nicht ein, warum die Voranschläge für die Fürstentümer anders behandelt werden sollen als der Voranschlag fürs Herzogtum. Die Abgeordneten des Herzogtums aus den übrigen Ausschüssen können auch bei der Beratung dieses Voranschlages nicht zugegen sein. Wenn aber jener Ums gelten soll für alle Abgeordneten des Fürstentums, so könnte man mit derselben Logik fordern, daß auch die Abgeordneten aus dem Herzogtume auch alle zugegen sein müßten bei der Beratung ihres Voranschlages. Das will aber Kollege Falz wohl nicht fordern und deshalb ist auch die Klage, die Herr Falz vorgetragen hat, in diesem Punkte nicht berechtigt. Ich glaube aber andererseits, daß den Wünschen der Abgeordneten aus den Fürstentümern doch nicht in genügender Weise Rechnung getragen worden ist. Als die zweite Hälfte des Voranschlages für das Fürstentum Lübeck zur Beratung stand, war am Tage vorher festgesetzt worden, daß wir nicht sofort am Morgen mit der Beratung anfangen, sondern zunächst Berichte feststellen wollten. Es fand dann aber eine Abänderung der Tagesordnung statt, und wir traten sofort in die Beratung des Voranschlages ein. Infolgedessen kamen meine beiden Kollegen Boß (Pansdorf) und Zeidler zu spät und konnten nicht mehr an der Beratung teilnehmen. Mir hat es leid getan, daß ihr guter Wille, bei der Beratung mitzuhelfen, nicht zur Geltung kam. Auch ist es richtig, daß es Herrn Falz ähnlich erging. Ich habe es für unrecht gehalten, daß zwei kleine unwichtige Vorlagen vorgezogen wurden, obwohl Herr Kollege Falz in den Ausschuß gekommen war, um an der Beratung des Voranschlages für Birkenfeld teilzunehmen. Man hätte diese kleinen Sachen zurückstellen können. Ich habe über diese Behandlung auch schon im Ausschusse Klage geführt. Ich habe den Eindruck, als wenn unsere Sachen nicht als ganz so vollwertig behandelt werden, wie diejenigen des Herzogtums. Der Voranschlag des Herzogtums wird mitunter mit einer so behaglichen Breite behandelt, daß es uns Mühe macht, immer aufmerksam zu bleiben, denn diese Dinge berühren uns nicht so eng, ebenso wenig, wie Sie eng berührt werden durch die Dinge aus dem Fürstentum. Der Unterschied ist nur der, daß wir der gründlichen Behandlung beiwohnen müssen, auch wenn sie langweilig wird, während Sie über die Voranschläge der Fürstentümer schnell hinwegkommen, da sie im Sturmschritt, gewissermaßen zwischen Tür und Angel erledigt werden. Darüber habe ich Klage geführt und kann davon nichts zurücknehmen. Unser Voranschlag ist tatsächlich zwischen Tür und Angel erledigt worden. Zwei von den Herren Regierungskommissaren sind unaufgefordert zu dem Voranschlage für Lübeck gekommen. Zu den andern hat man mich geschickt, um mit ihnen zu verhandeln. Das ist eine Art und Weise, die bei dem Voranschlage für das Herzogtum nicht geübt wird. Dabei werden alle Regierungskommissare im Ausschusse gehört und wir hören sie gern, denn Sie haben immer etwas Interessantes zu sagen. Ich halte es für wichtig, wenn die Regierungskommissare auch bei dem Voranschlage der Fürstentümer gehört werden. Können wir ihn dann nicht erledigen, dann muß er zurück-

gestellt werden. Es ist zwar wahr, daß ich im Ausschuß nicht gegen das überstürzte Verfahren protestiert, habe. Das ist aus Bescheidenheit nicht geschehen. Ich möchte mich nicht breit machen mit den Interessen des Fürstentums. Aber schmerzlich berührt hat mich die Eile, mit der man fertig wurde. Die Aufrichtigkeit und Wahrheit erfordert es, daß ich Herrn Kollegen Falz in seiner Beschwerde unterstütze, soweit ich sie für berechtigt halte. Andererseits muß ich zugeben, daß es schwierig ist, bei der Arbeit im Finanzausschusse eine feste Tagesordnung aufzustellen. Darin muß ich Herrn Abg. Schröder beistimmen. Die kleinen Sachen des Voranschlags, die oft nur 5 bis 10 Minuten in Anspruch nehmen, lassen sich nicht gut, genau nach der Zeit bestimmt, auf die Tagesordnung stellen.

Betreffs der Voranschläge für die Fürstentümer möchte ich aber die Bitte aussprechen, daß sie in Zukunft im Zusammenhange an einem vorher bestimmten Tage erledigt werden, damit den Wünschen, die heute von allen Seiten geäußert worden sind, Rechnung getragen wird.

Vizepräsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. (Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Das Wort ist zum Antrage 1 nicht weiter gewünscht. Herr Berichterstatter Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Jungbluth: Zunächst, m. H., wenn der eine oder der andere der Herren Kollegen die Verhandlungen des Provinzialrates gelesen haben sollte, dann wird er gefunden haben, daß der Bericht über diesen Paragraphen dort anders lautet als hier begründet. Dort ist gesagt, daß von vornherein im Provinzialrate bekannt gewesen wäre, daß die Forsten 11 000 *M* mehr eingebracht hätten. Das ist nicht richtig. Es ist im Provinzialrate erst später mitgeteilt worden, bei der Beratung der Gehalte der Forstbeamten. Der Ausschuß hielt es für berechtigt, ohne daß der Provinzialrat zugestimmt hat. Er hat aber auch andere gewichtige Gründe, die auch im Provinzialrate schon mitgeteilt sind: Die außerordentliche Höhe der Kohlenpreise und die große Menge des zu schlagenden Holzes. Das sind die Gründe, welche den Ausschuß veranlaßt haben, die Position um 5000 *M* zu erhöhen und ich glaube, daß Sie der Erhöhung auch zustimmen werden, das hat keine Bedenken.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung im allgemeinen und zum § 1. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, ich glaube, ihn verlesen zu haben, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Annahme der §§ 2 bis 14 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2 und zum § 2 bis 14. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 3:

Annahme des § 15 mit der Aenderung, daß statt 235 000 *M* 240 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 15, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jungbluth.

Abg. Jungbluth: M. H.! Die Einkommensteuer ist voriges Jahr erhoben worden mit 20 % Zuschlag und dies ergab eine Summe, wie Sie im Voranschlage sehen, von 258 000 *M*. Das verrechnet sich zu 100 % auf 235 000 *M*. Zu diesem Betrage ist die Einkommensteuer diesmal eingestellt worden. Aber es hat sich doch erwiesen, daß sie im Laufe dieses Jahres 22 000 *M* mehr gebracht hat, als im Voranschlage vorgesehen war. Bei dieser Steigerung hielt es der Ausschuß für wohlgeboten, hier 5000 *M* hinaufzugehen. Im Provinzialrate ist der Antrag zwar nicht angenommen worden, sondern er ist mit sieben gegen fünf Stimmen abgelehnt. Aber aus einem Grunde, den man nicht gelten lassen kann. Es ist von einem Mitgliede gesagt worden, wenn man diese Position noch mehr erhöhe, so könne das die Schätzungsausschüsse veranlassen, noch schärfer einzuschätzen. Das hielt man nicht für nötig. Dadurch sind die Herren graulich gemacht worden und so ist es denn gekommen, daß der Antrag abgelehnt wurde. Ich meine, einen solchen Grundsatz kann man doch nicht gelten lassen. Es ist auch von der Regierung erwidert worden, daß es ganz undenkbar wäre, daß die Ausschüsse daraufhin schärfer schätzen. Es sind damals noch andere Bedenken geltend gemacht, der schlechte Geschäftsgang, der Streik in Oberstein u. dergl. Allein, das sind Dinge, die nicht wesentlich Einfluß auf die Finanzen des Landes ausüben können, denn der Streik ist ja Gott sei Dank beendet und die übrige Geschäftslage wird sich bald wieder heben. So hielt der Ausschuß eine Erhöhung von 5000 *M* für wohlgeboten und ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 4:

Annahme der §§ 16 bis 26 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 16 bis 26. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Titel Ausgaben.

Der Antrag 5 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 11 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 bis 11 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zum Antrage 6:

Annahme der §§ 12 bis 21 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12 bis 21. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Es folgt Antrag 7:

Annahme der §§ 22, 23 und 24.

19*



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 22 bis 24. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 5, 6 und 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 8:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die für die Idartalstraße eingestellten 7000 *M* für die Pflasterung einer Teilstrecke in Oberstein verwandt werden mit der Bedingung, daß die Stadt Oberstein und das Elektrizitätswerk einen dem Ermessen der Regierung entsprechenden prozentualen Beitrag leisten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 8. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Jungbluth.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: M. H.! Sie wissen ja, das ist die Straße, eigentlich kann man sagen, das Schmerzenskind des Fürstentums Birkenfeld. Sie wissen, daß hier schon seit vielen Jahren Klagen über den schlechten Zustand dieser Straße geführt worden sind. Ich kann wohl sagen, ich kenne diese Straße seit 50 Jahren. Es ist seit dieser Zeit viel Geld auf diese Straße verwandt worden. Sie ist aber heute noch nicht besser wie damals und sie wird auch nicht besser werden, wenn in der Weise fortgefahren wird, zu reparieren, wie es bisher geschehen ist. Zunächst liegt die Ursache des schlechten Zustandes dieser Straße in dem zu großen Verkehr. Es ist festgestellt worden, daß durchschnittlich täglich 500 Fahrzeuge diese Straße zwischen Oberstein und Idar passieren. M. H.! Das sind keine Staatskarossen, das sind gewöhnliche Wagen, die schwere Lasten fahren, Backsteine, Sandsteine, Holz, andere Baumaterialien und Kohlen. Zwischen Oberstein und Idar liegt die Gasanstalt und das große Elektrizitätswerk. Beide Anstalten brauchen eine Menge Kohlen. So geht das den ganzen langen Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Da ist es selbstverständlich, daß eine solche Straße sehr schwer in Ordnung zu halten ist. Aber wirklich richtig und gut kann sie nicht werden, solange sie nicht gepflastert ist. Es wird hierüber allerdings noch viel gestritten. Der eine sagt, pflastern ist gut, der andere sagt, pflastern taugt nichts. Wer sich davon überzeugen will, der wolle mal runtergehen und sich die Strecke ansehen. Soweit das Pflaster liegt, ist alles sauber und gut. Wo das Pflaster aufhört, fängt der Dreck an. Nun fragt es sich, woher das Geld nehmen. Das kostet sehr viel Geld. Da ist der Vorschlag gemacht worden, daß man dieses Geld, was jährlich für Reparaturen ausgesetzt ist, zum Pflastern verwenden soll und eine Strecke pflastern soll, soweit man eben kommt. Dieses bezweckt der Antrag, der die 7000 *M* verwenden will, aber nur unter der Voraussetzung, — eine Bedingung kann man wohl nicht gut stellen — daß die Stadt Oberstein einen entsprechenden Zuschuß dazu gibt und ebenso das Elektrizitätswerk, das verpflichtet ist zur Mitunterhaltung der Straße. Wenn das geschieht, dann kommt eine Summe zusammen, womit wir etwa 200 Meter pflastern können und wenn so fortgefahren wird, können wir eine gangbare Straße kriegen,

wenn das aber nicht geschieht, wird sie niemals gut werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 9:

Annahme des § 25.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 25. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrage, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrage 10:

Annahme der §§ 26 bis 48 einschließlich und zum § 26 bis 48. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 9 und 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Antrag 11:

Annahme der §§ 49 bis 53 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 49. Herr Berichterstatter Abg. Jungbluth hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: M. H.! Das ist einer von den Paragraphen, wo ich auch gewünscht hätte, wir hätten etwas früher zur Beratung des Voranschlages schreiben können, um Zeit zu haben, Fragen an die Staatsregierung zu richten. Ich muß sagen, daß solche Klagen, die von Herrn Falz vorgebracht, berechtigt sind. Denn wenn ich hier auch Fragen hätte stellen wollen, so habe ich mir doch gesagt, die Zeit ist zu kurz. Wenn nach Birkenfeld geschrieben werden muß und Antwort erwartet werden muß, so dauert das zu lange. Darum habe ich lieber die Fragen stecken lassen. Das ist zwar kein richtiger Weg, aber ich wußte es nicht besser zu machen. Die Frage hätte darin bestehen sollen, woher es kommt, daß die Erhöhung der Summe für dieses Jahr eine so bedeutende ist. Man kann es sich zwar denken, der Grund wird in der kleineren Schülerzahl stecken. Und gerade das hätte ich zu wissen gewünscht, wie groß die Zahl der Schüler ist. Im vorigen Jahre war sie zu niedrig angegeben, das war wahrscheinlich die Zahl, die Ostern vorhanden war. Im Herbst war aber die Zahl größer und wir haben deshalb die Position herabgesetzt. Das können wir diesmal nicht, weil wir die Zahl nicht sicher wissen. Dann wäre es auch wünschenswert, zu wissen, welcher Nationalität die verschiedenen Schüler angehören. Ich habe mir sagen lassen, daß die Zahl der Ausländer immer größer und die der Inländer immer kleiner wird. Dann muß ich auch den Gedanken aussprechen, daß ich nicht einsehe, warum wir eine solche kostspielige Anstalt halten für auswärtige Schüler.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh**: Die Frage, weshalb sich die Ausgaben für das Gymnasium gesteigert haben,

erledigt sich dadurch, daß, abgesehen von kleinen Positionen, die Gehalte ganz bedeutend gewachsen sind und daß, wie schon vermutet wurde, die Schülerzahl um ungefähr 15 abgenommen hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 49 und eröffne sie zum § 50 bis 53. Das Wort ist hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrage 11 und eröffne sie zum Antrage 12:

Annahme der §§ 54 bis 57 einschließlich und zum § 54. Das Wort hat Herr Abg. Presser.

Abg. **Presser:** Hier im Berichte ist gesagt, die Erhebung der Sporteln im Fürstentume möge anders geregelt werden, daß man jedoch der Ansicht war, daß diese Angelegenheit zunächst vor den Provinzialrat gehöre. Ich bin anderer Meinung. Die Hebungstermine der Sporteln zc. sind durch Verfügung des Staatsministeriums angeordnet. Die Hebungen aus dem letzten Quartal im Jahre finden für Geldstrafen, Sporteln, Fleischbeschaugebühren zc. im nächstfolgenden April statt. Die Hebung der Staatssteuern und der im 1. Quartal fälligen Gefälle findet im Monat Juni statt, es besteht da in den Zahlungssterminen eine Differenz von 2 Monaten. Ich bin der Ansicht, diese Aprilhebung könnte ganz gut bei der Hebung im Juni geschehen. Ich glaube, für die Finanzen des Fürstentums wird das kaum fühlbar sein. Aber die Betreffenden, die nur geringe Beträge zu zahlen haben und sich der Post bedienen, müssen, wenn sie nicht selbst stundenweite Wege zu der Hebungsstelle machen wollen, immer Opfer bringen an Zeit und Geld. Etwas anderes ist es natürlich für die Hebung der Sporteln, die im Monat September fällig sind, in diesem Termine werden auch die Holzversteigerungsgelder gehoben und dann findet die Hebung des letzten Teils der Staatssteuer im Dezember statt. Eine Aufhebung der Septemberhebungen könnte eventuell auf die Finanzen einwirken, denn die Einnahmen aus den Staatsforsten sind ja bedeutend. Mein Wunsch geht also dahin, die Staatsregierung möge prüfen, ob nicht die Aprilhebung aufgehoben werden kann. Ich glaube nicht, daß es wesentliche Schwierigkeiten für die Staatskasse und viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben wird.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Presser nur anschließen. Jedes Jahr hört man über die Termine zur Erhebung der Sporteln Klagen im Lande. Diese lassen garnicht nach. Ich will weiter garnichts hinzufügen, weil Herr Presser alles erwähnt hat und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die Regierung in eine Prüfung eintreten möchte, ob sich das nicht regeln lasse, die Sportelnerhebung auf zwei Termine, und zwar auf die Termine der Steuererhebung im Juni und Dezember zu legen.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich möchte der Ansicht sein, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn Herr Abg. Presser die Sache im Provinzialrate zur Sprache gebracht hätte. Die Herren sind ja alle aus dem Fürsten-

tume und mit der Sache bekannt. Wenn die sich mit der Regierung darüber verständigen und die Regierung macht Vorschläge, dann werden wir ja schwerlich anderer Ansicht sein. Die kennen die Verhältnisse, nach denen würden wir uns ja richten.

Präsident: Herr Abg. Presser hat das Wort.

Abg. **Presser:** Ich möchte doch dem Herrn Finanzminister bemerken, der Provinzialrat tritt erst im Oktober k. J. zusammen. Kommen wir da mit Anträgen, dann dauert es wieder 1 Jahr. Wenn aber von der Staatsregierung die Frage angeregt würde, dann könnte die Sache viel eher erledigt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 54 und eröffne sie zum § 55 bis 57. Das Wort wird auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrage 12 und eröffne sie zum Antrage 13:

Annahme der §§ 57 bis 72 einschließlich und zum § 57. Es liegt ein Schreibfehler vor. Der § 57 ist schon mit genehmigt. Es muß heißen: § 58. Ich eröffne die Beratung zum § 58 bis 72. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Es folgt Antrag 14:

Annahme der Bemerkungen 1, 2 und 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Bemerkungen 1, 2 und 3. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 11 bis 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung dieses Stats erledigt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis zum 29. Januar, abends 7 Uhr, einzureichen.

Ich frage die Herren aus dem Fürstentum Lübeck, ob sie noch verlangen, daß ihr Stat noch verhandelt wird oder ob sie vorziehen, morgen vormittag 10 Uhr in die Beratung einzutreten. Ich bin zu dieser Frage besonders veranlaßt, damit es nicht heißt, die Stats für die Fürstentümer werden hier im Plenum zwischen Tür und Angel erledigt. Herr Abg. Voss (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voss (Cutin):** M. H.! Ich wollte auch den Antrag stellen, jetzt Schluß zu machen, weil ich den Eindruck habe, daß das Interesse des Hauses jetzt erschöpft ist und ich der Ansicht bin, daß die Beratung des Stats für das Fürstentum Lübeck längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich möchte gleichzeitig bitten, die Sitzung morgen früh um 1/210 Uhr zu beginnen. (Zuruf: Ich schlage 9 Uhr vor!)

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Falz:** M. H.! Die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß er sich zuerst der Zustimmung des Hauses vergewissern wolle, wann der Voranschlag für Lübeck erledigt werden sollte, damit es nicht später heiße, er sei zwischen Tür und Angel erledigt worden, zwingt mich dazu, hier zu erklären, daß dieser Ausdruck: „zwischen Tür und Angel erledigen“ mit Bezug auf den Voranschlag des Fürstentums



Birkenfeld nicht von mir geprägt worden ist. Ich habe nur zitiert.

Präsident: Es ist beantragt von Herr Abg. Voh (Cutin) die Beratung des Voranschlages des Fürstentums Lübeck morgen früh um 1/2 10 Uhr zu beginnen. Von anderer Seite ist der Wunsch ausgesprochen, schon um 9 zu beginnen. Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir unsere morgige Tagesordnung um 1/2 10 Uhr beginnen? (Zuruf: Ja!) Dann würde ich Ihnen folgende Tagesordnung vorschlagen:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1908,
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908,
3. Beratung des Voranschlages der Eisenbahn-Betriebskasse und wenn es verlangt wird und keine Ueberstürzung dadurch herbeigeführt wird, auch noch Beratung des Voranschlages des Eisenbahnbaufonds.

Herr Abg. Wilken hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wilken:** Wenn es eben möglich sein sollte, möchte ich die Bitte aussprechen, daß morgen die beiden letztgenannten Gegenstände nicht zur Beratung gestellt werden. (Sehr richtig!) M. H.! Wir haben in den letzten Tagen sehr angestrengt arbeiten müssen und es ist mir nicht möglich gewesen, mich mit diesen Vorlagen gründlich zu beschäftigen.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Finanzrat **Stein:** Ich bitte, wenn irgend möglich, zum mindestens von den beiden Vorlagen, die eben genannt sind, den Eisenbahnbaufonds mit in Beratung zu ziehen. Er enthält einige Punkte, die bis zur Erledigung im Februar nächsten Jahres nicht oder nur mit einer gewissen Schädigung der Staatskasse warten können.

Präsident: Ich darf vielleicht dem Herrn Regierungskommissar bemerken, das mir das geschäftsordnungsmäßig inkonsequent erscheint. Aus der Eisenbahnbetriebskasse gehen Ueberschüsse in den Eisenbahnbaufonds über. Die Beratung des Voranschlages der Eisenbahnbetriebskasse ist also sozusagen die Unterlage für die Beratung des Eisenbahnbaufonds. Aus diesem Grunde haben wir es sonst so gehalten und würde ich es auch jetzt vorziehen, den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse zuerst zu nehmen, wenn wir nicht einen anderen Modus finden können, der vermeidet, daß man nicht nachträglich noch, nachdem der Baufonds erledigt ist, Ueberschüsse aus der Eisenbahnbetriebskasse in den Baufonds überzuführen beschließt.

Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** Dieser Zusammenhang besteht ja. Er ist aber rein formeller Natur. Die Voraussetzung der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds ändert absolut nicht die Einnahmen, die ihm aus der Eisenbahnbetriebskasse zugeführt werden. Für den Fall aber, daß diese Bedenken vom Landtage geteilt werden sollten, würde ich bitten, zunächst einen Teil des Eisenbahnbaufonds morgen zur Be-

ratung zu bringen und ich darf wohl annehmen, daß es der Stimmung des Hauses entspricht, wenn ich den Antrag stelle: „Der Landtag wolle aus dem Berichte des Finanzausschusses über den Eisenbahnbaufonds die Anträge 8 und 15, betreffend Vergrößerung des Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt und Einführung des zweiten Gleises der Strecke Sande—Oldenburg in den Bahnhof Oldenburg in Beratung ziehen und auf die morgige Tagesordnung setzen.“

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich möchte nur der Erwägung Ausdruck geben, daß, wenn die Herren Abgeordneten sich tatsächlich nicht eingehend mit dem Berichte mehr befassen können, ich es allerdings für richtig halte, diese Sachen sind es wohl wert, daß man sich eingehend damit beschäftigt und sie sind so wichtig, daß wir es nicht im Handumdrehen machen können, wenigstens diese beiden Positionen aus dem Baufonds zu erledigen.

Präsident: Herr Abg. Wessels schlägt vor, morgen nur die beiden Anträge 8 und 15 aus dem Eisenbahnbaufonds zu erledigen und im übrigen die Eisenbahnsachen bis nach Weihnachten zu vertagen. (Zuruf: Einverstanden!)

Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Wenn bloß diese Sachen und der Voranschlag für Lübeck morgen verhandelt werden sollen, dann steht doch nichts entgegen, um 10 Uhr anzufangen.

Präsident: Zunächst möchte ich die Ansicht des Landtages darüber hören, ob wir davon Abstand nehmen wollen, die Eisenbahnsachen morgen zu beraten. (Zuruf: Ja!)

Dann wird auf die Tagesordnung gesetzt:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1908.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908.
3. Der Eisenbahnbaufonds, soweit er die Anträge 8 und 15 angeht.

Wir beginnen morgen früh um 10 Uhr.

Herr Abg. Feigel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Der Herr Kollege Hug hat heute vormittag die Sitzung geschlossen mit einer persönlichen Bemerkung, deren Spitze gegen mich gerichtet war. Gestatten Sie, daß ich die Nachmittagsitzung mit einer persönlichen Bemerkung schließe (Heiterkeit) oder richtiger, daß ich zum Schluß der Sitzung ebenfalls eine persönliche Bemerkung vorbringe, die sich gegen Herrn Kollegen Hug richtet. Der Herr Kollege Hug hat heute morgen u. a. gesagt, er wüßte mit mir in Beziehung auf Theologie und Dogmatik in eine Polemik einzutreten. Bei aller Anerkennung der theologischen Kenntnisse des Herrn Hug muß ich meinerseits darauf verzichten, in eine derartige Polemik mit ihm einzutreten, weil ich selbst nur Laie und demnach auf theologische Contraversen nicht so eingezogen bin. Dann hat Herr Hug gesagt, ich qualifiziere mich gut als Dominikanerpater. Auch hier kann ich nicht

umhin, dem Herrn Kollegen meine Dankbarkeit auszudrücken, umsomehr, als sich diese Qualifikation mit den Wünschen deckt, welche ich vor langen Jahren gehegt habe oder doch diesen Wünschen nahekommt. Aber der Herr Abg. Hug, der doch sonst in theologischen Dingen nicht unbedeutende Kenntnisse zu besitzen scheint, hätte wissen müssen, daß die Dominikaner im Eölibat leben, und deshalb ihre Tore wohl für mich, den verheirateten Mann und Familienvater, verschlossen halten werden.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. tom Dieck: Ich schlage bei dieser Gelegenheit, bevor wir auseinandergehen, dem Landtage vor, daß wir die Staatsregierung bitten, während der Zeit, wo wir vertagt sind, statt der Gaslampen elektrisches Licht einzuführen, wie es in den Kommissionenzimmern auch ist. Damit würden wir erreichen, daß wir uns nicht in der entsetzlichen Luft stundenlang aufzuhalten brauchen! Ich möchte das Präsidium bitten, in dieser Weise mit der Staatsregierung zu verhandeln.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Hug: Ich bin der Loyalität des Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er die launige persönliche Erklärung des Abg. Feigel zugelassen hat. Sonst aber ist es ja Brauch im parlamentarischen Leben, daß nur dann persönliche Bemerkungen gestattet werden, wenn man vorher in einer Debatte dazu gesprochen habe. Ich habe heute nach-

mittag garnicht dazu gesprochen und auch in keiner Weise dazu provoziert.

Präsident: Ich darf vielleicht bemerken, daß die persönlichen Bemerkungen nur zum Schluß der Verhandlungen zum Ausdruck kommen, daß es aber von mir nicht vorher konstatiert werden kann, ob sie zur Verhandlung gehören, denn ich kann doch nicht wissen, wozu die Herren eine persönliche Bemerkung machen wollen.

Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: Ich will Herrn Hug zur Beruhigung sagen, daß ich schon heute vormittag in einer persönlichen Bemerkung geantwortet hätte, wenn nicht der Landtag bereits im Aufbruch gewesen wäre und meine ziemlich kräftige Lunge nicht imstande war, den dadurch entstandenen Lärm zu beherrschen.

Präsident: Es wird mir von Herrn Finanzrat Stein der Wunsch ausgesprochen, ich möchte die Anlage 25, betr. Angelegenheiten der Staatlichen Kreditanstalt, morgen mit zur Verhandlung bringen. Ich übersehe die Tragweite nicht. Die Sache ist wahrscheinlich vom Verwaltungsausschusse beraten. Der Bericht liegt vor. Ich muß gestehen, ich muß mich heute abend noch hineinversetzen. Hat der Verwaltungsausschuß Bedenken dagegen? Ist die Sache so kompliziert, daß wir sie nicht sofort übersehen oder ist sie sehr einfach? (Zuruf: Die Sache ist sehr einfach!) Ist der Landtag damit einverstanden, daß ich die Tagesordnung noch damit ergänze? (Zustimmung.) Dann stelle ich Anlage 25 morgen mit zur Verhandlung.

(Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr.)

